1/2021

Heft 1 Januar–Februar 2021 G 3937 D

Bundesverband Wohnen und Stadtentwicklung

FORUM WOHNEN UND STADTENTWICKLUNG

## Schwerpunkt
# Religion und Stadt

## Stadtentwicklung

Stadt und Religionen • Ansätze zu einer Theologie des Wohnens • Religiöse Pluralisierung in Klein- und Mittelstädten • Die Stadt als Zukunftslabor des Glaubens • Kirche und die Koproduktion von Gemeinwohl • Städte als Räume für Begegnung und interreligiösen Dialog • Religion und kollektive Identität • Migration und Kirchen vor Ort • Kooperieren im Netzwerk • Wer fromm ist, hat ein ausgefülltes Leben ... • Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte • Politische Beteiligung marginalisierter Gruppen

## Nachrichten

Fachliteratur

## WohnungsMarktEntwicklung

Zahlen zur katholischen und evangelischen Kirche in Deutschland

Verbandszeitschrift des vhw

# Inhalt


## Schwerpunkt
Religion und Stadt

## Editorial
„Nur in der Stadt kannst du rein religiös sein“ 1
Tobias Meier, Deutsches Institut für Community Organizing (DICO), Berlin

## Stadtentwicklung
Stadt und Religionen – Religionspolitik, Religionsgemeinschaften, religiöse Räume 3
Dr. Anna Körs, Akademie der Weltreligionen an der Universität Hamburg

Stadt und Religion: Ansätze zu einer Theologie des Wohnens 7
Dr. Robert Plum, Prof. Dr. Albert Gerhards, Rheinische Friedrich-Wilhelms Universität Bonn

Religiöse Pluralisierung in Klein- und Mittelstädten 11
Prof. Dr. Alexander-Kenneth Nagel, Mehmet Kalender, Georg-August-Universität Göttingen

Die Stadt als Zukunftslabor des Glaubens 15
Dr. Markus-Liborius Hermann, Deutsche Bischofskonferenz, Erfurt

Koproduktion von Gemeinwohl – Was können Kirche und Wohlfahrtsverband beitragen? 19
Dr. Petra Potz, location³, Berlin

Städte als Räume für Begegnung – ein Interview zum interreligiösen Dialog mit Dunya Elemenler und Prof. Dr. Leo Penta 24

Religion und kollektive Identität oder Religion als Gehäuse der Zugehörigkeit 27
Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert, Berlin

Wozu sind Kirchengemeinden da? – Migration und Kirchen vor Ort 33
Prof. Dr. Christine Funk, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

Kooperieren im Netzwerk – eine zentrale Kompetenz seelsorgerlicher Praxis 39
Miriam Zimmer, Zentrum für angewandte Pastoralforschung, Bochum

Wer fromm ist, hat ein ausgefülltes Leben … – ein Selbstversuch zum Schwerpunktthema dieser Ausgabe 43
Hein Glück, Berlin

Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte großer Mittelstädte und Großstädte – bundesweiter Überblick und zwei Beispiele aus Mittelhessen 47
Nadine Velte, Prof. Dr. Christian Diller, Justus-Liebig-Universität Gießen

Alte Ungleichheiten in neuen Formen der Partizipation? – eine empirische Studie zur politischen Beteiligung marginalisierter Gruppen 52
Prof. Dr. Norbert Kersting, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Jan Kaßner, Landeshauptstadt Düsseldorf

## Nachrichten
Fachliteratur 55

## WohnungsMarktEntwicklung
Statistische Zahlen zur römisch-katholischen und evangelischen Kirche in Deutschland 56
Anna Florl, vhw e.V., Berlin

# „Nur in der Stadt kannst du rein religiös sein“

Tobias Meier

„Suchet der Stadt Bestes“ (Jer 29, 4–7) ist das biblische Wort, das immer wieder zu hören ist, wenn sich katholische oder evangelische Kirchengemeinden in der Stadt engagieren. In Caritas und Diakonie, in der Flüchtlingshilfe, in Nachbarschafts- und Gemeinwesenarbeit finden sich unzählige Beispiele, wie sich dieser Anspruch konkret erfüllt. Doch auch jenseits konkreter Hilfe finden sich immer mehr Verbindungen zwischen Stadt und Religion, die über das klassische kirchliche Engagement hinausgehen. So entstehen vermehrt religiöse Gebäude nichtchristlicher oder zumindest freikirchlicher Gemeinden. Allein schon deshalb ist Religion, das zeigen aktuelle Untersuchungen, auch in Europa nicht auf dem Rückzug, sondern findet nur einen anderen, bisher ungewohnten Weg, sich neu in der Stadt zu verorten.

**Vom ökumenischen zum interreligiösen Miteinander**

Es sind aber nicht nur die Gebäude, die sich verändern, auch die gelebte Praxis wird von einem ökumenischen zu einem interreligiösen Miteinander erweitert. Dies zeigt sich auch in den klassischen Gebieten kirchlichen Engagements. So engagieren sich muslimische Gruppen aktiv in der Flüchtlingshilfe, es werden interreligiöse Friedensgebete veranstaltet oder religiöse Gruppen engagieren sich gemeinsam für Verbesserungen in ihren Stadtteilen.

Ob in diesem Zuge bereits von einer postsäkularen Stadt gesprochen werden kann, ist noch fraglich. Zu offen ist der Prozess des Neujustierens etablierter Strukturen und zu stark wirken noch die Traditionen des deutschen Staatskirchenrechts. Bereits jetzt ist aber absehbar, dass sich diese Veränderungen als Erstes in den Städten niederschlagen. Hier sind die Orte des Ankommens und des Neuverortens einer Vielzahl von Menschen, von denen zumindest ein Teil weiter religiös ist.

Das durch Leo Penta und Werner Schiffauer bekannt gewordene Zitat „Nur in der Stadt kannst du rein religiös sein“ verdeutlicht dies. Es entstammt einem gleichnamigen Interview aus dem Buch Urban Prayers und dem dazugehörigen Forschungsprojekt von metroZones. Gemeint ist damit, dass die Vielfalt der Stadt auch immer einen Rahmen für das Religiöse aufspannt. Das Begegnen des anderen, ein klassisches Motiv der Stadtsoziologie, führt nicht nur zu einer anonymisierten Stadtgesellschaft, sondern immer auch wieder zu neuen Formen des gemeinschaftlichen Handelns. In der Stadt begegnen sich Gleichgesinnte und beginnen, auch im Religiösen miteinander zu handeln.

**Religion als Möglichkeitsraum von Identitätskonstruktionen**

An diesen Prozessen anzusetzen und diese kritisch zu begleiten, ist Aufgabe von uns allen. Religion sollte dabei nicht von vornherein als rückwärtsgewandt und konservativ, sondern als Möglichkeitsraum vielfältiger Identitätskonstruktionen verstanden werden. In Deutschland sind wir in der jüngsten Vergangenheit vor allem volkskirchliche Traditionen gewohnt, vielleicht kann der Diskurs um Religion in der Stadt auch dieses Verhältnis noch einmal ganz neu ausrichten und den Raum für eine andere Religiosität eröffnen. Und ich sehe hierin viel Potenzial: Sich über eine gerechte und gute Zukunft zu streiten, war schon immer Teil einer visionären Stadtpolitik; allein schon deshalb werden wir in der Stadt der Zukunft gar nicht umhinkommen, uns auch mit diesen Fragen zu beschäftigten.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und viel Freude beim Lesen!

Tobias Meier

Deutsches Institut für Community Organizing (DICO), Berlin; Doktorand an der Universität Göttingen zur Governance religiöser Vielfalt

**Uwe Grund, Werner Zills**

# Aufhebung und Rückforderung von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

## Ein Handbuch für die tägliche Praxis

**3. überarbeitete und ergänzte Auflage inkl. CD-ROM mit Mustertexten,**
**Umfang: ca. 760 Seiten, DIN A5, broschiert, vhw-Verlag, Bonn 2020**
**Einzelpreis: 49,50 Euro zzgl. Versandkosten**
**ISBN: 978-3-87941-805-3**

Bereits das Antragsverfahren zur Wohngeldbewilligung ist ein komplexer Vorgang, bei dem eine Vielzahl unterschiedlichster rechtlicher Vorschriften zu beachten ist. Dies gilt besonders und in gesteigerter Weise für die umfangreichen Aufhebungs- und Rückforderungsverfahren von Wohngeldleistungen. Mit dem im Sommer 2017 in erster Auflage erschienenen Werk haben die Autoren ihre in langjähriger Praxis gewonnenen Kenntnisse und die in vielen von ihnen durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen an sie herangetragenen Problemstellungen und deren Lösungen in diesem Handbuch zusammengefasst. Die Schrift stellt den speziellen Themenkreis mit der Aufhebung von Wohngeldbescheiden und der Rückforderung zu Unrecht erbrachter Leistungen anwendernah und für die tägliche Arbeit nachvollziehbar dar. Darüber hinaus werden auch die Maßnahmen zum Forderungsmanagement einschließlich der Behandlung von Wohngeldrückforderungen in einem Insolvenzverfahren sowie die Möglichkeiten von Sanktionsverfahren im Zusammenhang mit den Aufhebungen erläutert.

Mit der zweiten Auflage wurde die Schrift in einigen Punkten redaktionell überarbeitet, aber vor allem um den Schwerpunkt des schwierigen Umgangs mit der **Ermittlung des Wohngeldanspruchs für den Personenkreis der „Selbstständigen“** ergänzt. Die mit der Wohngeldverwaltungsvorschrift 2017 (WoGVwV) definierten Anforderungen zum Umgang hiermit werden umfassend dargestellt, erläutert und anhand von Beispielen und Übungen veranschaulicht. Eine kritische Auseinandersetzung mit den von den Autoren gesehenen rechtlichen Widersprüchen in der WoGVwV ergänzt diesen Abschnitt.

Die jetzt erscheinende überarbeitete und wiederum um wichtige Themen ergänzte dritte Auflage rundet das Werk ab. Neue und geänderte Vorschriften wurden eingearbeitet, Wichtige Themen, wie etwa „**Erstattungsansprüche zwischen Sozialleistungsträgern“, „Vorschusszahlungen nach § 42 SGB I im Wohngeldrecht**“ und „**Verpflichtungserklärungen**“, wurden zusätzlich aufgenommen. Eine besondere Aktualität gewinnt die Schrift allerdings auch dadurch, dass sie ausführlich die ab dem **01.01.2021 zu beachtenden Vorschriften der (neuen) Übergangsregelung des § 42c WoGG** aufgreift und in den Zusammenhang mit den ebenfalls zu diesem Datum in Kraft tretenden Regelungen zur Berücksichtigung der durch die $CO_2$-Bepreisung steigenden Energiekosten stellt.

An den in der Praxis auftauchenden Frage- und Problemstellungen orientiert, werden nicht nur die materiell-rechtlichen Anforderungen an eine rechtskonforme Umsetzung der Aufhebungs- und Rückforderungsvorschriften aus dem WoGG und dem SGB X behandelt. Insbesondere wird auch auf die verfahrensrechtlichen Erfordernisse ausführlich eingegangen. Anhand vieler kleiner Vertiefungen mit praktischen Beispielen kann die Leserin bzw. der Leser die bereits vorhandenen oder dazugewonnenen Kenntnisse anschaulich nachvollziehen und für die Praxis übertragen.

**Aufhebung und Rückforderung von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)**

Ein in Handbuch für die tägliche Arbeit
**Einzelpreis**: 49,50 Euro zzgl. Versandkosten
**Bestellung** Fax 0228/725 99-19

**vhw-Verlag**
Dienstleistung GmbH
Hinter Hoben 149
53129 Bonn

Anna Körs

# Stadt und Religionen

## Religionspolitik, Religionsgemeinschaften, religiöse Räume

**Dieser Beitrag argumentiert, dass Städte als Orte der Mesoebene zwischen den übergeordneten Entwicklungen und Regulierungen der Makroebene und dem individuellen Handeln auf der Mikroebene eine zentrale Bedeutung in ihrer Rolle des Aushandelns, Vermittelns und der Umsetzung von lokalen Lösungen für das Zusammenleben in multireligiösen säkularen Stadtgesellschaften haben (vgl. auch Körs 2018a). Dazu werden in einer Urban-Governance-Perspektive exemplarisch drei institutionelle Kontexte – Religionspolitik, Religionsgemeinschaften und religiöse Räume – als Impulse für eine religionssensibilisierte Stadtentwicklung betrachtet.**

Die Verbindungen zwischen Stadt und Religionen lassen sich in vielfältiger Weise betrachten und beschäftigen verschiedene Disziplinen, wie die Theologie (aktuell z.B. Zarnow/Klostermeier/Sachau 2018) oder die historische Religionswissenschaft (Rüpke 2020), blieben jedoch in der Stadtforschung sowie in der Religionssoziologie lange Zeit weitgehend vernachlässigt. Dies ist darin begründet, dass die Theorietraditionen beider Disziplinen sich im Kontext einer sich modernisierenden Gesellschaft entwickelten, in der die moderne Metropole als „secular space per se" (Berking/Schwenk/Steets 2018, S. 2) und städtische Religion als historisches Phänomen (Lanz 2013, S. 299) galten. Inzwischen hat sich empirisch gezeigt, dass moderne Gesellschaften – und dabei insbesondere Stadtgesellschaften – von der Gleichzeitigkeit zweier Pluralisierungsprozesse geprägt sind: und zwar von der Koexistenz von sowohl verschiedenen religiösen Weltanschauungen als auch von säkularen und religiösen Diskursen und Institutionen (Berger 2015). Angesichts dieser „zwei Pluralismen" wächst die öffentliche Aufmerksamkeit und der Aushandlungsbedarf sowohl zwischen den Religionen als auch zwischen Religionen und Gesellschaft. Erst seit einigen Jahren bildet sich daher ein Forschungsfeld heraus, das auch empirische gegenwartsbezogene Analysen von Stadt und Religionen bietet, wozu der Beitrag einige exemplarische Einblicke gibt.

### Religionspolitik – zwischen Religionsverfassungsrecht, Kooperation und Dialog

Mit der Pluralisierung verändert sich das Verhältnis der Politik zu Religionsgemeinschaften, und es stellen sich zwei Herausforderungen: „[N]ämlich, wie der Staat seine eigene Beziehung zu Religion definiert, und was der Staat unternimmt, um die Beziehung der verschiedenen Religionen

Abb. 1: Religion und Raum: Prayers Camp der Redeemed Christian Church of God in Lagos/Nigeria (Foto: Stephan Lanz)

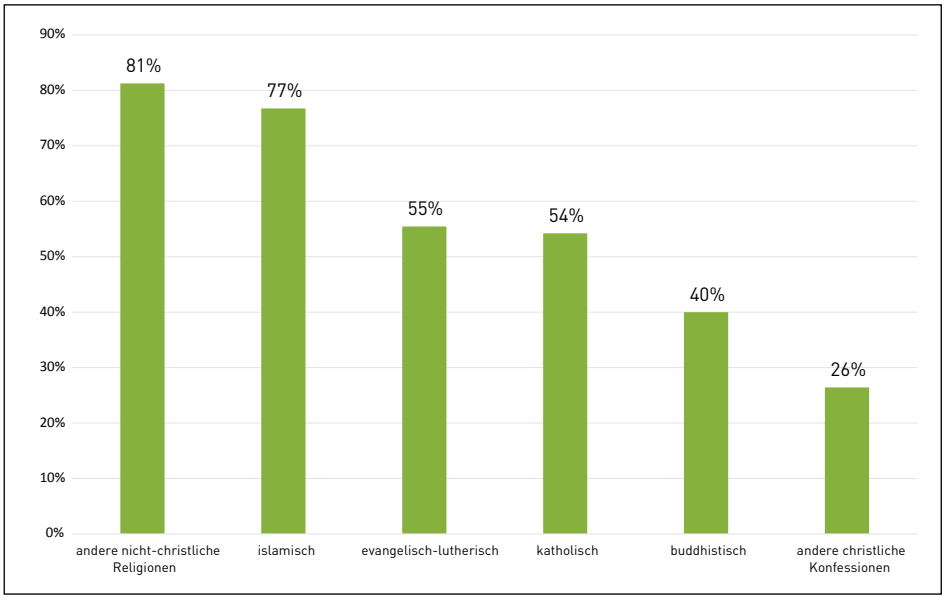


Abb. 2: Interreligiöse Kontakte von Gemeinden nach Religionen

untereinander zu regulieren" (Berger 2015, S. 117). Maßgeblich hierfür ist das deutsche Staatskirchenrecht (auch Religionsverfassungsrecht), das die Trennung von Staat und Kirche etabliert und gleichzeitig vielfältige Formen der Kooperation vorsieht – und das angesichts gesellschaftlicher Veränderungen vor der Herausforderung steht, auch nichtchristliche Religionsgemeinschaften zu integrieren, um gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Entsprechende religionspolitische Aushandlungsprozesse finden – neben den übergeordneten politischen Ebenen des Bundes und der für wesentliche Religionsangelegenheiten zuständigen Länder – in vielfältiger Weise „vor Ort" in den Kommunen und Städten statt. Deren zentrale Bedeutung ergibt sich auch vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung, trotz Zuwanderung seit den 1950er Jahren, Deutschland bis in die 1990er Jahre hinein nicht als Einwanderungsland verstand, weshalb Integrationspolitik lange Zeit nicht als Aufgabe von nationaler Bedeutung galt. Städte sind damit vorrangige Orte, an denen religiöse Ansprüche auf Teilhabe und Anerkennung vorgebracht und verhandelt werden und die auch in der Forschung neben den dominierenden nationalen Perspektiven stärker ins Blickfeld gerückt sind.

Für die konkrete Umsetzung haben sich neben bilateralen Formen in den letzten Jahren als besonders vielversprechende Lösung zunehmend staatlich-interreligiöse Kooperationen zwischen politischen Akteuren und mehreren Religionsgemeinschaften entwickelt. So gaben bereits 2011 fast die Hälfte der Kommunen in Deutschland, und häufiger noch Städte, an, „interreligiöse Initiativen" zu nutzen, um Vielfalt und Toleranz zu fördern und Fremdenfeindlichkeit zu verhindern (Gesemann et al. 2012, S. 103). Inzwischen haben sich die lokalen Verflechtungen von politischen Akteuren und interreligiösen Initiativen zunehmend institutionalisiert in z.B. „Runden Tischen", „Foren" oder „Räten der Religionen". Die Beteiligung städtischer Behörden reicht dabei von einer räumlichen, technischen oder finanziellen Unterstützung über die Begleitung und Moderation bis hin zur aktiven Teilnahme und Initiierung.

Damit leisten solche neuen Formen der „state-interfaith governance" (Körs/Nagel 2018) einen wichtigen Beitrag zum städtischen Miteinander. Andererseits wird in diesen Kooperationen die Gefahr der Vereinnahmung der Religionsgemeinschaften für integrationspolitische Zwecke gesehen. Kritisiert wird auch ihr Labeling als „Dialog" als Ausdruck der Anerkennung der Vielfalt von Religionen, da sie dieser insofern zuwiderlaufen, als sie häufig christlich dominiert, auf „akzeptierte" oder „legitime" Religionen reduziert und damit hinter der faktischen (inner-)religiösen Pluralität zurückbleiben bzw. auf Exklusion beruhen (Körs 2020).

Deutlich wird: Religionspolitik als eigenes Politikfeld beginnt gerade erst, sich zu entwickeln. Dabei hat die städtische Religionspolitik eine zentrale „mittlere Position": Sie hat mit größeren Handlungsspielräumen und häufig auch größeren Handlungsbedarfen pragmatisch Wege zu finden, wie sowohl Menschen aus unterschiedlichen Religionsgemeinschaften als auch religiös Ungebundene an einem konkreten Ort gut miteinander leben können. Dabei kann sie einerseits von anderen Städten lernen oder Vorreiter für sie sein und andererseits bottom-up-innovative Impulse für die übergeordneten Politikebenen geben. Darin liegen Chancen, und gleichzeitig wächst der Bedarf nach politischer Religionskompetenz („religious literacy") sowie nach Kenntnissen über die Mechanismen und Dynamiken dieser Multi-Level-Prozesse, was Herausforderung sowohl für Praxis als auch Forschung ist.

## Religionsgemeinschaften – zwischen Parallelgesellschaften, Kontaktflächen und Integrationsorten

Religionsgemeinschaften sind neben ihren Verhältnisbestimmungen zur Politik auch herausgefordert, sich zueinander zu verhalten und Wege im Umgang mit dem jeweils religiös „anderen" zu finden, wofür im städtischen Raum ihre lokalen Gemeinden von zentraler Bedeutung sind. Bundesweit gibt es rund 13.600 evangelisch-lutherische, 9.900 katholische, eine zahlenmäßig kaum überschaubare Anzahl von Gemeinden anderer christlicher Konfessionen, 2.200 islamische, 110 alevitische, 130 jüdische, Hunderte buddhistische und hindu-

istische sowie viele weitere Gemeinden anderer Religionen und Strömungen. Während religiöse Gemeinden damit eine flächendeckende Struktur in ganz Deutschland bilden, kommen in Städten die Gemeinden verschiedener Religionen in relativ großer Anzahl und räumlicher Nähe zusammen. Die Frage ist: Wie (re-)agieren Gemeinden in einem zunehmend religiös pluralen städtischen Umfeld?

Die Diskurse und möglichen Antworten hierauf zugespitzt, können Gemeinden „Parallelgesellschaften" bilden und sich voneinander abgrenzen sowie als „Kontaktflächen" Brücken bilden oder als „Integrationsorte" Zusammenhalt fördern. Dagegen sind empirisch basierte Antworten schwierig. Denn in der Forschung wurden Gemeinden aufgrund der dominierenden Theorien der Säkularisierung und Deinstitutionalisierung jahrzehntelang vernachlässigt und rücken erst seit einigen Jahren wieder in das wissenschaftliche Blickfeld. Dabei gilt das Interesse besonders dem urbanen Raum, und es sind in den letzten Jahren zahlreiche „Mapping Studies" entstanden, die die religiöse Gemeindelandschaft in mittlerweile rund 30 deutschen Städten umfassend dokumentieren. Dennoch: Eine interreligiöse Gemeindeforschung, die Aufschluss über die Beziehungen zwischen den Religionen gibt, bleibt ein Desiderat (Körs 2018b).

Einen Baustein hierzu liefert eine in der Stadt Hamburg durchgeführte Gemeindestudie, bei der 350 Gemeinden von insgesamt 547 recherchierten Gemeinden aus dem Spektrum Christentum, Judentum, Islam, Alevitentum, Buddhismus, Hinduismus, Sikhismus und Bahaitum zu u.a. ihren Kontakten und Netzwerken befragt wurden. Ergebnis ist, dass ein erheblicher Anteil von 46% der befragten Gemeinden über interreligiöse Kontakte verfügt. Dies gilt vor allem für islamische Gemeinden (77%) und Gemeinden anderer nichtchristlicher Religionen (81%), was nicht allein durch ihre numerische, sondern auch ihre soziale Minderheitenposition begründet ist und eher auf einen fortgeschrittenen Integrationsprozess hindeutet als auf verbreitete „Parallelgesellschaften".

Interessant ist, dass für die Frage, ob eine Gemeinde interreligiös aktiv ist oder nicht, weniger religiöse Einstellungen, sondern vor allem ihre gesellschaftliche Position entscheidend ist: Je besser eine Gemeinde gesellschaftlich integriert ist, desto eher ist sie auch interreligiös aktiv. Entsprechend werden als häufigstes Hemmnis für interreligiöse Kontakte auch weniger religiöse Unterschiede oder eine befürchtete Schwächung des eigenen Glaubens angegeben als vielmehr fehlende Gelegenheitsstrukturen. Dies ist insofern ein wichtiger Befund, als dass interreligiöse Kontakte damit nicht etwa durch religiöse Einstellungen vorbestimmt, sondern sozial gestaltbar sind.

Das bedeutet nicht, dass Interreligiosität per se anzustreben ist. Denn nicht nur sind Gemeinden primär Orte der Ausübung jeweils einer Religion. Auch zeichnet sich das Städtische gerade dadurch aus, dass Nähe und Distanz selbstbestimmt gewählt werden und neben Brücken auch Grenzen produktiv für das städtische Zusammenleben sein können (Dangschat 2020). Es deutet aber darauf hin, dass Religionsgemeinschaften und ihre lokalen Gemeinden – entgegen ihrer Vernachlässigung oder mitunter primären Wahrnehmung als Konfliktorte – ein wichtiger Teil urbaner Infrastrukturen (Breckner 2020) und ein besonderes Potenzial zur lokalen interreligiösen Sozialkapitalbildung sind (Körs 2018b).

## Religiöse Räume – zwischen Präsenz, Repräsentation und Vision

Für die Transformationsprozesse im Verhältnis von Stadt und Religionen kommt neben politischen und religiösen Akteuren auch dem städtischen Raum eine besondere Bedeutung zu. Im städtischen Raum materialisieren sich gesellschaftliche Prozesse der religiösen Pluralisierung und Säkularisierung, und umgekehrt entfalten religiöse Räume gesellschaftliche Wirkkraft und beeinflussen soziale Prozesse. In mindestens drei Entwicklungslinien lässt sich dies beobachten.

Erstens prägen Kirchengebäude seit Jahrhunderten vielerorts das Stadtbild. Gleichzeitig stehen die beiden großen christlichen Kirchen zunehmend vor der Herausforderung, dass sie über deutlich mehr Gebäude verfügen, als sie mit Leben füllen können. Durch erweiterte kirchliche oder kirchennahe Nutzungen versuchen sie, ihren Besitzstand auch als „symbolisches Kapital" zu bewahren. Dennoch steht eine Welle der Kirchenschließungen bevor: Allein im Kirchenkreis Hamburg-Ost, bundesweit größter Kirchenkreis der evangelischen Kirche, droht einem Drittel der 138 Kirchengebäude bis 2026 die Schließung. Daneben zeigt die Kirche städtische Präsenz vor allem durch die Reinszenierung ihrer Innenstadtkirchen als „Citykirchen", mit denen sie programmatisch ihre Türen öffnet für Besucher jenseits des Gemeindelebens. Damit übernehmen „Citykirchen" Leuchtturmfunktion und tragen zur kirchlichen Profilierung bei, erreichen jedoch kaum Menschen jenseits religiöser Prägung und sind insofern ebenso Ausdruck fortschreitender Säkularisierung (Körs 2018c).

Zweitens entstehen durch migrationsbedingte Pluralisierungsprozesse zunehmend Räume nichtchristlicher Minderheitsreligionen, wie insbesondere Moscheen, aber auch Synagogen, Tempel, Gurdwaras, Cemhäuser u.a. Im Zentrum des öffentlichen Diskurses und Bewusstseins stehen dabei repräsentative Neubauten, wie etwa die DITIB-Zentralmoschee in Köln oder aktuell der Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge in Hamburg. Faktisch handelt es sich bei den Gebetsräumen nichtchristlicher Minderheiten jedoch zumeist um umfunktionierte Zweckräume, wie Gewerberäume, Fabrikgebäude, Lagerhallen, Garagen, Sporteinrichtungen, Wohnhäuser etc. So sind von den bundes-

weit 2.200 Moscheen in Deutschland nur etwa 12% durch ein Minarett überhaupt sichtbar. Die Diskrepanz zwischen sozialer Präsenz und räumlicher Repräsentation besteht für nichtchristliche Religionsgemeinschaften somit in umgekehrter Weise: Sie sind wesentlich präsenter als sie im öffentlichen Raum sichtbar und wahrnehmbar sind.

Drittens entstehen neben diesen monoreligiösen zunehmend interreligiöse Räume. Dabei scheinen interreligiöse diachrone Nutzungen von leerstehenden Kirchengebäuden durch andere Religionsgemeinschaften naheliegend, sind aber tatsächlich eher selten und auf den christlichen Bereich begrenzt. So ist auch eine interreligiöse Umnutzung einer entwidmeten Kirche in eine Moschee bisher ein Einzelfall und wird sowohl von der evangelischen Kirche als auch der Bischofskonferenz grundsätzlich für ausgeschlossen erklärt (Körs 2015). Daneben entstehen zunehmend interreligiöse Räume mit synchroner Nutzung verschiedener Religionsgemeinschaften. Bekannt sind „Räume der Stille" innerhalb von öffentlichen Gebäuden, wie Universitäten, Krankenhäusern oder Flughäfen. Ein neues Phänomen sind öffentlich sichtbare interreligiöse Räume, wie „Gärten der Religionen", die als Orte der Begegnung in Städten wie Köln, Hamburg, Karlsruhe oder Recklinghausen entstanden sind. Gesteigert wird die öffentliche Sichtbarkeit in einem neuen Typus interreligiöser Sakralbauten, wie er etwa in Berlin mit dem geplanten „House of One" mit einer Kirche, einer Synagoge und einer Moschee unter einem Dach entsteht. Solche „Häuser der Religionen" sind mit der Absicht, durch gebaute Toleranz gelebte Toleranz zu fördern, gleichsam Zukunftsversprechen und Repräsentation einer „realen Utopie" einer pluralen Gesellschaft.

Gerade an religiösen Räumen lässt sich somit die Verfasstheit von multireligiösen säkularen Stadtgesellschaften erkennen. Dabei sind bauliche Repräsentation und soziale Präsenz nicht gleichzusetzen. Vielmehr ist gerade auch relevant, was (noch) nicht zu sehen ist, oder was zu sehen ist, aber den sozialen Prozessen zeitlich hinterher oder voraus ist. Die Sichtbarkeit religiöser Räume ist insofern besonders gesellschaftsproduktiv, als dass dadurch wahrnehmbare Orte entstehen, die die plurale Gesellschaft darstellbar, kritisierbar und anerkennbar machen und wiederum Räume ihrer sozialen Aushandlung schaffen.

## Schlussbemerkung

Religionspolitik, Religionsgemeinschaften, religiöse Räume – diese drei hier betrachteten institutionellen Kontexte veranschaulichen exemplarisch die quer durch die gesellschaftlichen Bereiche stattfindenden Aushandlungsprozesse zum Zusammenleben in multireligiösen säkularen Stadtgesellschaften. Daran wird deutlich: „religions matter" – und zwar im Plural – und Religionen prägen die Städte durch ihre Vielfalt wie auch ihre Abwesenheit und die daraus entstehenden (Spannungs-) Verhältnisse. Wie auch umgekehrt gilt: „places matter" und gerade Städte sind zentrale Orte ihrer Aushandlung und Gestaltung und beeinflussen wesentlich die Formen, Praktiken und Identitäten religiöser Glaubensrichtungen. Dieses Zusammenwirken von Städte und Religionen – „as partners in a recursive relationship in which they are shaping as well as being shaped through their interaction" (Flory 2021, S. xviii) – stärker wahrzunehmen und zu adressieren erscheint lohnenswert im Sinne einer religionssensibilisierten Stadtentwicklung und -forschung als auch einer raum- und stadtorientierten Religionsforschung.

**Dr. Anna Körs**
Soziologin, wissenschaftliche Geschäftsführerin und Vizedirektorin der Akademie der Weltreligionen der Universität Hamburg

**Quellen:**

Berger, P.L. (2015): Altäre der Moderne. Religion in pluralistischen Gesellschaften. Frankfurt/New York.

Berking, H./Schwenk, J./Steets, S. (2018): Introduction: Filling the Void? – Religious Pluralism and the City. In: Berking, H./Schwenk, J./Steets, S.: Religious Pluralism and the City: Inquiries into Postsecular Urbanism, London, S. 1–24.

Breckner, I. (2020): B.5.5 Soziale Infrastruktur. In: Breckner, I./Göschel, A./Matthiesen, U. (Hrsg.): Stadtsoziologie und Stadtentwicklung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Baden-Baden, S. 355–366.

Dangschat, J.S. (2020): Ort der Integration und Identifikation? Das Quartier in einer Gesellschaft mit schwindendem Gemeinsinn. In: Der Architekt 1/2020, S. 27–32.

Flory, R. (2021): Foreword. In: Day, K./Edwards, E.M.: The Routledge Handbook of Religion and Cities. Abingdon, Oxon; New York, S. xiv-xx.

Gesemann, F./Roth, R./Aumüller, J. (2012): Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland, Berlin.

Körs, A. (2015): Kirchenumnutzungen aus soziologischer Sicht. Wenn eine Kirche zur Moschee wird und weshalb dies ein gesellschaftlicher Gewinn sein kann. In: Kunst und Kirche 04/2015, S. 55–62.

Körs, A. (2018a): Lokale Governance religiöser Diversität. Akteure, Felder, Formen und Wirkungen am Fallbeispiel Hamburg. In: Aus Politik und Zeitgeschichte: Religionspolitik, S. 34–40.

Körs, A. (2018b): Empirische Gemeindeforschung: Stand und Perspektiven. In: Pollack, D./Krech, V./Müller, O./Hero, M. (Hrsg.): Handbuch Religionssoziologie, Wiesbaden, S. 631–655.

Körs, A. (2018c): Citykirchen als öffentliche Räume – Profilierung oder Selbstsäkularisierung? In: Rebenstorf, H./Zarnow, C./Körs, A./Sigrist, C. (Hrsg.): Citykirchen und Tourismus. Soziologisch-theologische Studien zwischen Berlin und Zürich, Leipzig, S. 68–92.

Körs, A. (2020): Interreligiöser Dialog: Erfolgsentwicklung oder Übergangsphänomen? In: Heinrich Böll Stiftung: Dossier „Religiöse Vielfalt. Wege zu einer gleichberechtigten Teilhabe". Online: https://heimatkunde.boell.de/de/2020/12/17/interreligioeser-dialog-erfolgsentwicklung-oder-uebergangsphaenomen.

Körs, A./Nagel, A.-K. (2018): Local "formulas of peace": Religious diversity and state-interfaith governance in Germany. In: Social Compass 65 (3), S. 346–362.

Lanz, S. (2013): Stadt und Religion. In: Mieg, H.A./Heyl, C. (Hrsg.): Stadt. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart, S. 299–317.

Rüpke, J. (2020): Urban Religion. A Historical Approach to Urban Growth and Religious Change, Berlin/Boston.

Zarnow, C./Klostermeier, B./Sachau, R. (Hrsg.) (2018): Religion in der Stadt. Räumliche Konfigurationen und theologische Deutungen, Berlin.

Robert Plum, Albert Gerhards

# Stadt und Religion: Ansätze zu einer Theologie des Wohnens

**Die Stadt und urbanisierende Lebensstile sind das Modell für die Lebenswelt des Hauptteils der Weltbevölkerung. Entgegen den Erwartungen der Säkularisierungstheorie ist Religion in Städten auf vielfache Weise präsent. Die kreative Einwirkung von Stadtleben und Religion aufeinander sollte die Theologie herausfordern, Religion nicht mehr ausschließlich als Zentrum von Gemeinschaften, sondern im Einklang mit den Erfordernissen einer „offenen Stadt" zu denken. Die ständig neu hinzukommenden Nutzungsvarianten von Sakralräumen, zum Beispiel als Hybridräume, sowie neue Formen der Koalition und Kooperation von christlichen Gemeinden mit anderen Interessengruppen sind als konkrete Orte unterdrückungsfreier Begegnung von Gemeinschaften mit Fremden zu verstehen.**

Mittlerweile ist es fast ein Gemeinplatz geworden, zu sagen, dass „mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung in Städten lebt" (Rüpke 2019, S. 175), dass weltweit der Urbanisierungsprozess nur noch zunimmt und die Unterschiede zwischen Stadt und Land immer kleiner werden. Genau so hartnäckig wird aber auch konstatiert, dass das, „was man in einer Stadt erlebt, nur selten stimmig und harmonisch ist, sondern weitaus häufiger voller Widersprüche und schartiger Kanten" (Sennett 2018, S. 11). Städte sind zunehmend mit Problemen, wie Arbeitslosigkeit, schlechten Wohnungen, Wohnungsnot und Prekariat, konfrontiert. Die zunehmende Einwohnerzahl und die sich weltweit ausbreitende städtische Lebensweise haben anscheinend nicht verhindern können, dass es den Bewohnern nicht gelingt, das „Recht auf Stadt" (Lefebvre 2009) einzufordern.

Während die Philosophie sich erst ab dem 20. Jahrhundert mit „Wohnen" beschäftigt (Hahn 2005, S. 1015), hat die Thematik in der Theologie noch immer einen ziemlich marginalen Status, wobei sich die Theologie dabei nicht selten eines Jargons der Eigentlichkeit bedient. Wie hätte eine Theologie des Wohnens auszusehen, die sich einerseits zum Ziel setzt, die Realität der meisten Menschen – das heißt also der in Städten Lebenden – in Betracht zu ziehen, und die dabei ihre Aufgabe „immanenztheologisch" versteht, was bedeutet, dass sie das, was sie zu sagen hat, weder trivial – „Gott ist in allen Dingen" –, noch ideologisch verstanden haben will?

## Stadt und Religion

Von dem seinerzeit berühmten französischen Soziologen Gabriel Le Bras stammt folgendes bekannte Diktum: Sobald ein französischer Landwirt den Gare de Montparnasse in Paris betritt, wird er nicht mehr in die Kirche gehen (Casanova 2013, S. 114). Diese Aussage spiegelt das große, über längere Zeit dominante und selbstverständlich hingenommene Narrativ von Modernisierung, Säkularisierung und Urbanisierung wider als sich gegenseitig implizierender und unaufhaltbarer Prozesse. Aber was ist aus der Sicht dieses Paradigmas von der gegenwärtigen These der Rückkehr von Religion, und zwar ausgerechnet in der Stadt und in einer immer urbanisierteren Welt, zu halten? Zwar richtete sich die Aufmerksamkeit der Forschung für Religion in der Stadt wohl zunächst auf die Immigranten und deren Religionen (Rüpke 2019, S. 176), doch beschränkt sich diese Thematik heute keineswegs mehr auf die Neueingesessenen, so als ob Religion nur etwas Exotisches wäre, etwas für diejenigen, die „anders" sind und die zunächst nur von außen an unsere Moderne herantreten.

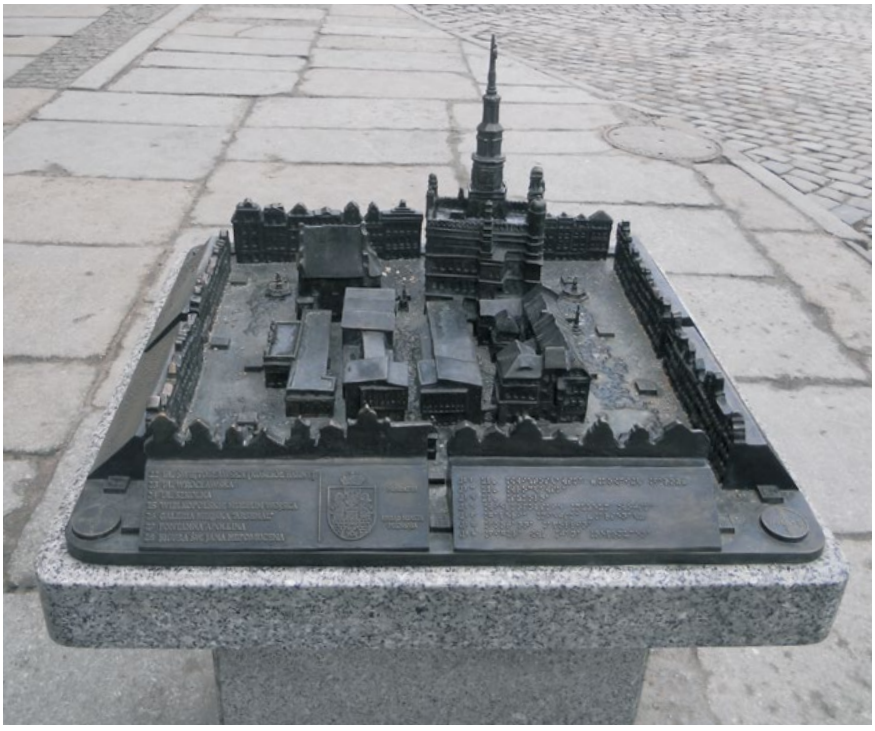

Abb. 1: Sakralbauten als unveränderliche Orte? (Foto: Jost)

Unsere Zeit wird öfter als eine Zeit des Ortsverlusts beschrieben (Michel de Certeau). Was bedeutet das für Religionen in Bezug auf ihre Verortung in der Stadt? So wies ein Projekt „Die Stadt der Zukunft" auf der Architekturbiennale in Venedig 2006 keinerlei Kultbauten, sondern lediglich eine Kulthöhle außerhalb der Stadt auf (Gerhards 2017). Traditionell wird den Sakralbauten, gleich ob christlich, jüdisch oder muslimisch, ein hoher identitärer Stellenwert zugewiesen. Dadurch kann jede Frage einer Umwidmung eines Sakralbaus leicht in den Bann von Fragen nach Identität geraten, wobei Identitätsfragen schnell hinübergleiten können in Fragen nach Beständigkeit inmitten einer sich stets und immer rascher verändernden Welt. Religion kann dann in den Orbit des Festen, Beständigen, Haltgebenden geraten, wodurch die Thematik der Transformation von bestehenden Sakralbauten eo ipso immer auch mit mehr oder weniger starken Verlustängsten behaftet ist. Obwohl Verlustängste für Religionen vor allem aus pastoraltheologischer Perspektive ernst zu nehmen sind, stellt sich andererseits die theologische Frage, wie sich das Christentum zu einer solchen auf das Feste, Beständige orientierten Auffassung von Religion verhält. Unsere Zeit ist nämlich nicht nur eine Zeit des unfreiwilligen Ortsverlusts.

Abb. 2: Sakralbauten als Projektionsflächen (Foto: Patrick Chrzaszczak)

Genauso lässt sich wahrnehmen, dass die Sesshaften ständig auf der Flucht sind und dass sich neue Lebensformen abzeichnen mit weniger starker Bindung an einen festen Wohnsitz, gar eigenen Grund und Boden. Man sollte sich also bei der Frage nach der Rolle von Sakralbauten in städtischen Kontexten am besten von dem Paradigma befreien, das besagt, dass Sakralbauten als unveränderliche Orte im Wandel der Zeit zu betrachten seien. Dies gilt im Übrigen nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Vergangenheit. Viele Kirchengebäude haben nur deswegen die Zeiten überdauert, weil sie in Trägerschaft, Funktion und Gestalt immer wieder dem Wechsel unterworfen wurden.

## Stadt und Dorf

In Bezug auf die Dichotomie von Stadt und Dorf: Während ein Teil der heutigen Wissenschaftler hervorhebt, dass unsere Kultur mit Städten angefangen habe und auch fast alle Religionen in Städten oder städtischen Kontexten entstanden seien (Casanova 2013, S. 114), gibt es andere Wissenschaftler, die meinen, Religionen seien ursprünglich in ländlichen Kontexten, vor allem in Dörfern, beheimatet. Henri Lefebvre, der mittlerweile durch seine Veröffentlichungen über Raum, Stadt und Alltagsleben zu einem Klassiker avancierte französische Philosoph, hat selbst beschrieben, wie viel Mühe es ihn gekostet habe, der Stadtproblematik eine Eigenständigkeit zu verleihen und sie aus den Fesseln der agrarischen Sichtweise zu befreien, in der auch er ausgebildet war.[1] Er spricht über die verstädterte Gesellschaft in einem positiven Sinn, als „eine Utopie für das nachindustrielle Zeitalter" (Stamer 2019, S. 23).

Die Herausgeber eines Themenhefts über „städtische Theologie", des International Journal of Public Theology, schreiben bezüglich des Verhältnisses von Religion und Ort, dass „JHWH die Frage von Israels Verständnis seiner Identität nicht durch den Verweis auf einen fixen Ort beantwortete, sondern durch den Hinweis auf die Unsicherheit einer Zukunft in Pilgerschaft" (Graham/Scott 2008, S. 1). Diese neueren Forschungen geben zu bedenken, ob man die christliche Religion nicht vielleicht allzu selbstverständlich im Kontext des regelmäßig ablaufenden Lebens im Dorf gedacht hat und ob Religion dadurch nicht mit einer sehr bestimmten, engen Auffassung von Gemeinwesen identisch geworden ist, einer Auffassung, die an die berühmte Unterscheidung des Soziologen Ferdinand Tönnies zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft erinnert, die aber vielleicht auf eine immer urbanisiertere Welt nicht mehr zutrifft.

## Menschsein und Wohnen

Martin Heidegger hat das Wohnen zum Rang einer philosophischen Kategorie erhoben. In der Schrift „Bauen Wohnen Denken" (1951) beschreibt er „Menschsein" mit „Wohnen" (Heidegger 2000, S. 149) und verbindet „Wohnen" mit Bauen, Architektur: „Wir wohnen nicht, weil wir gebaut haben, sondern wir bauen und haben gebaut, insofern wir wohnen, d.h. als die Wohnenden sind." (Heidegger 2000, S. 143) Seine Perspektive wurde aber selten auf Städte angewendet (Lounela et al. 2019, S. 20). Städte wurden ja durchwegs mit „entfremdeten Lebensstilen" assoziiert. Der Heideggerspezialist Otto Pöggeler ging in dieser Hinsicht sogar noch weiter, als er meinte, dass die Wohnenperspektive überholt sei, um die Frage des heutigen Städtebaus anzugehen, da

1 „[U]rban thinking is at its beginning. It is still a thinking attached to the land, to the logic of agricultural production which leaves traces, outlines. One continues to think in forms shaped by this social base: the land and not the city." (Lefebvre 2006)

das Wohnen in einem technischen Zeitalter sich nun einmal unwiderruflich im Verschwinden befinde (Bolle 1987). Und wenn zum Beispiel der amerikanisch-deutsche Architekturphilosoph Karsten Harries die Neigung der modernen Religion, sich vor allem auf die Innerlichkeit zu fokussieren und dabei die Kunst und vor allem die Architektur hinter sich zu lassen, kritisiert und stattdessen auf die Bedeutung von Architektur insistiert, zeigen sich auch bei ihm die Heideggerschen Wurzeln seines Denkens, wenn er die moderne Welt überwiegend als eine von der Technik bestimmte Welt betrachten kann, die, gerade weil sie Freiheit als von aller Ortsgebundenheit befreit auffasst, umso mehr Architektur brauche, um einen „sense of place" wiederzugewinnen (Harries 2010).

Vielversprechender sind in dieser Hinsicht die Einsichten von Religionswissenschaftlern, wie die Autoren eines 2016 erschienenen Aufsatzes über Religion im urbanen Raum, die zeigen, dass man „die Geschichte, Kultur und Politik der europäischen Städte nicht ohne Bezug auf Religion verstehen kann" (Knott et al. 2016, S. 125). Wenn wir also inzwischen mithilfe von Heidegger uns dem Menschsein mit dem Begriff des „Wohnens" annähern und Wohnen nicht ohne Bauen und Architektur betrachten können, ergibt sich die Möglichkeit, das Wohnen in urbanen Kontexten mithilfe der Problematik von sakraler Architektur zu betrachten. Das ist übrigens, nachdem man über längere Zeit meinte, städtische Religion wäre ein Widerspruch in sich (Lanz 2013, S. 303), eine ziemlich junge Forschungsperspektive, die überdies in Einklang steht mit der sogenannten materiellen Wende auch in den Religionswissenschaften, wonach „wichtige materielle Artefakte nicht nur Verankerungen von Werten und Bedeutungen sind, sondern auch Empfindungen, Gefühle und Erfahrungen erzeugen, die zwar schwierig in Worten auszudrücken sind, aber nicht weniger wichtig für die Gestaltung der Gesellschaft" (Knott et al. 2016, S. 128).

## Offene Stadt

Nachdem hiermit im Ansatz klar geworden ist, dass man Städte auch in religiöser Hinsicht anders betrachten sollte, nicht mehr als die „ultimativen religionslosen und gottlosen Räume" (Rüpke 2019, S. 175), gilt es ebenfalls einzusehen, dass Städte nicht immer das Wohl ihrer Bürger fördern. Zwar gehören sie zu den ambitioniertesten Versuchen der Menschen, eine neue Welt und damit sich selbst neu zu schaffen nach dem Vorbild ihrer Tagträume. Genauso unbestreitbar aber ist, dass es Städten nicht gelungen ist, sich so einzurichten, dass man angenehm darin wohnen kann. Der amerikanische Soziologe Richard Sennett schrieb 2018, wie bereits zitiert: „Wie die Menschen leben wollen, sollte auch seinen Ausdruck in der baulichen Gestaltung der Stadt finden. Aber genau hier liegt ein großes Problem."

Städte sind, wie bereits kurz angedeutet, mit vielen sozialen Problemen konfrontiert. Trotzdem betrachtet Sennett die Stadt nicht grundsätzlich negativ. Er entwickelt in seinem Buch über die Ethik des Wohnens in der Stadt das Konzept einer „offenen Stadt", die von ihren Einwohnern verlangt, dass sie die Fähigkeiten entwickeln, mit Komplexität umzugehen (Sennett 2018, S. 28). Eine bestimmende Erfahrung vom urbanen Leben ist ja „die Nähe": „Wir leben nahe an denen, die anders sind – was Einkommen, soziale Kontakte, oder Ethnizität betrifft. [...] In Städten leben wir in gebrochenen Gemeinschaften. Reichtum und Armut berühren einander auf derselben Straße oder in angrenzenden Stadtteilen." (Davey 2008, S. 29) Eine dieser sichtbaren Komplexitäten liegt darin, dass in vielen Großstädten ausgerechnet neue religiöse Bewegungen, wie die Pfingstkirchen, profane Architekturen zu ihren Sakralbauten umwidmen.

Abb. 3: Wir haben eine Kirche, haben Sie eine Idee? Mit dieser Frage wandte sich die Kirche St. Maria 2017 an die Menschen der Stadt Stuttgart und bekam als Antwort eine Vielzahl an Ideen zurück. (www.st-maria-als.de)

Diese Einrichtung von Sakralbauten in nicht selten brachliegenden Gebäuden oder in industriellen Lagerhäusern folgen zum Teil der Not, womit Einwanderer oft konfrontiert sind, symbolisieren aber manchmal auch die religiöse Programmatik dieser neuen Religionsgemeinschaften. Forschungen von Kristine Krause über Pfingstkirchen in London haben

zum Beispiel gezeigt, dass selbst „finanzkräftige Gemeinden neue Kirchen oft in Industriegebieten errichten und sich an der Ästhetik und Funktionalität von Industriebauten orientieren". „Darin spiegelt sich das Verhältnis der globalen Pfingstbewegung zum Raum, der nicht durch seine Repräsentationsfunktion Bedeutung erlangt, sondern als physischer Ort einer kollektiven, durch gemeinsame Rituale erlebten Erfahrung. Gerade ein leerer, symbolisch nicht aufgeladener Raum eignet sich so für die Schaffung einer Kirche. Industriegebiete werden als neutrale Orte gesehen, an denen, im Gegensatz zu historisch gewachsenen Orten, keine Dämonen hausen. Abgelegene Orte eröffnen die Möglichkeit, pfingstkirchliche Rituale mit ihrem elektronisch verstärkten 'holy noise' ungestört zu praktizieren." (Lanz 2013, S. 308)

Bei bereits bestehenden, in der Regel christlichen Sakralbauten spielt die Thematik der Transformation oder Umwidmung eine immer wichtigere Rolle. Während aber für Dörfer vielleicht stärker gilt, dass die Sakralbauten eine Nutzungsänderung erfahren können, „ohne ihre Grundfunktion als Versammlungsraum der Ortsgemeinde zu verlieren" (Gerhards 2020, S. 25), gilt für Städte in stärkerem Maße, dass die Kirchenbauten nicht mehr nur und ausschließlich als Haus der Gemeinde, „sondern auch als Haus für einzelne Menschen dienen, die in ihnen unterschiedliche Erfahrungen machen" (Gerhards 2020, S. 26). Heutzutage steht die mittlerweile als traditionell geltende Bindung von Religion an Gemeinschaft, zu deren Wesensmerkmalen die regelmäßige Versammlung in einem bestimmten Kirchenraum gehört, stark unter Druck.

Die politische Philosophin Iris Marion Young hat diese Idee von Gemeinschaft kritisiert: „[D]as Ideal ist immer eines der Transparenz von Subjekten in Bezug aufeinander. Gemäß diesem Ideal versteht jede Person die anderen und erkennt sie in derselben Weise an, in der sie sich selbst verstehen, und alle erkennen an, dass die anderen sie so verstehen, wie sie sich selbst verstehen. [...] Solch ein Ideal der wechselseitigen Transparenz von Subjekten verneint die Differenz, die grundlegende Asymmetrie der Subjekte." (Young 1993, S. 96) Eine Gesellschaft, die man als aus unterschiedlichen Gemeinschaften konstituiert betrachtet, ist aber letztendlich, meint Young, eine „Gesellschaft ohne Stadt". Ihr geht es demgegenüber darum, über eine nichtunterdrückende, „offene" Stadt nachzudenken, in der Menschen mit Fremden leben, ohne mit ihnen in Gemeinschaft zu leben (Young 1986, S. 1–2). Die sich ständig vermehrenden Nutzungsvarianten von Sakralräumen als Hybridräume oder auch in einer säkularen Nutzung kultureller oder sozialer Bestimmung sowie neue Formen der Koalition und Kooperation von christlichen Gemeinden mit anderen Interessengruppen sind als eine konkrete, aber auch kritische Antwort auf Youngs Auffassung zu lesen, da sich hier zeigt, dass Sakralgebäude heute zu Orten unterdrückungsfreier Begegnung von Gemeinschaften mit Fremden werden können.

**Dr. Robert Plum**
Koordinator des DFG-Projekts „Sakralraumtransformation. Funktion und Nutzung religiöser Orte in Deutschland", Seminar für Pastoraltheologie, Rheinische Friedrich-Wilhelms Universität Bonn

**Prof. Dr. Albert Gerhards**
Sprecher des DFG-Forschungsprojekts „Sakralraumtransformation. Funktion und Nutzung religiöser Orte in Deutschland", Seminar für Liturgiewissenschaft, Rheinische Friedrich-Wilhelms Universität Bonn

**Quellen:**

Bolle, E. (1987): Wat hebben architectuur en filosofie met elkaar te maken? In: Oase, B. 15, S. 24–31.

Casanova, J. (2013): Religious Associations, Religious Innovations and Denominational Identites in Contemporary Global Cities. In: Becci, Irene/Burchardt, Marian/Casanova, Jose (Hg.): Topographies of Faith. Religion in Urban Spaces. Leiden, S. 113–127.

Cox, H. G. (2013): The Secular City. Secularization and Urbanization in Theological Perspective. Princeton: Princeton University Press. Online verfügbar unter: http://www.jstor.org/stable/10.2307/j.ctt32bc8n.

Davey, A. P. (2008): Better Place: Performing the Urbanisms of Hope. In: International Journal of Public Theology, B 2, S. 27–46.

Gerhards, A. (2017): Glaubensvollzug und Kirchenbau in der späten Moderne. Reflexionen aufgrund einiger altkatholischer Projekte, in: IKZ 106/ 2, S. 90–106

Gerhards, A. (2020): Kirchenräume avantgardistisch bewahren, in: Heilige Kunst 2018/2019, Stuttgart, S. 19–31.

Graham, E./Scott, P.M. (2008): Editorial: Special Issue – Public Theology and the City. Urban Theology as Public Theology. In: International Journal of Public Theology, B 2, S. 1–6.

Hahn, A. (2005): Wohnen. In: Ritter, J./Gründer, K./Gabriel, G. (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie, Basel, S. 1015–1018.

Harries, K. (2010): On the Need for Sacred Architecture. In: Design Philosophy Papers 8 (1), S. 7–10.

Heidegger, M. (2000): Bauen Wohnen Denken. In: Heidegger, M.: Vorträge und Aufsätze (1936–1953), Stuttgart, S. 145–165.

Knott, K./Krech, V./Meyer, B. (2016): Iconic Religion in Urban Space. In: Material Religion, B. 12/2, S. 123–136.

Lanz, S. (2013): Stadt und Religion. In: Mieg, H.A./Heyl, C. (Hrsg.): Stadt. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart, S. 299–317.

Lefebvre, H. (2006): Writings on Cities, Oxford [u.a.]

Lefebvre, H. (2009): Le droit à la ville, Paris.

Lounela, A./Berglund, E./Kallinen, T. (Hrsg.) (2019): Dwelling in Political Landscapes. Contemporary Anthropological Perspectives, Helsinki

Rüpke, J. (2019): Religion als Urbanität: Ein anderer Blick auf Stadtreligion. In: Zeitschrift für Religionswissenschaft, B. 27/1, S. 174–195.

Sennett, R. (2018): Die offene Stadt. Eine Ethik des Bauens und Bewohnens, München.

Stamer, G. (2019): Die Struktur des Raumes und die urbane Gemeinschaft. Philosophische Betrachtungen zum Thema Stadt und Städtebau. In: Illies, C. (Hrsg.): Bauen mit Sinn: Wiesbaden, S. 23–37.

Young, I.M. (1986): The Ideal of Community and the Politics of Difference. In: Social Theory and Practice, B. 12/1, S. 1–26.

Young, I.M. (1993): Stadtleben und Differenz. Die Stadt als Modell für eine offene Gesellschaft. In: Transit. Europäische Revue, B. 4/5, S. 91–108

Alexander-Kenneth Nagel, Mehmet Kalender

# Religiöse Pluralisierung in Klein- und Mittelstädten

**Der Zuzug von religiösen Migranten in Orte jenseits der Großstadt ist in der Forschung unterbelichtet und bildet doch einen spannenden Vergleichspunkt zu Religion und Migration in urbanen Räumen. In diesem Beitrag zeigen wir auf, warum eine Beschäftigung mit religiöser Pluralisierung in Klein- und Mittelstädten überfällig und spannend ist. Schlaglichtartig werfen wir einen Blick auf die wenige bisherige Forschung religiöser Pluralisierung jenseits der Großstadt, einschließlich einer kurzen Reflexion der Stadt-Land-Dichotomie. Abschließend formulieren wir erste Hypothesen zur Gestaltung religiöser Pluralisierung in Klein- und Mittelstädten.**

## Migration und religiöse Pluralisierung „auf dem Land“

Am Ende der Straße, am Busbahnhof, gibt es einen türkischen Gemüseladen – den einzigen im Ort. „Kardes Market“ klebt in roten Lettern auf der Schaufensterscheibe. Drinnen steht Hilcmet Bektas und hält mit ihrer Nachbarin ein Schwätzchen – auf Türkisch. „Ja und Nein“, antwortet sie auf die Frage, ob sie gern in Altena lebe. „Ja“, denn alle ihre Freunde würden hier wohnen, der Ort sei überschaubar, sie brauche sich keine Sorgen um ihre Kinder zu machen. Und „Nein“, denn ihre Familie – außer ihrem Bruder – lebe in der Türkei und los sei hier auch nicht viel. […] Ob sie schon mal jemand komisch wegen ihres Kopftuchs angeschaut hätte. „Nein, nein“, sagt sie und macht mit den Händen eine Bewegung, als schiebe sie die Frage von sich weg. […] Das liege daran, dass sie immer freundlich auf die Menschen zugehe. „Jeder kennt in dieser Straße Frau Bektas und weiß, dass sie ein gutes Herz hat.“ Da sei die Religion egal (Freund 2012).

Der kurze Textausschnitt entstammt einer kleinen Reportage, die die freie Journalistin Maike Freund auf dem Internetportal der EKD (evangelisch.de) im Jahr 2012 veröffentlichte. Der ethnografisch anmutende Beitrag beginnt mit der Frage: „Wie lebt es sich eigentlich in Deutschland als Muslim in einer ländlichen Region?“. Die Reportage beginnt mit verbreiteten Problemen ländlicher Räume: Teile des Ortes sind nahezu ausgestorben, wenige Menschen unterwegs, einige Geschäfte für immer geschlossen. Der Bürgermeister des Ortes erklärt im Gespräch mit der Autorin, dass die zunehmende Überalterung ein großes Problem sei.

Abb. 1: Kirche als Fix- und Orientierungspunkt in klein- und mittelstädtischen Räumen (Fotos: Jost)

Auch in anderen Regionen werden Migration und demografischer Wandel immer stärker zusammengedacht, etwa im Rahmen der Integrations- und Demografiekonferenz, die der Landkreis Göttingen im Jahr 2018 in Osterode veranstaltete. Die Konferenz ist auch eine Antwort auf neuere Entwicklungen am Wohnungsmarkt: So hat der Mangel an bezahlbarem Wohnraum vielerorts dazu geführt, dass Migranten und insbesondere Geflüchtete sich die Mieten in den Ballungsräumen nicht mehr leisten konnten und daher in Klein- und Mittelstädte ausgewichen sind.

Ob dieser durch Marktkräfte erzwungene Zuzug langfristig dazu beiträgt, die Herausforderungen des demografischen Wandels zu bewältigen, muss sich erst noch zeigen. Wir möchten in diesem Beitrag stattdessen die religiöse und kulturelle Pluralisierung in den Blick nehmen, die mit der Zuwanderung von Migranten in Klein- und Mittelstädten einhergeht. Erleichtern die kurzen Wege, die traditionellen zivilgesellschaftlichen Strukturen und nicht zuletzt sie soziale Kontrolle in Kleinstädten die Beheimatung von Migranten oder befördern die ländliche Leitkultur und der damit verbundene Assimilationsdruck Ausschlüsse und Isolation? Wie gehen bestehende Religionsgemeinschaften mit der religiösen und kulturellen Pluralisierung um, sei es die alteingesessene Kirchengemeinde oder das türkische Gebetshaus? Ausgehend von diesen Fragen geben wir im folgenden Abschnitt Einblicke in den Forschungsstand und stellen im Anschluss daran einige Thesen zur Diskussion.

## Zwischen „Stadt“ und „Land“: Kleinstädte als Kontext religiöser Vielfalt

Die Statistik zeigt: Über die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland lebt mittlerweile jenseits der Großstadt (vgl. Gesemann/Roth 2009, S. 15). Doch trotz der zunehmenden Bedeutung von Migration in Klein- und Mittelstädten ist festzustellen, dass die wissenschaftliche Beschäftigung damit noch am Anfang steht (vgl. ebd.).

Ein wichtiger Ausgangspunkt für Forschung in diesem Bereich ist die Frage nach den besonderen Qualitäten klein- und mittelstädtischer Räume im Unterschied zur Großstadt. Hier findet sich in neueren Arbeiten eine kritische Haltung zu idealisierenden Zuschreibungen, etwa wenn die idyllische und sozial intakte Kleinstadt einem Bild der Großstadt gegenübergestellt wird, die sich vor allem durch soziale Anonymität auszeichnet. Derlei Überzeichnungen, Vorurteile und Vereinfachungen verzerren den Blick auf reale Zustände (vgl. Pätzold/Reimann 2018, S. 30f.). Während in der Literatur eine ganze Reihe von ländlichen Strukturmerkmalen verhandelt wird, die zum Beispiel Integration begünstigen bzw. behindern sollen[1], verfolgt das Braunschweiger Thünen-Institut einen anderen Weg. Das dort favorisierte Kontinuummodell basiert auf einem graduellen Verständnis von ländlich zu urban und ermöglicht so einen differenzierten Blick auf die Verwobenheit ländlicher und städtischer Strukturen (vgl. Küpper 2016, S. 3). Mit dem Kontinuummodell, das auf Axel Borsdorf und Oliver Bender zurückgeht (vgl. Borsdorf/Bender 2010, S. 159), grenzen sich die Verantwortlichen explizit von residualen Modellen, die ländliche Räume als Frühstadium eines allgemein fortschreitenden Prozesses der Urbanisierung verstehen, sowie von dichotomen Ansätzen ab, in denen sich Land und verdichtete Stadt als Gegensätze gegenüberstehen (vgl. Küpper 2016, S. 3). Vor diesem Hintergrund wurde der „Landatlas: Ländliche Räume online“ eingerichtet, der u.a. Karten ländlicher Räume in Deutschland zur Verfügung stellt. Als Indikatoren für Ländlichkeit zählen dabei die Siedlungsdichte, der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser, das regionale Bevölkerungspotenzial (gemeint ist der Einzugsbereich gemessen an Personen) sowie die Erreichbarkeit großer Zentren (vgl. a.a.O., S. 5).

Auch Beiträge zu religiöser Vielfalt jenseits der Großstadt sind rar. Hier ist vor allem die umfassende Kartierung religiöser Organisationen in Nordrhein-Westfalen zu nennen, die das Centrum für religionswissenschaftliche Studien in Bochum vorgelegt hat. Zu den Ergebnissen der Untersuchung gehört, dass die Dichte religiöser Organisationen mit der Siedlungsdichte zunimmt. Mit anderen Worten: In ländlichen (hier gefasst als „dünnbesiedelte“) Landkreisen Nordrhein-Westfalens ist auch die Dichte religiöser Organisationen geringer (vgl. Krech 2008a, S. 35). Gleichzeitig weisen die in Kleinstädten verorteten religiösen Organisationen offenbar eine deutlich höhere Bindungskraft auf. Als ein Grund hierfür wird u.a. eine stärkere primäre und sekundäre religiöse Sozialisation in ländlichen Regionen angenommen (vgl. a.a.O., S. 36ff.). Ein weiterer Grund mag im nachgewiesenen Zusammenhang zwischen Religion und Migration liegen. So engagieren sich überdurchschnittlich viele Zuwanderer und Aussiedler in religiösen Organisationen (vgl. Krech 2008b, S. 190). Neben dieser Vogelperspektive auf religiöse Vielfalt im ländlichen Raum finden sich vor allem Untersuchungen, die religiöse Organisationen als mögliche Partner im Integrationsprozess diskutieren (vgl. Kirchhoff 2018; Aumüller/Gesemann 2016). Dabei wird u.a. betont, dass besonders in Kleinstädten mit schlechteren personellen Bedingungen Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften „eine Schlüsselrolle bei der Integration von Zugewanderten“ (vgl. Aumüller/Gesemann 2016, S. 4) zukommt. Diese Engführung von Religion im lokalen Kontext auf Fragen der Integration wird andernorts

1 Für eine tour d'horizon durch die entsprechende Merkmalslandschaft vgl. Alisch/May 2011, S. 7ff.

Abb. 2: Kirche jenseits der Großstadt

kritisiert. Angemahnt wird ein breiterer Fokus mit Verweis auf Bemühungen dieser Gruppen um „Anerkennung als Religionsgemeinschaft, als Träger einer besonderen religiösen und kulturellen Tradition, die einen Beitrag zu den ethischen Fragen der Gesellschaft und Sinnfragen des Lebens leisten können" (Reimann et al. 2018, S. 123).

Insgesamt wird deutlich: Die Forschung zu religiöser Pluralisierung in Kleinstädten steht noch am Anfang. Wo Räume jenseits der Großstadt thematisiert werden, wird Religion v.a. als Integrationsfaktor betrachtet. Wo religiöse Vielfalt im Fokus steht, spielen hingegen kleinstädtische Räume bislang eine untergeordnete Rolle. In unserem Forschungsprojekt „Religiöse Vergemeinschaftung von Migrant*innen auf dem Land"[2] bringen wir gezielt beide Aspekte zusammen: die Selbstorganisation von Migranten und die Bedingungen räumlicher Kontexte jenseits der Großstadt. Dabei richten wir einen weiten und religionsethnografischen Blick auf religiöse Vergemeinschaftungsprozesse sowie die lokale Vernetzung von Migranten. Auch wenn die empirische Arbeit noch aussteht, möchten wir zum Abschluss dieses Beitrags bereits vier Thesen zu religiöser Pluralisierung in Kleinstädten wagen.

## Religiöse Pluralisierung in Klein- und Mittelstädten gestalten: vier Thesen

Die folgenden Thesen sind ein Versuch, bestehende Erkenntnisse zu den Erscheinungsformen und zum Umgang mit religiöser Pluralisierung in (Groß-)Städten auf den kleinstädtischen Kontext zu übertragen. Streng genommen handelt es sich um Hypothesen, die allesamt der weiteren empirischen Prüfung bedürfen.

2 Das Projekt wird vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur gefördert und beginnt im April 2021. Für eine kurze Projektbeschreibung vgl. https://uni-goettingen.de/de/631113.html (letzter Zugriff: 11.11.2020)

- **These 1:** Generell überwiegt in der gesellschaftspolitischen Diskussion über Zuwanderung eine skeptische, problemzentrierte Perspektive auf religiöse Prägungen. So steht die religiöse Sensibilisierung, etwa von Migrationssozialarbeitern, ganz überwiegend im Zeichen der Islamismusprävention (vgl. Nagel 2019, S. 302f.). Weitere Beispiele sind Debatten über importierte Konflikte (z.B. muslimischer Antisemitismus oder die Konfliktlinie zwischen Muslimen und Jesiden) oder Befürchtungen vor der Bildung von „Parallelgesellschaften" bzw. der „Fremdsteuerung" religiöser Organisationen aus dem Ausland. Hier geht es nicht darum, diese Befürchtungen grundsätzlich in Zweifel zu ziehen. Dennoch erscheint gerade mit Blick auf den kleinstädtischen Kontext ein Perspektivwechsel angezeigt: Für Parallelstrukturen oder importierte Konflikte fehlt hier zumeist schlicht die kritische Masse.

Abb. 3: Sorbischer Friedhof in der Lausitz

- **These 2:** Ländliche und kleinstädtische Räume zeichnen sich tendenziell durch eine eher homogene religiöse Prägung sowie eine vergleichsweise hohe Bindekraft der traditionellen Religionsgemeinschaften aus. Dies drückt

sich in jahreszeitlichen Feierlichkeiten ebenso aus wie in der engen Verschränkung religiöser und nichtreligiöser Formen zivilgesellschaftlicher Partizipation. In dieser postsäkularen Konstellation können religiöse Akteure und Artikulationen auf größere Akzeptanz hoffen und haben sozusagen einen Legitimitätsvorschuss im öffentlichen Raum. Es liegt daher nahe, die interkulturelle Verständigung mit Migranten auf die Grundlage strukturierter interreligiöser Gespräche zu stellen.

- **These 3:** Religiöse Migrantenorganisationen stellen gerade in ländlichen und kleinstädtischen Räumen oft die einzigen Migrantenselbstorganisationen dar und sind daher wichtige Ansprechpartner für Kirchen und kommunale Akteure. Zugleich stehen religiöse Migrantenorganisationen in diesen Gebieten selbst in besonderer Weise vor der Herausforderung interkultureller Öffnung. Beispiele dafür sind die Öffnung traditioneller türkischer „Gastarbeitermoscheen" in einigen Harzstädten, wie Herzberg oder Bad Sachsa, für arabischsprachige Geflüchtete aus dem Nahen und Mittleren Osten, aber auch die Öffnung etablierter christlicher Gemeinden für Migranten mit christlichem Bekenntnis (z.B. Konvertiten aus dem Irak oder Spätaussiedler aus den ehemaligen Sowjetrepubliken).
- **These 4:** Der Fokus auf religiösen Migrantenorganisationen in ländlicheren Regionen ist auch deswegen naheliegend, weil die Moscheebauprogramme einiger islamischer Verbände ganz gezielt auf Klein- und Mittelstädte setzen. Dazu gehören etwa die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG) und die Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland. Angesichts von Moscheebaukonflikten und rechtspopulistischer Mobilisierung in vielen großen Städten bauen die Verbände darauf, dass sie in kleinstädtischen Kontexten aufgrund ihrer Überschaubarkeit und kurzen Wege leichter Akzeptanz für Moscheebauvorhaben erzielen können. Dass dies nicht immer gelingt, zeigt der Fall des Ahmadiyyagebetszentrums in Buxtehude, das nur gegen erbitterten Widerstand eröffnet werden konnte. Dennoch legen zahlreiche Moscheen in Klein- und Mittelstädten davon Zeugnis ab, dass solche Bauvorhaben das lokale Sozialgefüge stärken können, sofern sie gut begleitet werden.

In diesem Kurzbeitrag wollten wir zeigen, dass die zunehmende Überschneidung der Themen „demografischer Wandel" und „Migration" zu einem Schub religiöser und kultureller Pluralisierung in kleinstädtischen Räumen führen kann. Einiges spricht dafür, dass Kleinstädte das Ankommen und die Beheimatung von Zuwanderern erleichtern können. Dabei gilt: Pluralisierung gibt es „frei Haus", Begegnung und harmonisches Zusammenleben sind Gestaltungsaufgaben und bedeuten (Beziehungs-)Arbeit. Auch in ländlichen Gebieten und kleineren Städten müssen unter Bedingungen von Pluralisierung und Individualisierung Sozialräume proaktiv gestaltet werden.

**Prof. Dr. Alexander-Kenneth Nagel**
Professor für Religionswissenschaft mit dem Schwerpunkt sozialwissenschaftliche Religionsforschung, Institut für Soziologie, Georg-August-Universität Göttingen

**Mehmet Kalender**
Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Religionswissenschaft mit dem Schwerpunkt sozialwissenschaftliche Religionsforschung, Institut für Soziologie, Georg-August-Universität Göttingen

**Quellen:**

Alisch, M./May, M. (Hrsg.) (2011): Integrationspotenziale in kleinen Städten – Rekonstruktion der Interessensorientierungen von Zuwanderern. Opladen, Farmington Hills.

Aumüller, J./Gesemann, F. (2016): Flüchtlinge aufs Land? Migration und Integration im ländlichen Raum. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 46/47. Online abrufbar, url: https://www.bpb.de/apuz/236835/fluechtlinge-aufs-land-migration-und-integration-im-laendlichen-raum (letzter Zugriff 26.08.2019)

http://www.bpb.de/apuz/236835/fluechtlinge-aufs-land-migration-und-integration-im-laendlichen-raum (letzter Zugriff: 07.01.2019).

Borsdorf, A./Bender, O. (2010): Allgemeine Siedlungsgeographie. Wien.

Freund, M. (2012): Muslim auf dem Land. Fremd in allen Welten. In: evangelisch.de vom 17.04.2012, url: https://www.evangelisch.de/inhalte/265/17-04-2012/muslim-auf-dem-land-fremd-allen-welten (letzter Zugriff: 26.08.2019).

Gesemann, F./Roth, R. (Hrsg.) (2009): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden.

Kirchhoff, G. (2018): Orte der Begegnung – Impulse zur Förderung der sozialräumlichen Integration. In: Reimann, B./Kirchhoff, G./Pätzold, R./Strauss, W.-C. (Hrsg.): Vielfalt gestalten. Integration und Stadtentwicklung in Klein- und Mittelstädten. Berlin, S. 163–178.

Krech, V. (2008a): Bewegungen im religiösen Feld: Das Beispiel Nordrhein-Westfalens. In: Hero, M./Volkhard K./Helmut, Z. (Hrsg.): Religiöse Vielfalt in Nordrhein-Westfalen. Empirische Befunde und Perspektiven der Globalisierung vor Ort. Paderborn [u.a.], S. 24–43.

Krech, V. (2008b): Religion und Zuwanderung: Die politische Dimension religiöser Vielfalt. In: Hero, M./Volkhard K./Helmut, Z. (Hrsg.): Religiöse Vielfalt in Nordrhein-Westfalen. Empirische Befunde und Perspektiven der Globalisierung vor Ort. Paderborn [u.a.], S. 190–203.

Küpper, P. (2016): Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume. Thünen Working Paper 68. Online abrufbar, url: https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn057783.pdf (letzter Zugriff: 26.08.2019).

Nagel, A.-K. (2019): Religiöse Akteure in der Flüchtlingshilfe: Positionierung, Mobilisierung, Kooperation. In: Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik, 3, S. 283–305.

Pätzold, R./Reimann, B. (2018): Positionspapier: „Integration in Bewegung bringen" – Die Handlungsfähigkeit von Klein- und Mittelstädten stärken. In: Reimann, B./Kirchhoff, G./Pätzold, R./Strauss, W.-C. (Hrsg.): Vielfalt gestalten. Integration und Stadtentwicklung in Klein- und Mittelstädten. Berlin, S. 29–41.

Reimann, B./Kirchhoff, G./Pätzold, R./Strauss, W.-C. (Hrsg.) (2018): Vielfalt gestalten. Integration und Stadtentwicklung in Klein- und Mittelstädten. Berlin.

Markus-Liborius Hermann

# Die Stadt als Zukunftslabor des Glaubens

**Wie sieht die Zukunft des Christentums aus? In welchen Gemeinschaftsformen und unter welchen Bedingungen werden wir morgen glauben? Unter der Prämisse, dass das Christentum als eine Stadtreligion angesehen werden kann, können auf der Suche nach einer Antwort auf diese Fragen die aktuellen Entwicklungen der Städte nutzbar gemacht werden. Die Stadt erscheint so als ein Zukunftslabor des Glaubens, in dem schon heute ausprobiert wird, was zukünftig bedeutsam werden wird. Zentral ist hierfür die Orientierung an der „Logik der Stadt" (M. Widl), nach der das Christsein als Weg verstanden wird, die Kirche als vormaliger „religiöser Monopolist" nun in der Konkurrenz der Hoffnungen steht und der Glaube nicht eine Konvention ist, sondern ein prophetisches Zeichen darstellt.[1]**

Wie sieht die Zukunft des Christentums aus? In welchen Gemeinschaftsformen und -formaten und unter welchen Bedingungen werden wir morgen glauben? Diese Fragen beschäftigen nicht nur die katholische Kirche. Bei der Suche nach einer Antwort kann ein Gedanke des Schriftstellers Alfred Andersch (1914–1980) hilfreich sein, der auch Eingang in die Zukunftsforschung gefunden hat: „Die Zukunft wird der Gegenwart sehr viel ähnlicher sein, als wir heute noch denken; aber die Gegenwart ist schon sehr viel anders, als wir sie heute wahrnehmen."

Will man also einen Ausblick auf die Zukunft des Glaubens wagen, so ist eine differenzierte Wahrnehmung der gegenwärtigen Situation nicht nur hilfreich, sondern notwendig. Beides soll im Folgenden geschehen. Dabei bilden „die Stadt" und die mit ihr verbundenen Möglichkeiten den Ausgangspunkt der Überlegungen. Denn das Christentum ist eine Stadtreligion. Nach dem „ländlichen" Anfang zwischen Galiläa und Judäa spielt sich das Entscheidende in den Städten ab. Hier werden die Apostel Jesu auf eigene Art und Weise herausgefordert, das Evangelium zu verkünden. Es ist hier nicht der Ort, im Detail die Beziehung zwischen Stadt und Christentum in der Geschichte nachzuzeichnen, aber wenn die These stimmt und das Christentum eine Stadtreligion ist, dann kann die Stadt auch als ein Zukunftslabor des Glaubens betrachtet werden. Hier wird schon heute ausprobiert, was in der Zukunft bedeutsam werden wird.

## Wofür steht die Stadt?

In der Stadt sind die Neukonfigurationen der Gesellschaft und die gesellschaftlichen Megatrends zuerst und verstärkt ablesbar. Die Städte sind Knotenpunkte gesellschaftlicher Veränderung. Genannt seien nur einige Schlagworte: Säkularität, Pluralität, Globalisierung, Digitalität, unhintergehbares Freiheitsparadigma, Individualisierung, Mobilität und Abbruch von Bindungskräften, Konsum, Beschleunigung, Massenhaftigkeit, parallele Lebenswelten, Multioptionalität und Komplexität. Zum Verständnis und Verhältnis dieser (Mega-)Trends zueinander müsste vieles gesagt werden. Sie alle verbindet, dass sie zuallererst in den Städten mit Händen zu greifen sind.

An dieser Stelle soll das Phänomen Säkularität herausgegriffen werden, denn in der säkularen Gesellschaft steht der Gottesglaube insgesamt zur Disposition, nicht irgend-

Abb. 1: Aktion der Citypastoral Berlin: „Bevor ich sterbe, möchte ich ..." (Foto: Carla Böhnstedt)

1 Der Beitrag ist eine überarbeitete Version des Vortrags „Die Stadt als ‚Laboratorium' der Evangelisierung. Anmerkungen zur einer pastoralen Herausforderung aus deutscher Perspektive" auf dem 23. Internationalen Kongress Renovabis 2019 „Kirche in der Großstadt. Herausforderungen für die Pastoral in Ost und West"; München 11./12. September 2019.

welche Einzelheiten des christlichen Glaubensbekenntnisses. Für den kanadischen Soziologen Charles Taylor (*1931) bedeutet Säkularität „nicht einfach ein Verschwinden des Religiösen aus der Öffentlichkeit oder den Rückgang von Glaubenspraxis und Glaubenswissen im Sinne einer Subtraktionsgeschichte, sondern einen tiefen Umgestaltungsprozess fundamentaler Lebens-Erfahrungen und damit eine positive Herausforderung und Chance, innerweltliche Sinnsuche als legitim und ernstzunehmend zu akzeptieren" (Zollitsch 2012a, S. 6). Säkularität zeigt sich somit in unseren west- und mitteleuropäischen Gesellschaften geradezu „als Bedingung des Religiösen" (ebd., S. 5).

Damit erscheint es wenig sinnvoll, Säkularität als einen zu bekämpfenden Gegner des Glaubens anzusehen. Das Phänomen Säkularität ist vielmehr ein Prozess, der sich mit einer gewissen inneren Logik daraus ergibt, dass in einer pluralen Gesellschaft Menschen auf ganz unterschiedliche Art und Weise ihren Sinnbedürfnissen nachgehen können. Die einen finden nach wie vor Sinn in den klassischen Formen der Religiosität. Aber neben diesen gibt es unter pluralen Verhältnissen viele Alternativen. Und deswegen erscheint Religion nur als eine Möglichkeit, ein sinnerfülltes Leben zu praktizieren, unter vielen anderen Möglichkeiten auch: War es „unter den kulturellen Bedingungen der Vor-Moderne [...] kaum möglich, so etwas wie Sinn, Fülle und gelingendes Leben außerhalb einer Religion zu erfahren" (Zollitsch 2012b), so stellt Religion in unserer säkularen Zeit nur noch eine Möglichkeit der Sinndeutung unter mehreren dar „– bis hin zur religiösen Indifferenz und radikalem Atheismus" (ebd.). Diese Phänomene sind zwar nicht allein und ausschließlich in der Stadt festzustellen, aber hier sind sie zuerst und verstärkt wahrzunehmen. Was heißt das nun für die Zukunft des Glaubens?

## Zukunft des Glaubens

Schaut man darauf, wie die Kirche in ihrer pastoralen, seelsorglichen Arbeit vorgeht, so können mit der Pastoraltheologin Maria Widl zwei unterschiedliche Logiken identifiziert werden: die „Logik des Dorfes" und die „Logik der Stadt" (Widl/Loffeld 2013). In der „Logik des Dorfes" ist das Christsein ein Erbe und Normalität. Die Kirche hat hier gewissermaßen das Monopol auf Religion. Der Glaube kann demzufolge als Konvention beschrieben werden, als das, „was sich gehört". Die katholische Kirche arbeitet seit der Neuzeit nach der „Dorflogik" und hat diese auf die Städte übertragen und so Strukturen und Sozialformen der Überschaubarkeit, Erreichbarkeit und Vertrautheit geschaffen. Neben zahlreichen positiven Effekten führte dies aber zu einer latenten Milieuverengung, einer mangelnden Pluralitätsfähigkeit, zu Diakonievergessenheit und zur Dominanz und Monokultur einer bestimmten Liturgieform, der Eucharistiefeier, die zum Teil mit dem Begriff „Gottesdienst" gleichgesetzt wird (vgl. Bucher 2013).

Widl wirbt nun für einen anderen Ansatz, der das Wagnis einer urbanen Logik mit seinen grundlegenden Verunsicherungen eingeht, und nennt dies die „Logik der Stadt". In dieser Logik wird das Christsein als Weg und nicht als Erbe oder Besitztum angesehen: Nicht etwas, was man hat, sondern etwas, „worum man ringen muss, das man sicher immer wieder neu suchen muss" (Widl/Loffeld 2013, S. 181). Die Kirche steht zudem in der Konkurrenz der Hoffnungen und verfügt über kein religiöses Monopol mehr: Sie befindet sich in der Situation einer religiösen Multioptionalität und muss sich dort behaupten. Drittens wird der Glaube in dieser Logik zu einem prophetischen Zeichen: Er ist nicht mehr Konvention, etwas, das sich „so gehört", das man „so macht", sondern fordert auf geradezu prophetische Art und Weise heraus.

In der Auseinandersetzung mit der Stadt wird so deutlich: Unsere Kulturlogik ist säkular. Für die Beantwortung der Frage nach der Zukunft des Glaubens muss deshalb von der „Logik des Dorfes" Abschied genommen werden. Die „Logik der Stadt" bietet die Chance, sich neu auf die frohe Botschaft des Christentums einzulassen. Deshalb sind die Städte geeignete Zukunftslabore für den Glauben. Konkret bedeutet dies: Risikolust, Bereitschaft zum Scheitern, ökumenische Sensibiltät, neue Sprachfähigkeit und Kommunikation (Stichwort Digitalität) u.v.m., also ein Sich-Einlassen auf Verunsicherung des Bisherigen. Eine Pastoral nach der „Logik der Stadt" ist ein Lernprogramm für die Kirche, die sich aus der Komfortzone einer bekannten und erprobten Vorgehensweise hinein in ungesicherte Risikogebiete vorwagen muss – sie muss „sich aussetzen", d.h. dorthin gehen, wo man sie braucht. Papst Franziskus bringt es in seinem Apostolischen Schreiben Evangelii Gaudium folgendermaßen auf den Punkt: „Es ist notwendig, dorthin zu gelangen, wo die neuen Geschichten und Paradigmen entstehen, und mit dem Wort Jesu den innersten Kern der Seele der Städte zu erreichen" (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2013, S. 74). Eben dieses „Außen", der Ort, „wo die neuen Geschichten und Paradigmen entstehen", erlangt so eine ganz neue Dignität, „denn Kirche verliert sich nicht im Außen, sondern sie findet sich dort, weil dort ihre Aufgabe, die kreative Konfrontation von Evangelium und heutiger Existenz, wartet" (Bucher 2017). So geht die Kirche den Weg Gottes, „der sich ohne Sorge um den eigenen Selbsterhalt verschenkt, also eines risikofreudigen Gottes" (Beck 2017). Wie aber sieht dies konkret in Deutschland aus?

Abb. 2: Das „Abendma(h)l – ganz anders" am Brandenburger Tor in Berlin. (Foto: Walter Wetzler)

## Erfahrungen citypastoraler Ansätze in Deutschland

Im deutschen Sprachraum hat sich die sogenannte „Citypastoral" als ein wichtiger Lernort etabliert. Die vielfältigen Vertreter dieses Anliegens, die sich im ökumenischen „Netzwerk Citykirchenprojekte"[2] zusammengeschlossen haben, spiegeln in ihren Ansätzen die oft polyzentrischen Strukturen der Stadt wider. So lässt sich auch das große Spektrum citypastoraler Ansätze erklären. Diese können hier nicht im Detail beschrieben werden, jedoch sei ein Beispiel präsentiert.

### Die Citypastoral Berlin

Die Citypastoral Berlin, die zeitweilig unter der Überschrift „Suchendenpastoral" firmierte, hat zwei „Suchrichtungen": Einerseits machte man sich auf die Suche nach den Suchenden. Andererseits verstanden sich die Verantwortlichen auch selbst als Suchende – als Suchende nach einem neuen alltagstauglichen Vokabular, einer zeitgemäßen, aber nicht anbiedernden, frischen, überraschenden Weise, sich mit gesellschaftsrelevanten Themen bzw. existenziellen Lebensfragen auseinanderzusetzen und die christliche Botschaft als Deutungshorizont anzubieten. Dazu, so die Überzeugung von Carla Böhnstedt, „müssen wir raus aus der kirchlich-kuscheligen Komfortzone, rein ins pralle Leben. Wir wollen lernen von den Menschen hier in der Stadt und uns auf sie einlassen – indem wir wahrnehmen, hören, fragen. Wertschätzend, auf Augenhöhe, voneinander lernend." (Böhnstedt 2016)

Ein Beispiel dafür ist das Kunstprojekt **„Before I die" – Spiel mir das Lied vom Leben**. In der Fastenzeit 2015 beteiligte sich das Erzbistum Berlin dabei zwei Wochen lang an dem globalen Kunstprojekt „Before I die", das Menschen einlädt, ihr Leben zu reflektieren. Dabei konnte man den Satzanfang „Bevor ich sterbe, möchte ich …" auf öffentlichen Tafelwänden im Vorübergehen vervollständigen und seine Sehnsüchte so mit anderen teilen. Dies bot die Gelegenheit, mit den Passanten darüber ins Gespräch zu kommen, was für sie im Leben wirklich wichtig ist, was ihre „Freude und Hoffnung, Trauer und Ängste" (Zweites Vatikanisches Konzil, Gaudium et spes) sind. In der Auseinandersetzung mit den existenziellen Lebensfragen der Menschen konnte so auch die christliche Botschaft als Deutungshorizont angeboten werden.

Bei der 2015er Street Action **Abendma(h)l – ganz anders** wurde Leonardo da Vincis berühmtes Gemälde „Das Abendmahl" in Berlin am Gründonnerstag nachgestellt. Allerdings wurde es nicht ausgestellt, sondern auf öffentlichen Plätzen dargestellt – eine Idee, die zuvor bereits in Aachen und Hamburg realisiert wurde: 13 Akteure stellten dafür an verschiedenen öffentlichen Orten einen schlichten Tisch auf und deuteten eine Mahlgemeinschaft an. Auf ein Signal hin erstarrte die Situation: Die Darsteller verharrten in ihrer Pose und die zufällig vorbeischlendernden Passanten konnten Leonardo da Vincis Gemälde wiedererkennen. Bei diesem Projekt ging es darum, vom österlichen Geschehen im Abendmahlssaal eine Brücke ins Heute hinein zu schlagen.[3]

2 https://www.citykirchenprojekte.de/

3 Weitere Informationen finden Sie hier: https://www.pastorale-innovationen.de/projekte-orte/abendmahl-ganz-anders/

Sowohl die vorgestellten als auch viele weitere Initiativen kennzeichnet eine intensive Wahrnehmung der „außerkirchlichen Welt" sowie die Bereitschaft, an bisher nicht gewohnten Orten in Erscheinung zu treten. Durch die daraus entstehenden Anfragen und Verunsicherungen erschließt sich das spezifisch pastorale Lernpotenzial – biblisch könnte man von Fremdprophetie sprechen. Die Kirche lernt am „Außen". Die „kreative Konfrontation von Evangelium und heutiger Existenz" führt dabei zu neuen Orten des Glaubens, die sich durch Gegenwartsfreude, missionarische Innovationslust, ein Sich-Einlassen auf fremde Lebenswelten, die Suche nach neuen Formaten des Kircheseins, durch eine neue Verkündigungssprache und v.a. durch die Orientierung am konkreten Menschen auszeichnen. Nicht umsonst hat Johannes Paul II. festgehalten: Der „Mensch ist der erste Weg, den die Kirche bei der Erfüllung ihres Auftrags beschreiten muss: Er ist der erste und grundlegende Weg der Kirche, ein Weg, der von Christus selbst vorgezeichnet ist" (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 1990, S. 14). Viele der so entstehenden Orte, an denen der Glaube wächst – man kann sie „Biotope des Glaubens" oder „Räume der Gnade" bezeichnen –, sind nicht mehr überschaubar, nicht auf Dauer angelegt und nicht mit einem Alleinvertretungsanspruch ausgestattet. Sie sind vielmehr gastfreundlich, anonym und spontan (vgl. Bucher 2017). Folgt man dieser Spur, können „Gepflogenheiten" („Das haben wir schon immer so gemacht") aufgebrochen werden, und die an der Stadt orientierte Citypastoral wird zum Seismographen der Veränderung, Motor der pastoralen Innovation und Impulsgeber einer lernenden Kirche (Ebertz 2010, S. 247).

## Zur Zukunft des Glaubens

Der interessierte Blick auf die Gegenwart eröffnet Perspektiven für die Zukunft – auch für die Zukunft des Glaubens. Das heißt für die Kirche, sich der urbanen Kultur zu öffnen und in diese hinein ihren ureigensten Auftrag zu verwirklichen: Die frohe Botschaft vom Reich Gottes unter den Menschen zu verkünden. An diesen Schnittstellen, in den zu entdeckenden Zwischenräumen, kann die Gegenwart Gottes entdeckt werden – dort wächst, auf je eigene Art, auch Kirche. Folgt man dieser Spur, können sich die Städte als Zukunftslabor des Glaubens erweisen. Dafür braucht es aber, so Papst Franziskus, eine besondere Haltung: Wir müssen „mit einem Blick des Glaubens [auf die Stadt schauen], der jenen Gott entdeckt, der in ihren Häusern, auf ihren Straßen und auf ihren Plätzen wohnt. [...] Diese Gegenwart muss nicht hergestellt, sondern entdeckt, enthüllt werden" (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2013, S. 71).

**Dr. theol. Markus-Liborius Hermann**
Referent für Evangelisierung, Verkündigung und Katechese in der Katholischen Arbeitsstelle für missionarische Pastoral e.V. (KAMP) der Deutschen Bischofskonferenz, Erfurt

**Quellen:**

Beck, W. (2017): Kirche im Abseits? Die Herausforderung gesellschaftsprägender Digitalität, in: futur2: http://www.futur2.org/article/kirche-im-abseits-die-herausforderung-gesellschaftspraegender-digitalitaet/

Böhnstedt, C. (2016): Spiel mir das Lied vom Leben. Internationales Kunstprojekt „Before I die" auch in Berlin, in: Euangel 7. Jg., H. 2: https://www.euangel.de/ausgabe-2-2016/aktuelles-projekt/spiel-mir-das-lied-vom-leben/

Bucher, R. (2013): Die Gemeinde nach dem Scheitern der Gemeindetheologie. Perspektiven einer zentralen Sozialform der Kirche, in: Sellmann, M. (Hrsg.): Gemeinde ohne Zukunft? Theologische Debatte und praktische Modelle (Herder kontrovers), Freiburg/Br., S. 19–54.

Bucher, R. (2017): Die unerbetene Chance nutzen!, In: feinschwarz (https://www.feinschwarz.net/die-unerbetene-chance-nutzen/)

Ebertz, M. N. (2010): Kirche in der bürgerlichen Fremde. Citypastoral als Lernort der Seelsorge und Gesellschaftssorge, in: Lebendige Seelsorge 61. Jg. H. 4, S. 242–248.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.) (1990): Enzyklika Redemptoris Missio seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. über die fortdauernde Gültigkeit des missionarischen Auftrags (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 100), Bonn.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.) (2013): Apostolisches Schreiben Evangelii Gaudium des Heiligen Vaters Papst Franziskus an die Bischöfe über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 194), Bonn.

Taylor, C. (2009): Ein säkulares Zeitalter, Frankfurt/Main.

Widl, M./Loffeld, J. (2013): Von der Dorf- zur Stadtlogik christlichen Lebens. Über die Kultur von Andersorten in und jenseits von Gemeinde, In: Lebendiges Zeugnis 68. Jg. H. 3, S. 178–191.

Zollitsch, R. (2012a): Gott erfahren in einer säkularen Welt (Rede von Erzbischof Dr. Robert Zollitsch anlässlich des Kongresses „Wohin ist Gott?" vom 29. Mai bis 1. Juni 2012, Vallendar), hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz 28) Bonn.

Zollitsch, R. (2012b): Säkularität als Herausforderung und Chance zur Neuevangelisierung (Statement des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz bei der XIII. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode) (http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse/102012-Bischofssynode-Statement-Saekularisierung-EB-Zollitsch.pdf)

Petra Potz

# Koproduktion von Gemeinwohl

## Was können Kirche und Wohlfahrtsverband beitragen?

**Kommunen sind die Schlüsselakteure, wenn es um die transformative Kraft für das Gemeinwohl in den Städten geht. Für die vielfachen Herausforderungen, insbesondere in den Quartieren, sind Allianzen für die Daseinsvorsorge und ein stabiles Gemeinwesen notwendig. Kirchlich-verbandliche Akteure können dabei unter der Perspektive „Quartier" mit ihrem Handeln und ihren Orten eine wichtige Rolle einnehmen, um sozial- und stadtentwicklungspolitische Gewinne für das Gemeinwohl zu erzielen.**

In der Neuen Leipzig-Charta, die am 30. November 2020 beim Informellen Ministertreffen zur Stadtentwicklung im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft verabschiedet wurde, wird die „transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl" in den Fokus gestellt. Als Elemente des Gemeinwohls werden verlässliche öffentliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge sowie die Verringerung und Prävention von neuen Formen der Benachteiligung auf sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer und räumlicher Ebene benannt (Informelles Treffen 2020). Vor dem Hintergrund der integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik, wie sie bereits in der Leipzig Charta 2007 postuliert wurde, besteht auch weiterhin ein Entwicklungsbedarf hin zu ressort- und handlungsfeldübergreifenden Strategien und Handlungsansätzen. Die zunehmende Komplexität der gesellschaftlichen Herausforderungen schlägt sich auf der lokalen Ebene nieder, dort sind die gesellschaftlichen Trends der Individualisierung, Pluralisierung der Lebensformen und Digitalisierung mit veränderten Raumnutzungen direkt zu verorten.

### Anforderungen an Kommunen

Die Kommunen gelten in diesem Zusammenhang als Schlüsselakteure oder als „Motor im Sozialraum".[1] Sie stehen den Fragestellungen der Daseinsvorsorge jedoch mit begrenzten Ressourcen und entsprechender Gestaltungsfähigkeit gegenüber. Neben demografischen Herausforderungen und dem Aufrechterhalten von Versorgungsstrukturen treffen Handlungsfelder wie Wohnen und Arbeiten, Bildung und Kultur, Engagement und Teilhabe, Klima und Umwelt, Mobilität und Verkehr in ihren Wechselwirkungen alltäglich im Quartier, in der Nachbarschaft zusammen und führen in ihrer Nutzungsvielfalt zu komplexen Abwägungserfordernissen. Es gibt einen steigenden Bedarf an Synergien und verteilten Zuständigkeiten anstelle parallel verlaufender Doppelstrukturen in verschiedenen Handlungsfeldern und Ressorts.

Kommunale Planungshoheit und Verlässlichkeit sind wichtig, z.B. die Verfügbarkeit von Grundstücken und Liegenschaften und die Schaffung von Bau- und Planungsrecht. Daneben werden aber auch neue Qualitäten verlangt. Zunehmend müssen Kommunen ermöglichen, koordinieren, bündeln, steuern. Integrierte Stadt- und Quartiersentwicklung ist dabei ein relevantes Handlungsfeld, denn die Kommune ist für die gesamtstädtische Entwicklungsstrategie und deren Umsetzung in Kooperation und Koproduktion mit weiteren Partnern verantwortlich.

### Kirchlich-verbandliche Partner im Umbruch

Als wichtige Partner im Quartierskontext erweisen sich kirchlich-verbandliche Akteure: Sie sind Gegenüber und Verhandlungspartner der Kommunen zugleich. Es ist für sie nicht selbstverständlich, aber doch auch zunehmend eine wichtige Aktivität, sich im Kontext eines kommunalen Rahmens als einer unter mehreren Stadtentwicklungsakteuren zu begreifen und sich beispielsweise an der Erstellung integrierter Handlungskonzepte für den Stadtteil/Bezirk zu beteiligen oder über Umnutzungsprojekte von Kirchengebäuden als Bauherren und Quartiersmacher zu fungieren.

In einer aktuellen Auswertung zu bestehenden Kooperationen in den Städtebauförderungsgebieten mit verschiedenen Akteursgruppen wird die Bedeutung der Kooperation mit religiösen Einrichtungen bzw. Wohlfahrtsverbänden deutlich (BBSR 2020). Sie sind in den Programmen unterschiedlich stark vertreten. Die unveröffentlichte programmspezifische Ausdifferenzierung zu den Kooperationen mit religiösen Einrichtungen bzw. Wohlfahrtsverbänden weist auf eine besonders hohe Mitwirkung in den Stadtteilen im Programm Soziale Stadt (seit 2020 Sozialer Zusammenhalt) hin, in dem die Einbindung der Zivilgesellschaft explizit Ziel der Programmatik ist: In über der Hälfte der Gebietskulissen wirken sie mit, allerdings ist die Qualität der Kooperation nicht ersichtlich.

1 Mit dieser den Kommunen zugeschriebenen Rolle werden im Rahmen der Landesstrategie „Quartier 2030: Gemeinsam. Gestalten." des Sozial- und Integrationsministeriums Baden-Württemberg Konzepte alters- und generationengerechter Quartiersentwicklung mit relevanten Akteuren in den Mittelpunkt gerückt. Explizit werden Kooperationen im Quartier erwünscht, „zum Beispiel mit bürgerschaftlichen Initiativen, Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, Sozialunternehmen, Kirchen, Ärzten, Gesundheitsdiensten, Gewerbe, ÖPNV, etc.". Gefördert werden der Aufbau von Schulungs- und Qualifizierungsangeboten im Bereich Quartierskoordination, somit Methoden und Instrumente für Beteiligung, Mitbestimmung, Aktivierung verschiedener Gruppen und Akteure (https://www.quartier2030-bw.de/).

| Städtebauförderprogramm | Anteil der Maßnahmen mit Kooperation mit religiöser Einrichtung/Wohlfahrtsverband |
|---|---|
| Aktive Zentren | 26% |
| Denkmalschutz | 25% |
| kleinere Städte und Gemeinden | 16% |
| Soziale Stadt | 56% |
| Stadtumbau | 20% |
| Zukunft Stadtgrün | 21% |
| **Gesamt** | **28%** |
| Quelle: BBSR Städtebauförderungsdatenbank, Stand: Programmjahr 2017, N=3.554. Im Monitoring werden derzeit etwa 65% aller Gesamtmaßnahmen erfasst. Die Angaben beziehen sich auf den Anteil der Gesamtmaßnahmen, in denen Kooperationen im Programmjahr 2017 bestanden haben. | |

Tab. 1: Anteil der Gesamtmaßnahmen der Städtebauförderung, die mit einer religiösen Einrichtung/einem Wohlfahrtsverband kooperieren

„Kerngeschäft" kirchlich-verbandlicher Einrichtungen ist die Chancenförderung für eine selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe aller sozialen Gruppen. Kirchlich-verbandliche Einrichtungen vertreten eine traditionell subjekt- bzw. fallbezogene Sicht; Stadtentwickler und Planer agieren eher vom Raumbezug ausgehend. Die gemeinsame Klammer, um einen Mehrwert aus der Kooperation zu erzielen, ist die Quartiersperspektive, mit der Öffnung für sozialräumliche und gemeinwesenorientierte Handlungsansätze.

In den kirchlich-verbandlichen Systemen findet ein Umdenken statt, das Chancen für eine starke Neupositionierung bietet. In den beiden großen christlichen Kirchen werden Pfarrbildprozesse und eine Neuorientierung gemeindlicher Arbeit erarbeitet. Angesichts von Mitgliederrückgängen, immer größeren Parochie- und Gemeindezuschnitten durch Zusammenlegung und Nachfolgeengpässe bei Pfarrern werden Fragen nach der Zukunftsperspektive lauter. Damit verbunden sind neben der Auflistung von Fehlstellen und Defiziten auch ressourcenorientierte, auf neue Qualitäten ausgerichtete, Ansätze zu finden. Diese Selbstwahrnehmung über die Perspektive der Kirchengemeinde hinaus ins Umfeld, ins Quartier und dessen Entwicklung ist für viele Gemeinden neu.

„Kirche" als ein Ort des Innehaltens und der Spiritualität, als Wegmarke, Architekturraum oder Quartiersmittelpunkt, als identitätsstiftender Anker der Erinnerung und Vergewisserung hat eine gesellschaftliche Bedeutung. „Gesellschaft braucht diese öffentlich zugänglichen Räume." (Brüggemann 2020, S. 43) Aber die Kirchen sind vielerorts zu groß, oder es gibt zu viele von ihnen – so das Bild, das sich abzeichnet. Es gibt 45.000 Sakralgebäude in Deutschland, die überwiegend unter Denkmalschutz stehen (ev. 83%, kath. 95%) (Bundesstiftung Baukultur 2018, S. 87). In Thüringen sind beispielsweise 2.000 evangelische Kirchen zu 99% denkmalgeschützt, aber immer mehr Kirchen sind verschlossen (Weitemeier/Willinghöfer 2017).

In Nordrhein-Westfalen werden etwa 25-30% der 6.000 Kirchengebäude leerstehen, so die Einschätzung. Was ist an diesen Orten möglich und tragfähig, um sie zu erhalten und mit neuen Ideen und Angeboten zu füllen? Mit dem Projekt „Zukunft – Kirchen – Räume" hat die Landesinitiative Baukultur Nordrhein-Westfalen 2019 das prozessbegleitende und praxisbezogene Unterstützungsangebot „Zukunftskonzept Kirchenräume" für acht Standorte aufgelegt; dort werden neue Nutzungsideen und tragfähige Anpassungs- und Umnutzungskonzepte für ihr jeweiliges Kirchengebäude erarbeitet und öffentliche Aufmerksamkeit für dieses Potenzial erzeugt (Baukultur Nordrhein-Westfalen 2020).

Orts- und raumbezogene Ansätze sozialen Handelns werden auch in den Wohlfahrtsverbänden strategisch weiterentwickelt: Die „Gemeinwesendiakonie" sowie die Sozialraumorientierung in der Caritasarbeit stehen für diese perspektivischen Überlegungen (Diakonisches Werk 2007; DCV 2013). Sie haben einen Lernprozess vom Denken in „Versorgungsketten" hin zu präventiven Strukturen und zu selbstbestimmter Teilhabe vor Ort („Der Fall im Feld") in Gang gebracht. Dabei wird das Quartier als Kategorie als soziales sowie räumliches Wohnumfeld mit unterschiedlichen Bezügen gesehen.

Abb. 1: Auf der Suche nach Orientierung in der Stadt (Foto: Jost)

Die bundesweite ökumenische Plattform „Kirche findet Stadt" entstand ab 2011 mit Förderung aus der Nationalen Stadtentwicklungspolitik im Bundesbauministerium. Unter dem Titel „Innovations- und Experimentierfelder für eine partnerschaftliche Entwicklung lebenswerter Quartiere" haben Deutscher Caritasverband und Diakonie Deutschland gemeinsam mit dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und dem Kirchenamt der EKD gute Praxis untersucht sowie Thesen und Empfehlungen für das Zusammenleben im Quartier abgeleitet (vgl. Potz 2018; Potz/Scholz 2018). „Kirche findet Stadt" hat in vier quartiersrelevanten Handlungsfeldern mit kirchlich-verbandlicher Beteiligung Aktivitäten zusammengeführt und strategisch diskutiert, die für die Frage des Gemeinwohls zentral sind. Sozial- und stadtentwicklungspolitisch relevante Ansätze kommen gleichermaßen zum Tragen: Wohnen und Bekämpfung der Folgen von Armut und Ausgrenzung, generationenübergreifendes Zusammenleben, Zentren und Orte der Begegnung und Integration, Gesundheitsförderung, Prävention und Inklusion.

## Lebensstile und Lebenslagen im Quartier

Was bedeuten die Quartiere bei der Bewältigung der städtischen Zukunftsaufgaben und Herausforderungen? Und in welchen Bereichen können Kirchen und Wohlfahrtsverbände mitwirken? Mit dem Postulat einer partizipativen Planung stößt man sehr schnell an die Grenzen der unterschiedlichen Artikulationsfähigkeit von Einzelinteressen. Einige Bewohnergruppen haben starke Stimmen, um ihre individuellen Lebensstile mit umfassenden Bedarfen an Wohnangeboten, Mobilität, Infrastruktur, Bildungs- und Kulturausstattung etc. einzufordern. Diese individuellen Lebenswelten erschließen sich Aktionsräume in der gesamten Stadt, haben aber oft auch den Anspruch, ihr Quartier in ihrem Sinne mitzugestalten.

Die Interessen benachteiligter Gruppen, die sich z.B. durch Lebenslagen, Generationen, Herkünfte unterscheiden, sind in diesen Partizipationsprozessen eher schwach vertreten und haben auch auf dem regulären Wohnungsmarkt keine Chance – keine guten Rahmenbedingungen für den Zusammenhalt im Quartier. Aufgrund mangelnder materieller und sozialer Ressourcen sind benachteiligte Gruppen nur eingeschränkt mobil und müssen ihre gesellschaftliche Teilhabe in ihrem Quartier umsetzen. Sie sind auf integrationsfähige Quartiere angewiesen, in denen günstiger Wohnraum und eine soziale Infrastruktur mit Bildungseinrichtungen, Gemeinschafts- und Begegnungsstätten als förderliches Umfeld für stabile Nachbarschaften zur Verfügung stehen. Für die Zukunft von Versorgung, Pflege und Teilhabe werden von den Trägern und Diensten immer häufiger Sozialraum- und Quartierskonzepte entwickelt, die über Einzelfallhilfen und eine fachliche Spezialisierung weit hinausgehen.

Ein Nachbarschaftsgefüge kann im Sinne der Gemeinwohlorientierung nur gemeinsam geknüpft werden. Dabei geht es um den sozialen Zusammenhalt und das Zusammenwirken verschiedener Kräfte vor Ort in der Stadtgesellschaft, im Sinne einer Präventionsstrategie auch in Stadtteilen ohne Förderkulisse und teilweise ohne einen auf den ersten Blick ersichtlichen Bedarf: Das kann also

| Gute Praxis vor Ort – Erfahrungsräume für Innovation | Mitverantwortung in der Kommunalentwicklung | Akteure im Quartier, darunter: Kompetenzbereiche kirchlich-verbandlichen Handelns |
|---|---|---|
| kirchlich-verbandliche Liegenschaften und Räume öffnen bzw. umnutzen<br><br>Modellstandorte guter Praxis begleiten und öffentliche Aufmerksamkeit erzeugen<br><br>regelmäßigen Austausch und Ortsbegehungen zu anschaulicher Praxis organisieren | Kooperation von Kirchen und ihren Wohlfahrtsverbänden einüben<br><br>Seismografenfunktion von Kirchengemeinden im Quartier einbringen<br><br>vor dem Hintergrund eines gemeinsamen Wertekanons eigene Ressourcen erkennen und Handlungsoptionen entwickeln | ■ Kommunen (verschiedene Ressorts)<br>■ Bewohnerinnen und Bewohner<br>■ kirchliche Gemeinden und Initiativen, kirchliche Wohlfahrtsverbände und Träger<br>■ weitere Religionsgemeinschaften<br>■ soziale Dienste und Infrastruktureinrichtungen<br>■ sozialwirtschaftliche Wohnungswirtschaft, d.h. kommunale, kirchliche, genossenschaftliche, gemeinwohlorientierte Wohnungsunternehmen<br>■ Schulen und Bildungsträger, Kitas, Kultur- und Sporteinrichtungen soziokulturelle Zentren<br>■ Gewerbetreibende, lokale und gemeinwohlorientierte Ökonomie<br>■ Jobcenter<br>■ Bürger- und Nachbarschaftsvereine, Genossenschaften und (Bürger-)Stiftungen<br>■ Engagement- und Ehrenamtsstrukturen<br>■ offene Treffs, Familienbildungsstätten, Mehrgenerationenhäuser, Gemeindezentren |
| Stadt- und Quartiersentwicklung als zentrales Handlungsfeld begreifen, in der Stadt und im ländlichen Raum | raumbezogene Quartiersarbeit und sozialpolitische Fachsäulen: gegenseitig und interdisziplinär den Blick aufeinander schärfen | |
| Inklusion, Versorgung und Teilhabe in der Nachbarschaft und Daseinsvorsorge etc. als soziale Kompetenzfelder einbringen<br><br>konfessionsübergreifend und darüber hinaus Orte der Begegnung entwickeln | familiale Strukturen mit Nachbarschaften ergänzen<br><br>gemeindenahe Kompetenz als Fachlichkeit und Ressource einbringen<br><br>Zukunft der Orte und Städte gemeinsam gestalten | |

Tab. 2: Grundelemente der Plattform „Kirche findet Stadt" (Quelle: eigene Zusammenstellung)

benachteiligte Stadtteile, entleerte Ortschaften ohne soziale Infrastruktur, alternde Quartiere oder andere Umbruchsituationen betreffen.

Die Aktivierung bisher ungenutzter Potenziale auch bei der Engagementförderung, die Bereitstellung von niedrigschwellig zugänglichen Räumlichkeiten und sozialer Infrastruktur ohne Konsumzwang als Beitrag zum zivilgesellschaftlich getragenen Miteinander und die strukturelle Verankerung der Quartiers- und Gemeinwesenarbeit werden immer wichtiger. Dies bestätigt auch eine explorative Studie zur „Gemeinwesenarbeit in der sozialen Stadt. Entwicklungspotenziale zwischen Daseinsvorsorge, Städtebauförderung und Sozialer Arbeit".[2]

Für eine soziale Stadt- und Quartiersentwicklung, wie sie „Kirche findet Stadt" begreift, ist die Bereitschaft zur Öffnung für neue Allianzen notwendig. Erfahrungsräume für Kirche und Verband lassen sich auch zusammen mit kirchlichen und weiteren gemeinwohlorientierten Wohnungsunternehmen vor Ort schaffen. Werte und Ziele von Kirchengemeinden, ihrer Wohlfahrtsverbände und Träger sowie der kirchlichen Wohnungsbauunternehmen haben große Schnittmengen. Inklusion ist auch „Wohnungsbau, der Vielfalt zulässt", nicht nur sozialer Wohnungsbau oder der „Einrichtungsbetrieb". Die Zusammenarbeit lässt sich dabei nicht nur funktional (Mieter, Vermieter, Zielgruppen, Klienten etc.) sehen, sondern viel strategischer als Potenzial ausbauen.

Abb. 2: Generationenübergreifendes Quartiersprojekt St. Anna Quartier in Tettnang, in Kooperation von Stadt, Kirchengemeinde, Baugenossenschaft, Wohnungsgenossenschaft und Altenhilfeträger – 2019, im Bau (Foto: Petra Potz)

2 Die Studie wurde im Forschungsprogramm Städtebauliche Begleitforschung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI), betreut vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), von April 2018 bis November 2020 durchgeführt von Dr. Petra Potz, Prof. Dr. Simon Güntner, Roland Rosenow, Ralf Zimmer-Hegmann und Felix Matzke. Endbericht unter: https://www.location3.de/wp-content/uploads/GWA_in_der_sozialen_Stadt_Endbericht_08_2020.pdf

Viele Kompetenzfelder mit kirchlich-verbandlicher Beteiligung sind für die Herausforderungen des sozialen Zusammenhalts und der Förderung selbstbestimmter Teilhabe essenziell:

- Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung
- Stabilisierung von (benachteiligten) Bevölkerungsgruppen im Quartier
- Bedarfe der Menschen in ihrem Umfeld im Mittelpunkt,
- Verbesserung von Wohnsituation und Wohnumfeld sowie Bildungsförderung
- interkulturelle und interreligiöse Begegnung
- Zuwanderung und Integration
- demografische Entwicklung und generationenübergreifende Modelle
- Gesundheit, Pflege und Inklusion, Dezentralisierung von Komplexeinrichtungen
- lokale Demokratieförderung und Engagementförderung
- Daseinsvorsorge in der Stadt, in der Region und im ländlichen Raum.

## Perspektive „Quartier" für Kirche und ihre Wohlfahrtsverbände

Die Herausforderung liegt in diesen Diskussionssträngen darin, das etablierte „Kerngeschäft" neu zu definieren und einen Perspektivwechsel vorzunehmen: Was brauchen die Menschen in meinem Stadtteil? Und was können die Kirchengemeinde oder der soziale Dienst im Quartier dazu beitragen? Dazu müssen die eigene Rolle und Haltung reflektiert werden. Die Anforderungen an eine als integrierte Querschnittsaufgabe verstandene Daseinsvorsorge werden vor Ort, im Quartier dekliniert. Kirchengemeinden müssen angesichts begrenzter Ressourcen erst lernen, dass dies keine zusätzliche Aufgabe ist, sondern eine andere Aufgabe auf sie zukommt. Es braucht einen regelmäßigen ressortübergreifenden Austausch und Dialog mit anderen Akteuren zu den Schnittmengen und einer präventiven Quartiersarbeit und ihren Wirkungen – mit Gestaltungsspielräumen auf Umsetzungsebene und bei den Entscheidungsträgern.

Für eine soziale Stadt- und Quartiersentwicklung sind Allianzen notwendig, bei denen die Akteure gewohnte Pfade verlassen, Verantwortung delegieren sowie teilen und sich auf verschiedene Handlungslogiken einlassen. Diese Kommunikation und Partnerschaft zwischen kommunalen Dezernaten und weiteren Akteuren ist für viele Neuland. Fragen der Federführung und „Spielregeln" stellen sich in diesem Kontext neu. Die Akteure im Quartier, darunter auch die Kirchen, „müssen sich neu erfinden", denn es bietet sich auch eine Chance für eine Stärkung der eigenen Rolle.

Abb. 3: Umbau der Philippuskirche zum Inklusionshotel Philippus in Leipzig-Lindenau – eröffnet 2018 (Foto: Petra Potz)

Die Zeit- und Handlungsfenster für diese bisher ungewohnten Aushandlungsprozesse sind vielleicht angesichts der Erfahrungen in der Pandemie größer und offener denn je. Ziel sollte es sein, den sozialen Zusammenhalt im Gemeinwesen als eine Daueraufgabe der Stadtgesellschaft konkret zu gestalten und mit vereinten Kräften auch strukturell zu verankern (Potz 2021). Eine Aufgabe, die sich für Forschung und Praxis aktuell abzeichnet, ist es, die sozial- und stadtentwicklungspolitischen Gewinne, die durch Teilhabe und soziale Kohäsion im Quartier erzielt werden können, weiter zu konturieren.

**Dr. Petra Potz**
Stadtplanerin und Inhaberin von location³ – Wissenstransfer, Berlin

## Quellen:

Baukultur Nordrhein-Westfalen (2020): Zukunft – Kirchen – Räume. Kirchengebäude erhalten, anpassen und umnutzen. Projektbeschreibung. https://www.zukunft-kirchen-raeume.de/ueber-das-projekt, Zugriff am 08.12.2020.

Brüggemann, S. (2020): Neue Spielräume. Umgenutzte Kirchen in Deutschland. In: Monumente, 3/20, S. 40–45.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2020): Kooperation und Beteiligung in der Städtebauförderung. Fachbeitrag vom 5.11.2020, https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/fachbeitraege/stadt-region/2016-2020/staedtebaufoerderung-kooperation/staedtebaufoerderung-kooperation.html, Zugriff am 10.11.2020.

Bundesstiftung Baukultur (2018): Baukultur Bericht 2018/19. Erbe – Bestand – Zukunft. Potsdam.

DCV (2013): Solidarität im Gemeinwesen. Eckpunkte zur Sozialraumorientierung. Deutscher Caritasverband, Freiburg.

Diakonisches Werk der EKD (2007): Handlungsoption Gemeinwesendiakonie. Die Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt als Herausforderung und Chance für Kirche und Diakonie. Diakonie-Texte 2007/12, Stuttgart.

Informelles Treffen der Ministerinnen und Minister für Stadtentwicklung und territoriale Kohäsion (2020): Neue Leipzig-Charta. Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl. Verabschiedet am 30.11.2020, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/12/neue-leipzig-charta.html, Zugriff am 14.12.2020.

Potz, P. (2021): Sozialer Zusammenhalt. Strukturelle Verankerung von Gemeinwesen- und Quartiersarbeit. In: Rosenow, R.: Kooperation von Quartiersarbeit und Einzelfallhilfen. Möglichkeiten und Verpflichtungen von Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendhilfe, Freiburg.

Potz, P. (2018): Pioniere im Experimentierfeld. In: Vorhoff, K./Beneke, D. (Hrsg.): Kirche findet Stadt. Zusammenleben im Quartier – Entwicklungspartnerschaften für lebenswerte Quartiere. Leitfaden. Berlin, S. 15–66, https://www.location3.de/wp-content/uploads/KfS_Leitfaden_2018.pdf, Zugriff am 08.12.2020.

Potz, P./Scholz, C. (2018): Kirche findet Stadt – ein Plädoyer für Mitverantwortung in der Stadtentwicklung. In: Emunds, B./Czingon, C./Wolff, M. (Hrsg.): Stadtluft macht reich/arm – Stadtentwicklung, soziale Ungleichheit und Raumgerechtigkeit. Marburg, S. 327–344.

Weitemeier, L./Willinghöfer, J. (Hrsg.) (2017): 500 Kirchen – 500 Ideen. Neue Nutzung für sakrale Räume. Berlin.

# Städte als Räume für Begegnung

## Ein Interview zum interreligiösen Dialog mit Dunya Elemenler und Prof. Dr. Leo Penta

**Dunya Elemenler** ist studierte Politologin und arbeitet seit 2012 für die islamische Gemeinschaft Millî Görüş und den Islamrat im Bereich des Interreligiösen Dialogs. Derzeit promoviert sie an der Philipps-Universität in Marburg und ist zudem ehrenamtliche Vorsitzende der Christlich-Islamischen Gesellschaft. Der interreligiöse Dialog ist ihr eine Herzensangelegenheit. Denn darin sieht sie einen Weg, zwischen den vielfältigen Communitys unserer Gesellschaft Brücken zu schlagen und damit ein harmonisches Miteinander in Vielfalt Wirklichkeit werden zu lassen.

**Prof. Dr. Leo J. Penta** ist katholischer Priester, Leiter des Deutschen Instituts für Community Organizing (DICO) der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin und Professor im Ruhestand der gleichnamigen Institution. Mit dem DICO engagiert er sich weiterhin für die Entwicklung einer tatkräftigen Zivilgesellschaft in Deutschland, bildet Community Organizer aus und leitet Seminare und Fortbildungen zum Thema. Er arbeitet im pastoralen Team der englischsprachigen Mission in Berlin mit.

Miteinander im Gespräch zu sein, ist eine Grundvoraussetzung partizipativer Stadtentwicklung. In dieser Tradition soll auch über Religion in der Stadt das Gespräch gesucht werden. Tobias Meier vom Deutschen Institut für Community Organizing (DICO) begibt sich mit Prof. Dr. Leo Penta und Dunya Elemenler auf eine Erkundung zum Thema.

**Tobias Meier: Herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft für dieses Interview. Gemeinsam möchten wir erkunden, wie sich Religion in der Stadt heute verortet. Zu Beginn möchten wir aber erst einmal Ihren persönlichen Zugang zur Stadt klären. Was ist Ihre Erfahrung mit dem Städtischen, und wie erfahren Sie dies heutzutage?**

**Leo Penta:** Ich bin Theologe, Wissenschaftler und reflektierter Praktiker von Community Organizing, der seit 1978 im Beruf steht. Da ich in Brooklyn geboren und aufgewachsen bin, bildet für mich das städtische Leben den Horizont, der mein Wirken seither prägt – sowohl in den USA (hauptsächlich New York und Philadelphia) als auch in Berlin. Zudem sind diese städtischen Erfahrungen vom Wohnen und Arbeiten in stark benachteiligten Quartieren und Stadtteilen maßgeblich für meine Sicht der Stadt.

**Dunya Elemenler:** Meine berufliche Tätigkeit umschließt die Beratung und Förderung von Moscheegemeinden im Bereich des interreligiösen Dialogs auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene. Als Leiterin des Referats für Interreligiöse Begegnung und Zusammenarbeit der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG) und des Islamrats habe ich Schulungen für Vertreterinnen und Vertreter von Moscheegemeinden durchgeführt, um diese in ihrer lokalen Vernetzung und Partizipation auszubilden. Für mich persönlich bedeutet Stadt die Möglichkeit, den eigenen Lebensraum mitgestalten zu können. Letztendlich lebt in Städten eine große Vielfalt an Menschen verschiedener Herkunft, Weltanschauungen, Religionen etc. zusammen. Das ist Bereicherung und Herausforderung in einem.

**Was meinen Sie damit genau, können Sie das etwas detaillierter beschreiben?**

**Dunya Elemenler:** Städtische Räume haben aufgrund der kurzen Wege die Möglichkeit, ein Netzwerk zu bilden. Vorurteile entstehen häufig da, wo man einander nicht kennt und keine Räume für Begegnung hat. Dem können Städte auf einfache Weise vorbeugen. Dazu müssen aber Räume für die Begegnung geschaffen werden. Darin haben Städte ein großes Potenzial als Grundlage für ein gesamtgesellschaftliches Miteinander. Letztendlich ist es wichtig, den Kontakt zu allen Nachbarn zu pflegen. Dafür hat die IGMG unter meiner Anleitung auch den Ratgeber „Stadt. Land. Moschee" erstellt, der mit Blick auf die lokale Ebene Wege zur Vernetzung aufzeigt. Neben der Vorstellung möglicher Nachbarn, wie Kirchen, Kultur- oder Sportvereinen etc., werden dabei auch gemeinsame Interessen angesprochen. Über diese gemeinsamen Interessen soll ein erster Kontakt möglich werden. Dazu gehört zum Beispiel die Arbeit gegen Rassismus oder der Umweltschutz. Je nach lokalen Gegebenheiten sehen da die Communitys anders aus. Das Grundprinzip der Verbundenheit zu den eigenen Nachbarn bleibt aber überall bestehen.

**Leo Penta:** Wenn ich das ergänzen darf: Der städtische Raum ist dadurch gekennzeichnet, dass Menschen anonymer und isolierter leben. Zum Teil ist dies gewollt, aber

dennoch suchen viele eine (neue) Heimat und eine Möglichkeit der Identifizierung. In der heutigen Gesellschaft werden aber Menschen nicht, wie oft früher, religiösen Gemeinschaften von vornherein zugewandt. Religiöse Gruppen, wenn sie mit ihrer jeweils besonderen Identität dennoch weltoffen und -gestaltend wirken wollen, haben nicht den Luxus, auf Menschen einfach zu warten, dass sie erscheinen. Stattdessen bedarf es der ausdrücklichen Anstrengung, persönlich auf Menschen zuzugehen und auf sie zu hören. Mein Arbeitsbereich befindet sich – im religiösen Kontext gesehen – an der Schnittstelle zwischen Gemeindearbeit und zivilgesellschaftlicher Partizipation und Mitgestaltung in der Form des Community Organizings. Als Gründer und langjähriger Leiter des Deutschen Instituts für Community Organizing (DICO) habe ich ein Kompetenzzentrum für Community Organizing in Deutschland aufgebaut, das Religionsgemeinschaften und ihre Wirkungsmacht in der Zivilgesellschaft ausdrücklich einschließt. Als Community Organizer (und auch in einer „seelsorgerischen" Rolle) gehört es zum Habitus, sich in vielen und vielfältigen Communitys Beziehungen zu knüpfen und zu pflegen. Das bedeutet ein aktives Zugehen auf andere Communitys über die gesellschaftlichen Trennlinien hinweg. In den USA z.B. war es für mich eine Herausforderung, tragfähige Beziehungen in die Milieus der schwarzamerikanisch geprägten Gemeinden zu entwickeln. In Deutschland hingegen ist es die muslimische Welt sowie der große „säkulare" Bereich.

**Wie ist das religiöse Miteinander dabei mit anderen Fragen des Zusammenlebens verbunden?**

**Leo Penta:** Religiöse Gruppen in Deutschland – insbesondere in den städtischen Milieus – befinden sich unter Druck. Christliche Gemeinden leiden unter Mitgliederschwund, Bedeutungsverlust und Misstrauen, das durch Bürokratismus, Intransparenz und Machtmissbrauch verursacht wurde. Antisemitismus in Wort und Tat wird häufiger. Muslime werden als Terroristen verleumdet und diskriminiert. Religion wird insgesamt als rückwärtsgewandt gebrandmarkt oder als irrelevant einfach ignoriert. Die Einschränkungen der Coronapandemie werden voraussichtlich diese Tendenzen verstärken. All dies kann zu Abschottungsbewegungen führen, die jedoch weder für die Religionsgemeinschaften noch für die Gesellschaft hilfreich sind.

**Dunya Elemenler:** Religiöse Gruppen an sich werden mit Skepsis betrachtet. Wer stellt sich heute noch mit seiner Religionszugehörigkeit vor? Dementsprechend werden religiöse Fragen schnell zu Streitfragen. Hier braucht es viel mehr Dialog, damit ein Verständnis für die religiösen Gefühle anderer entstehen kann. Dabei sind Orte, an denen Menschen ihren Glauben ausleben können, unheimlich wichtig. Sie geben Halt und Zuversicht. In Gotteshäusern kann man sich zurückziehen und durchatmen. Insofern tragen die Religionsgemeinschaften, die die Gotteshäuser am Leben erhalten, dazu bei, die Seele einer Gesellschaft zu erhalten.

**Leo Penta:** Die Chancen für Religionsgemeinschaften liegen darin, sich nicht allein als Rückzugsorte, sondern als Begegnungs- und Aktionszentren zu verstehen, die sich selbst und ihre Umgebung mitgestalten dürfen und tatsächlich können. Diese „offensive" Antwort auf die Herausforderungen der Zeit beginnt mit der Rückbesinnung auf den beziehungsstiftenden Charakter der Religionen – nicht nur zum Göttlichen, sondern zu den Menschen untereinander. Die Kraft und der Fokus der Religionsgemeinschaften müsste viel stärker denen am Rande und über die eigenen Grenzen hinaus lebenden Menschen gewidmet werden – ob ausdrücklich „religiös" oder nicht. So wird auch mitgestalterisches Handeln – sowohl nach innen als auch nach außen gerichtet – zum Mittelpunkt ihrer Tätigkeit. Das bloße Streben um Selbsterhalt führt in den Abgrund.

**Welche Rolle spielt dabei interreligiöses Handeln?**

**Leo Penta:** Aus dem Vorangegangenen wurde deutlich, dass ich interreligiöses Handeln für unabdingbar halte, wenn Religion in der Stadt nicht zum Randphänomen verkommen möchte. Die Basis dieses Handeln müsste aber nicht so „tief" ansetzen, wie viele meinen. Gegenseitige Klärung gemeinsamen oder sich überschneidenden Interessen am Gemeinwohl reicht aus, um gestalterisch zu handeln. Sich über religiöse Grenzen hinweg für die Erhöhung der Taktfrequenz einer Straßenbahnlinie einzusetzen, verlangt nicht, dass wir uns erst über das Wesen Gottes einigen müssen! Vielmehr verlangt es danach, dass wir über Begegnungen zum gegenseitigen Vertrauen angelangt sind. Damit sind nicht nur die nächsten „netten Runden" und Kulturfeste gemeint, sondern auch das zähe Verhandeln und Erringen von strukturellen Veränderungen, die dem Wohl der Gesellschaft dienen. Darüber hinaus geht es aber auch nicht nur um interreligiöses, sondern auch um zivilgesellschaftliches Handeln, das sowohl religiöse als auch nicht bekennende Menschen umfassen muss.

**Dunya Elemenler:** Interreligiöses Handeln bedeutet, dass Menschen unterschiedlicher Religionen zusammenkommen und auf ein gemeinsames Ziel hinarbeiten. Dadurch

Abb. 1: Sich gemeinsam für eine Straßenbahnlinie einsetzen – oder für Tiere (Foto: Betül Altunkaynak)

lernen sie sich auf menschlicher Ebene kennen. Denn letztendlich ist die Religion nur ein Merkmal, das den Menschen ausmacht. So können ein jüdischer und ein muslimischer Mensch gleichermaßen an Bienenzucht interessiert sein und gemeinsam können sie sich in ihrem Stadtteil dafür einsetzen. Oft werden die unterschiedlichen Religionen als etwas Trennendes wahrgenommen. Durch gemeinsame Orte der Begegnung kann diese falsche Wahrnehmung überwunden werden, wodurch dann die Gesellschaft als Ganzes wachsen kann.

**Was möchten Sie städtischen Entscheidungsträgern mitgeben für die Gestaltung der Rahmenbedingungen von Religion in der Stadt?**

**Dunya Elemenler:** Zum einen brauchen Religionen einen Ort in der Stadt, an dem sie ihren eigenen religiösen Praktiken, wie Gebeten etc., nachgehen können. Gerade muslimische Gemeinden werden oft an den Stadtrand verbannt. Wenn sie eigene Moscheen bauen wollen, gibt es nicht selten Streit. Hier geht es um Ängste in der Bevölkerung. Aber es ist wichtig, die muslimische Gemeinde nicht auszugrenzen. Deshalb braucht es Dialoge mit allen Communitys in einer Stadt. Wenn diese Räume der Begegnung erst über eine Streitfrage geschaffen werden, ist es oft schon zu spät. Deshalb müssen städtische Entscheidungsträger zu allen Communitys eine Verbindung haben, um deren Interessen und Potenziale zu kennen. Dazu sollten über Bürgertreffs, Neujahrsempfänge etc. Austauschforen geschaffen werden, bei denen sich die Communitys auch untereinander kennenlernen. Dafür sollten nicht irgendwelche politischen Streitfragen zum Anlass genommen werden, sondern das gemeinsame Leben und darin bestehende Herausforderungen im Vordergrund stehen.

**Leo Penta:** Die religiöse Vielfalt der Städte, die teilweise auch mit der kulturellen und ethnischen Diversität der Städte einhergeht, verlangt zuerst von den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung „religious literacy", also gute Basiskenntnisse der Religionen – am besten durch persönliche Kontakte und Vor-Ort-Erfahrungen vermittelt. Daraus folgt, dass verwaltungsmäßig und stadtplanerisch die Belange der Religionsgemeinschaften bezüglich sichtbarer und mitgliedernahen Räumlichkeiten fair und ohne Vorurteile berücksichtigt werden. Zudem ist zu wünschen, dass sich die Verantwortlichen in allen religiösen Gemeinschaften, die sich verfassungskonform verhalten, potenzielle Verbündete und Stärkungskräfte in der Gesellschaft erkennen.

**Dunya Elemenler:** Alles, was den Dialog und den Austausch in einer Stadt fördert, ist dabei hilfreich. Denn nur, wenn ich meine Nachbarn kenne, kann ich Verständnis für sie aufbauen. Respektvoller Umgang wird oftmals schon durch kleine Gesten, wie zum Beispiel Grußschreiben zu den Feiertagen anderer Religionen als der christlichen, signalisiert. Hier sehe ich städtische Entscheidungsträger auch in der Verantwortung, Brücken in der eigenen Stadtgesellschaft zu schlagen. Interreligiöse Kreise können hierbei als Unterstützung genutzt werden.

**Frau Elemenler, Herr Professor Penta, herzlichen Dank für das Gespräch!**

**WEBINAR**

## Sozialrecht für die Obdach- und Wohnungslosenhilfe

**Montag, 26. April 2021 | online: 15:30–17:00 Uhr (weitere Termine: 23. August und 4. Oktober 2021)**

Obdach- und Wohnungslosenhilfe zielt auf die Vermeidung und Beseitigung von Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit – in erster Linie durch Wohnungssicherung, Wohnungsvermittlung und öffentlich-rechtliche Unterbringung. Sowohl für Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung als auch in der Sozialen Arbeit sind zur Rechtsverwirklichung für die Klienten gründliche Kenntnisse der einschlägigen Rechtsgrundlagen und untergesetzlicher Vorschriften unverzichtbar. Dies ist zweifach relevant: Viele Rechtsvorschriften sind bei der eigenen Tätigkeit zu beachten, anzuwenden und ggf. durchzusetzen; bei ebenso vielen Rechtsvorschriften bedarf es deren Kenntnis für eine qualifizierte Beratung der Klienten über etwaige Rechtsansprüche gegenüber Behörden.

**Ihr Dozent:**

**Dr. Frank Hinrichs**, stellvertretender Referatsleiter im Amt für Soziales der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg, nebenberuflich bundesweit tätiger Dozent.

**Teilnahmegebühren:**

120,00 Euro für Mitglieder des vhw
150,00 Euro für Nichtmitglieder

**Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar:**

Die Webinarsoftware ist webbasiert und ohne Download des Programms und dessen Installation einsetzbar. Die Anwendung wird nach dem Klick auf einen veranstaltungsspezifischen Link direkt über den Browser aufgerufen und ausgeführt. Zur Teilnahme empfehlen wir die Browser Chrome, Safari oder Firefox. Ältere Betriebssysteme und Browserversionen unterliegen ggf. Einschränkungen. Wir empfehlen außerdem vor Ihrer Anmeldung zum Webinar, einen Systemcheck durchzuführen.

**Rückfragen und Kontakt:**

Anmeldung: 030/390473-340

Bei allen organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:
Tel.: 030/390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de

Gunnar Folke Schuppert

# Religion und kollektive Identität oder Religion als Gehäuse der Zugehörigkeit

**Moderne Gesellschaften sind durch einen hohen Grad kultureller und religiöser Pluralität gekennzeichnet. Globalisierung und transnationale Migration steigern diese Vielfalt noch. Man kann daher heute den Umgang mit kulturellen und religiösen Minderheiten als das zentrale Governance-Problem säkularer Gesellschaften bezeichnen. Der vorliegende Beitrag ist ein Auszug[1] aus dem Buch des Verfassers mit dem Titel „Governance of Diversity. Zum Umgang mit kultureller und religiöser Pluralität in säkularen Gesellschaften", das 2017 im Campus Verlag erschienen ist – an dieser Stelle ein Dankeschön an den Verlag für die Abdruckgenehmigung.**

## Zur Aktualität des Problems

Wie erinnerlich, hatten die Modernisierungs- und die Säkularisierungstheorie gleichermaßen den Niedergang des Religiösen prophezeit, da Religion und Religionspraxis zunehmend privatisiert und vor allem individualisiert würden. In einer individualisierten Welt aber scheine daher für kollektive Identitäten kein Platz mehr zu sein: „[C]ollective identity was frequently considered to be a side effect of basic social structures or as a remainder of traditional lifeworlds which would dissolve on the road to modern universalism and global inclusion." (Eisenstadt/Giesen 1995, S. 72)

Stattdessen ist aber offenbar das Gegenteil der Fall: Kollektive Identitäten haben sich keineswegs „on the road to modernity" aufgelöst, sondern sind mehr denn je Gegenstand intensiver Auseinandersetzungen; in dem erhellenden Beitrag von Hartmut Rosa zum Begriff der Identität heißt es dazu eindrücklich wie folgt: „Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts beobachten Sozialwissenschaftler eine stetige Zunahme der Bedeutung identitätspolitischer Auseinandersetzungen in den modernen Gesellschaften. Die heftigsten sozialen Konflikte [...], so scheint es, werden nicht mehr um Verteilungsfragen oder entlang der ‚Klassenlinien' zwischen Kapital und Arbeit geführt, sondern sie verlagern sich immer stärker auf das Feld der Behauptung und Bestreitung legitimer kultureller Identitäten. Dabei geht es fast immer um die rechtliche Anerkennung und kulturelle Akzeptanz der Besonderheiten und Bedürfnisse kultureller Gruppen, oft solcher, die sich in einer Minderheitenposition finden. Die Forderung nach Sprachrechten für Einwanderer oder Minderheiten, nach Gleichbehandlung religiöser Gruppen (etwa bei der Steuereinziehung, bei der Feiertagsregelung oder im Religionsunterricht), die Frauenbewegung, die Homosexuellenbewegung usw., – sie alle eint die Tatsache, dass es sich erstens um ‚Identitätspolitik' in dem Sinne handelt, dass dabei jeweils religiöse, politische, ethnische etc. Identitäten in ihrem Selbst- und Fremdverständnis auf dem Spiel stehen und dass es dabei zweitens stets um Anerkennungsfragen geht. Dieser Entwicklung liegt die theoretische und politische Einsicht zugrunde, dass die Identität eines Menschen sich stets in Anerkennungsbeziehungen entwickelt und entfaltet, und dass fortgesetzte Missachtungserfahrungen beschädigte oder misslingende, diffundierende oder überaus starre und rigide Identitäten zur Folge haben können, weil Selbstbild und Fremdbild unaufhebbar aufeinander verweisen." (Rosa 2007, S. 52)

Wenn sich dies so verhält – und daran haben wir keinen Zweifel – dann enthalten Auseinandersetzungen über Gruppenidentitäten nicht nur sozialen, sondern vor allem auch politischen Sprengstoff, eine Konsequenz, die wir angesichts der gegenwärtigen sogenannten Flüchtlingskrise nahezu täglich nachvollziehen können; bei Rosa heißt es dazu klar und deutlich wie folgt: „Nach Honneth (1990) wird [...] das Fehlen dieser Anerkennungsleistungen zum treibenden Motor sozialer Auseinandersetzungen, in denen primär unterprivilegierte bzw. missachtete Gruppen um ihre entsprechende Respektierung kämpfen. Aus dieser Perspektive sind Identitäten stets auch das Ergebnis [...] von historischen Machtkämpfen um die Bedeutung, Stellung und den Wert von Lebensformen, Eigenschaften, Tätigkeiten und Verhaltensweisen und deshalb unaufhebbar politischer Natur. Sie stehen im Zentrum kultureller Auseinandersetzungen (Benhabib 1995)." (Rosa 2007, S. 52)

Angesichts dieser offensichtlichen Aktualität des Themas „Umgang mit kollektiven Identitäten" scheint es uns erforderlich zu sein, uns zumindest kurz darüber zu vergewissern, was man sich unter kollektiver und insbesondere kollektiver religiöser Identität eigentlich vorzustellen hat.

1 Es handelt sich um das Kapitel „Religion und kollektive Identität oder Religion als Gehäuse der Zugehörigkeit" (S. 159–167) sowie den Abschnitt „Neuaushandlung des öffentlichen Raums" (S. 242–244).

## Was meint kollektive, insbesondere religiöse Identität?

### Begriff und Bedeutung kollektiver Identität

Wenn man darüber nachdenkt, was kollektive Identität eigentlich ist, scheint uns die Einsicht von zentraler Bedeutung, dass es keinen Sinn hat, individuelle und kollektive Identität als Gegensätze zu verstehen, da individuelle Identität stets sozial eingebettet ist: „Beantwortet individuelle Identität die Frage ‚Wer bin ich?', besteht kollektive Identität in der Antwort auf das korrespondierende ‚Wer sind Wir?', die sich im gemeinsamen Praxisvollzug herstellt und ausdrückt. Der Prozess, in dem die erstere aus der zweiten hervorgeht, um danach in beschränktem Maße wieder auf sie zurückzuwirken, stellt einen zentralen Streitgegenstand in der ‚Schlacht um das Selbst' zwischen Liberalen und Kommunitaristen dar (Honneth 1993). Das Wir des kollektiven Selbstbestimmungsprozesses ist dabei mit den jeweiligen Identitätskategorien variabel: Wir ‚Katholiken', ‚Männer', ‚Studenten', ‚Naturschützer', ‚Raver', ‚Europäer' etc. Dies macht deutlich, dass die kategorialen Bausteine individueller Identität sich stets auf Kollektive beziehen, die tatsächlich oder vermeintlich durch gemeinsame Erfahrungen, Praktiken, Sprachen, Vorstellungen des Guten etc. miteinander verbunden sind. [...] Zu bedenken ist jedoch, dass sich individuelle Identitätsbildung nicht nur durch eigene Identifikationen, sondern stets auch im Kontext sozialer Identitätszuschreibungen vollzieht (‚Du bist eine Frau', ‚ein Jude', ‚ein Schwuler'). Individuen und Gruppen sind daher stets zu einer dialogischen (und konflikthaften) Klärung kollektiver Identität gezwungen: Was bedeutet es, eine Frau, ein Jude, schwul zu sein? Daraus resultiert der identitätspolitische Kampf um Anerkennung von Minderheiten, der seit den 1990er Jahren in den politischen Auseinandersetzungen demokratischer Staaten stark an Gewicht gewonnen hat. Autoren, die einer kommunitaristisch republikanischen Position zuneigen, argumentieren darüber hinaus, wer wir sind und sein wollen, eine Voraussetzung für die politische Gestaltung demokratischer Gemeinwesen bilde (Taylor 1992; Honneth 1994; Rosa 1998)." (Rosa 2007, S. 51 f.)

Angesichts dieses überzeugenden Befundes kann es nicht überraschen, dass vielen religiöse Identität und insbesondere die Identität von Religionsgemeinschaften geradezu als Paradefall kollektiver Identität gilt: „Alle fünf Merkmale"[2] – so lesen wir bei Leszek Kołakowski – „an denen eine kollektive ‚Person' sich als ein deontisches ens erkennt, das seine Identität über die Zeit bewahrt, findet man eindeutig wieder in der Art und Weise, wie Religionsgemeinschaften sich definieren." (Eisenstadt/Giesen 1995, S. 54) Und bei Shmuel Noah Eisenstadt und Bernhard Giesen heißt es unter Bezugnahme auf die soziologischen Autoritäten Max Weber und Émile Durkheim in gleichsinniger Weise wie folgt: „In both authors the sociology of religion provides a paradigmic orientation for a theory of collective identity: Weber's sociology of religion focused on different symbolic ways to solve the problem of salvation and related world-views to the life-world of particular social groups. Durkheim explained symbolic systems as classificatory grids bridging the gap between society and nature and presented religion as a model of coping with the requirements of social integration." (Ebd., S. 73) So weit, so einsichtig.

Gunnar Folke Schuppert: Governance of Diversity. Zum Umgang mit kultureller und religiöser Pluralität in säkularen Gesellschaften, Campus Verlag Frankfurt/New York, 2017
ISBN 978-3-593-50801-6
39,95 Euro

Innerhalb dieser als Paradebeispiel von kollektiver Identität dienenden religiösen Pluralität gilt es allerdings – wie Robert Spaemann zu Recht geltend gemacht hat – zu differenzieren, und zwar in dreifacher Weise: „Es gibt das, was wir die religiöse Identität eines Menschen nennen und worunter wir das religiöse Element in seiner persönlichen Identität verstehen. Es gibt zweitens die Frage nach der Identität einer Religion im Sinne eines Ganzen von Überzeugungen, die das Göttliche

2 Kołakowski (1995) unterscheidet die folgenden fünf Identitätsmerkmale: 1. Substanz bzw. Seele, 2. Gedächtnis, 3. Antizipation, 4. Körper und 5. ein benennbarer Anfang.

betreffen. Und es gibt schließlich die Frage nach der Identität einer religiösen Institution oder Gemeinschaft, insofern sie noch durch andere Momente definiert wird als durch die Ähnlichkeit der religiösen Überzeugungen ihrer Mitglieder." (Spaemann 1995, S. 65) Uns interessiert – was den Leser nicht überraschen wird – in besonderem Maße die Identität von Religionen und insbesondere von Religionsgemeinschaften, deren Besonderheiten nunmehr in den Blick genommen werden sollen.

**Binnenstabilisierung kollektiver religiöser Identität durch Verdichtung ihres normativen Kerns**

Was zunächst die Identität einer bestimmten Religion angeht – also etwa des Christentums –, so stellen sich die folgenden, von Robert Spaemann formulierten Fragen: „Gibt es so etwas wie einen Kern der Lehre, der diese Identität garantiert? Wenn ja, wer definiert diesen Kern? Und ist es nicht gerade ein Kennzeichen kulturellen Wandels, dass sich die Gewichtungen ändern und dass Mitte und Peripherie sich austauschen? Was ist im Hinduismus Mitte, was Peripherie? Eine mögliche Antwort ist der Hinweis auf kanonische Texte einer Religion." (Ebd., S. 69)

Damit ist ein wichtiges Stichwort gefallen, das uns Anlass gibt, kurz über die Rolle von Kanonisierungs- und Dogmatisierungsprozessen für die Identitätssicherung religiöser Kollektive nachzudenken.

- **Generierung und Stabilisierung normativen Wissens oder Governance durch Kanonbildung und Dogmatisierung**

Religionsgemeinschaften stehen – mehr noch als andere Gruppen – in zweifacher Weise „unter Stress": Es gilt, die Gemeinschaft der Gläubigen nach innen zu stabilisieren und zu festigen und gleichzeitig nach außen – vor allem von anderen Glaubensgemeinschaften – abzugrenzen. In beiderlei Hinsicht spielen die Prozesse der Kanon- und Dogmenbildung eine wichtige Rolle.

- **Kanonbildung und Gruppenräson**

Mit dieser Überschrift soll der zentrale Aspekt des Gruppenbezugs jeder Kanonbildung angesprochen werden. Dazu am besten geeignet erscheint uns eine Passage von Christoph Markschies: „[W]ird unter Kanonisierung [...] das Verbindlichmachen von Texten für eine Gruppe durch eine bestimmte Elite verstanden. Eine solche Verbindlichmachung intendiert, dass niemand den fundamentalen Charakter dieser Texte explizit bestreiten kann, ohne sich außerhalb dieser Gruppe und ihres Gruppenkonsenses zu stellen [...]. Kanon hat, da sich in ihm Normen und Werte einer Gruppe repräsentieren, orientierende wie darstellende Funktion und ist die knappeste Form, in der eine längere Debatte über Grundwerte in einer Gesellschaft oder einer bestimmten sozialen Gruppe vermittelt werden kann. Insofern hat er auch entlastende Funktion. Bei einem solchen Verständnis von Kanon wird sofort deutlich, dass jede Kanonisierung im engen Zusammenhang mit dauerhaften sozialen Arrangements steht, also mit Institutionen, innerhalb derer und durch die Texte verbindlich gemacht werden und die Bestreitung ihrer Autorität sanktioniert wird." (Markschies 2007, S. 217)

- **Dogmatisierungsprozesse als Prozesse institutionalisierter Diskurse**

Dieser von uns für wichtig gehaltene Aspekt ist von Andreas Thier so überzeugend formuliert worden, dass ihm dazu auch das Wort erteilt werden soll: „Unter ‚Dogmatisierung' wird [...] hier ein Vorgang verstanden, in dessen Verlauf Ordnungsvorstellungen und Deutungsmuster einzelner Wissensbereiche im Diskurs der Beteiligten Anspruch auf Verbindlichkeit erheben. Solche Verbindlichkeitsansprüche finden ihren medialen Ausdruck etwa in der Entstehung und Gestaltung einer eigenen Terminologie oder bestimmter Textsorten (Lehrbücher, Kommentare, Zeitschriften, Texte hoheitlicher oder kirchlicher Autoritäten). Dogmatisierungen können aber auch Veränderungen im Ordnungsgefüge von Diskursen bewirken. Denn regelmäßig entstehen in der Konsequenz von Dogmatisierungen Netzwerke, die vor allem die Form akademischer Schulen annehmen werden, die sich aber auch in der durch die Übereinstimmung in bestimmten Deutungskonzepten begründeten Verknüpfungen von Funktionsträgern jenseits des universitärakademischen Raums finden. Es sind solche Phänomene, die dazu beitragen, dass der Autoritätsanspruch von Ordnungsvorstellungen und Deutungsmustern bis hin zur Verdrängung und Unterdrückung anderer Konzeptionen und Interpretationen reichen kann. Das hängt nicht zuletzt auch davon ab, in welchem Umfang der zur Dogmatisierung führende Diskurs institutionell gebunden ist wie etwa in der Kirche." (Thier 2011, S. 220)

Die Governancefunktion von Dogmatisierungsprozessen wird besonders deutlich, wenn man sich noch einmal der Kernelemente von Dogma und Dogmatik vergewissert. Gotthard Fuchs hat insgesamt sieben solcher Kernelemente identifiziert, von denen wir die folgenden fünf als für unseren Diskussionszusammenhang besonders wichtig herausgreifen möchten:

- „Dogmen als Sprachregelungen,
- Dogmenbildung als Antwort auf ekklesialen Leidensdruck,
- Dogmen als Momentaufnahmen in der Glaubensgeschichte,
- Dogmen als Selbstbindung der Gläubigen mit Entlastungsfunktion,
- Dogmen als Akte der Selbstverständigung bei gleichzeitiger Grenzziehung." (Fuchs 1988, S. 62; vgl. dazu auch Schuppert 2016)

Dieser kurze Ausflug in den Bereich der Kanon- und Dogmenbildung war uns deshalb wichtig, weil er zwei wichtige

Aspekte zutage gefördert hat, nämlich einmal die institutionelle Komponente jeder Binnenstabilisierung von Kollektiven durch Dogmen und Kanons, zum anderen die Aus- und Abgrenzungsfunktion als gewissermaßen der anderen Seite der Medaille.

**Zur institutionellen Dimension kollektiver Identität von Religionsgemeinschaften**

Die institutionelle Dimension der kollektiven Identität von Religionsgemeinschaften lässt sich besonders gut am Beispiel der katholischen Kirche veranschaulichen, wozu als Vergleichsfolie – wie Spaemann schreibt – der Protestantismus dienen könne: „Auch der Protestantismus versteht sein Glaubensbekenntnis als eines, das immer schon die Kirche voraussetzt. Aber da die Kirche für ihn die unsichtbare ist, ist die Identitätsverbürgung eine rein spirituelle gegenüber dem jeweiligen christlichen Leser oder die aktuelle Gemeinschaft von Lesern, dass sie ‚richtig' lesen. Wenn ihre Lektüre zu entgegengesetzten Resultaten führt und die sichtbare kirchliche Gemeinschaft etwa in einem Lehrzuchtverfahren entscheidet, so hat das nur eine administrative, keine spirituelle Dimension und Bedeutung." (Spaemann 1995, S. 72)

Im Katholizismus verhalte sich die Sache aber anders: „Der Katholizismus akzeptiert prinzipiell den Gedanken einer ‚Entwicklung einer christlichen Lehre' (Newman) und sieht die Identität der Lehre mit der Intention des Stifters gewährleistet durch die sichtbare Kirche, die Entfernung von dieser Intention mit apostolischer Autorität zurückweist. In dem Maß, wie im gegenwärtigen Katholizismus die autoritative, gehorsam verlangende Identitätsverbürgung durch dogmatische und moralische Orthodoxie und sakramentale Orthopraxie infrage gestellt wird, tritt an die Stelle Anpassungsdruck, psychologische und ideologische Gleichschaltung." (Ebd., S. 72 f.)

Und den „harten Kern" schließlich katholischer Identitätsverbürgung skizziert er so: „Die eigentlich identitätsverbürgenden Elemente aber sieht die katholische Kirche nach wie vor in der apostolischen Sukzession der Bischöfe, in der Heiligen Schrift und in der identitätsverbürgenden Auslegung der Schrift durch das kirchliche Lehramt. Identitätsverbürgung heißt dabei immer und vor allem Kontinuitätsverbürgung, Tradition. Die episkopale Grundstruktur der Kirche gilt als apostolisch und unveränderlich, und das Lehramt ist keine neue Offenbarungsquelle, sondern letzte Interpretationsinstanz, die ihrerseits an alle früheren, als definitiv erklärten Interpretationen gebunden bleibt, wobei diese freilich selbst wieder der Interpretation bedürftig sind." (Ebd, S. 78)

Als wollte Leszek Kołakowski diesen Befund bestätigen, gibt er in seinem Beitrag „Über kollektive Identität" Folgendes zu Protokoll: „Es ist leicht zu erkennen, dass die kontinuierliche Identität einer Religionsgemeinschaft in keinem Fall so gut und so stark begründet ist wie im Falle der katholischen Kirche und dass die erwähnten fünf Elemente der Identität in ihrer Konstitution eindeutig vorhanden sind. Das liegt zum Teil an dem hohen Maß der Institutionalisierung, das keine andere große Religionsgemeinschaft je erreicht hat." (Kołakowski 1995, S. 54)

Wenn man diese beiden Passagen noch einmal Revue passieren lässt, drängt sich gewissermaßen von ganz allein der Gedanke auf, ob man in allen Fällen institutionalisierter Identitätsverbürgung und vor allem im Falle der katholischen Kirche von kollektiver religiöser Identität als institutioneller Identität sprechen sollte; dies schlagen wir hiermit vor.

**Zur Aus- und Abgrenzungsfunktion von kollektiver Identitätsbildung**

Diese Aus- und Abgrenzungsfunktion kollektiver Identitätsbildung bildet so etwas wie ein Grundmotiv in dem Aufsatz „The Construction of Collective Identity" von Shmuel N. Eisenstadt und Bernhard Giesen; gleich zu Beginn der Erläuterung ihres Modells der Konstruktion kollektiver Identität führen sie unter der Überschrift „Collective identity is produced in the social construction of boundaries" dazu Folgendes aus: „These boundaries divide and separate the real manifold processes of interaction and social relationships; they establish a demarcation between inside and outside, strangers and familiars, kin and akin, friends and foes, culture and nature, enlightenment and superstition, civilization and barbary (Barth 1969). Constructing boundaries does necessarily entail a process of inclusion and exclusion – and of what in sociological parlance was often designated as ‚in-groups' and ‚out-groups'. Any such process of inclusion and exclusion entails the designation of the difference between insiders and outsiders, or of the strangers, as against the members of the inside community." (Eisenstadt/Giesen 1995, S. 74)

Diese Konstruktion von Grenzen und Demarkationen kollektiver Identitäten „presuppose symbolic codes of distinction, which enable us to recognize differences in the fluidity and chaos of the world. These codes are the core of the construction of collective identity. Without them no boundary could exist on a intersubjective level." (Ebd.)

**Umgang mit religiösen Kollektiven als Umgang mit kollektiven religiösen Identitäten**

Wenn wir uns an dieser Stelle kurz des Ertrages der gerade referierten Ausführungen vergewissern wollen, dann erscheint uns festhaltenswert, dass der Umgang mit Religionsgemeinschaften als kollektiven Identitäten immer auch den Umgang mit kollektiven religiösen Identitäten bedeutet, eine Einsicht, die zu erklären vermag, warum der Umgang mit identitätsbewussten Religionsgemeinschaften

nicht ganz einfach ist. Diesen Punkt trifft David Strecker in seinem Beitrag über „Multikulturalismus" ziemlich gut, wenn er in einer Art Minitypologie von Konflikten Folgendes zu bedenken gibt: „Am einfachsten zu schlichten sind Verteilungskonflikte, da sie im Prinzip Kompromisslösungen erlauben. Ideologische Konflikte über konkurrierende Konzeptionen einer guten Gesellschaft können durch die Institutionalisierung von Entscheidungsverfahren gelöst werden, die von allen Beteiligten als fair anerkannt werden. Kennzeichnen solche Konflikte pluralistische Gesellschaften, so tritt im Falle multikultureller Gesellschaften ein dritter Typ hinzu: Identitätskonflikte. Weil Identitäten nicht teilbar sind, entfällt die Lösungsmöglichkeit des Kompromisses; und weil Identitäten auch nicht wie gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen zurückgestellt werden können, entfällt die Lösungsmöglichkeit fairer politischer Verfahren." (Strecker 2004, S. 285 f.)

## Neuaushandlung des öffentlichen Raums

Beim Umgang mit kollektiven Identitäten, insbesondere kollektiven religiösen Identitäten, geht es nicht nur um die Auseinandersetzung mit kulturellen und religiösen Werten und Lebensentwürfen, sondern auch um den Umgang mit Auswuchsformen kollektiver Identitäten, wie etwa eine besondere Kleidung oder besondere Ess- und Fastengewohnheiten. Zu den Ausdrucksformen kollektiver religiöser Identitäten gehört aber auch die Bedeutung sakraler Bauten und deren besondere Architektur. Es geht also nicht nur um Migration von Ideen und Lebensentwürfen, sondern auch um eine Migration architektonischer Ausdrucksformen, wie man dem am 29. März 2016 in der Süddeutschen Zeitung veröffentlichten Artikel mit dem Titel „Es fehlen nur die Gartenzwerge" entnehmen kann, in dem berichtet wird, dass Migranten, die lange in Deutschland gelebt haben, nach ihrer Rückkehr in die Türkei dazu neigen, Häuser zu bauen, die genauso aussehen wie die in der deutschen Provinz; dies herausgefunden zu haben, ist das Verdienst eines Projekts von Stefanie Bürkle mit dem interessanten Titel „Migration von Räumen" (Bürkle 2016; Mayer 2016).[3]

Damit sind wir beim Thema „Migration und religiöse Bauten", das Martin Baumann und Andreas Tunger-Zanetti veranlasst hat, die Diskussionen und Auseinandersetzungen über die Zulässigkeit und den Umfang von Moscheebauten in der Schweiz unter der Überschrift „Neuaushandlung des öffentlichen Raumes" zu behandeln. Interessant ist nun die dafür von ihnen gegebene Begründung; sie sprechen von der Normativität des öffentlichen Raumes und führen dazu in bedenkenswerter Weise Folgendes aus: „Die derzeitigen Kontroversen um Bauanträge für Minarette in zwei Schweizer Städten verweisen darauf: Öffentlicher Raum ist nicht leer, neutral oder bedeutungslos. Teilhabe an Öffentlichkeit unterliegt einer Deutung, und eine Prozession oder

3 Es fehlen nur die Gartenzwerge: „Ein älteres türkisches Ehepaar sitzt in der türkischen Stadt Kayseri im selbstgebauten Eigenheim. Sie trägt Kopftuch und schweigt, er spricht viel, und zwar auf Deutsch. Auch sonst sieht hier alles sehr deutsch aus, die riesige Pendeluhr, der Hobbykeller mit dem Werkzeug, die Fototapete, Motiv röhrender Hirsch. ‚Alles aus Deutschland mitgebracht', erzählt er, während eine ARD-Nachmittags-Soap über den Fernseher flimmert. Ein Stück Deutschland, mitten in Zentralanatolien."

Abb. 1: Kulturelle Neuaushandlung des öffentlichen Raumes, hier: Tanzaufführung der Compagnie Sasha Waltz & Guests, am 3. Oktober 2020, im Strandbad Tegel in Berlin (Foto: Marc Pouzol)

ein neues Bauprojekt können Zustimmung oder Ablehnung, Begeisterung oder Empörung auslösen. Neues trifft auf Bestehendes und neue ‚Teilnehmer' im stets sozial gedeuteten öffentlichen Raum werden zugelassen, unter Auflagen zugelassen oder ausgeschlossen.

Die bereits länger vorhandenen Bevölkerungsgruppen haben die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums längst unter sich geregelt und die Ansprüche untereinander ausgehandelt. Je länger die Auseinandersetzungen rund um das Austarieren dieser Ansprüche zurückliegen, desto mehr nimmt die Normativität dieser Regelung den Charakter des ‚Normalen' und des ‚schon immer so gewesen' an. Dem öffentlichen Raum, im Englischen public domain und public sphere konzeptionalisiert, und dessen ‚properties of space' erwächst so ‚implizite Normativität'. Diese wird durch neue Einflüsse im Laufe gesellschaftlicher Veränderungen fortwährend auf die Probe gestellt. Meist geschieht dies unspektakulär. Sind die Einflüsse jedoch massiv (z.B. durch starke Zuwanderung, aber auch etwa durch Krieg oder Naturkatastrophen), kann der Aushandlungsprozess krisenhaft verlaufen. Erst dadurch rückt der öffentliche Raum ins Bewusstsein und wird als sensibel und ‚verteidigungswert' wahrgenommen." (Baumann/Tunger-Zanetti 2008, S. 32 f.)

Der öffentliche Raum ist aus dieser Perspektive ein metaphorisches Terrain, dessen Inanspruchnahme durch nutzungsinteressierte kollektive Identitäten jeweils neu ausgehandelt werden muss: „Öffentlicher Raum sind nicht nur konkrete Plätze, Märkte oder Orte, sondern kann begriffen werden als ein metaphorisches Terrain, in dem soziale Gruppen den Phänomenen bestimmte Bedeutungen zuschreiben. Das Verhältnis der sozialen Gruppen zueinander ist in Bewegung, dementsprechend bestehen im öffentlichen Raum angestammte neben jüngst erworbenen Rechten, etablierte neben noch ungefestigten oder bestrittenen Ansprüchen. Diesen Veränderungen, in Westeuropa augenfällig anhand aktueller emotional diskutierter Kontroversen um Moschee- und Minarettbauvorhaben, gilt unsere laufende Forschung." (Ebd., S. 33)

**Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert**
Emeritus des WZB – Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin

**Quellen:**

Barth, Fredrik (Hg.) (1969): Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Cultural Difference, Boston.

Baumann, Martin/Tunger-Zanetti, Andreas (2008): Migration und religiöse Bauten. Zur Neuaushandlung des öffentlichen Raumes, in: Kunst und Kirche, Jg. 4, H. 71, S. 32–39.

Benhabib, Seyla (1995): Die Quellen des Selbst in der zeitgenössischen feministischen Theorie, in: Die Philosophie, Jg. 6, S. 12–32.

Bürkle, Stefanie (Hg.) (2016): Migration von Räumen – Migrating Spaces. Architektur und Identität im Kontext türkischer Remigration, Berlin.

Eisenstadt, Shmuel N./Giesen, Bernhard (1995): The Construction of Collective Identity, in: European Journal of Sociology, Jg. 36, H. 1, S. 72–102.

Fuchs, Gotthard (1988): Ein Abgrund ruft den anderen (Ps. 42,8). Das eine Glaubens-Geheimnis und die vielen Dogmen-Geschichten, in: Zerfass, Rolf (Hg.): Erzählter Glauben – erzählende Kirche, Freiburg/Basel/Wien, S. 52–86.

Honneth, Axel (1990): Integrität und Missachtung. Grundmotive einer Moral der Anerkennung, in: Merkur, Jg. 44, S. 1043–1054.

Honneth, Axel (Hg.) (1993): Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften, Frankfurt am Main/New York.

Honneth, Axel (1994): Kampf um Anerkennung, Frankfurt am Main.

Kołakowski, Leszek (1995), Über kollektive Identität, in: Michalski, Krzysztof (Hg.): Identität im Wandel. Castelgandolfo-Gespräche 1995, Stuttgart, S. 47–60.

Markschies, Christoph (2007): Kaiserzeitliche christliche Theologie und ihre Institutionen. Prolegomena zu einer Geschichte der antiken christlichen Theologie, Tübingen.

Mayer, Verena (2016): Es fehlen nur die Gartenzwerge, in: Süddeutsche Zeitung vom 29.03.2016, S. 11.

Rosa, Hartmut (1998): Identität und kulturelle Praxis, Frankfurt am Main/New York.

Rosa, Hartmut (2007): Identität, in: Straub, Jürgen/Weidemann, Arne/Weidmann, Doris (Hg.), Handbuch interkulturelle Kommunikation und Kompetenz. Grundbegriffe – Theorien – Anwendungsfelder, Stuttgart/Weimar, S. 47–56.

Schuppert, Gunnar Folke (2016): Governance und Religion. Annäherung an ein komplexes Verhältnis, in: Hunger, Uwe/Schröder Nils Johann (Hg.): Staat und Islam. Interdisziplinäre Perspektiven, Wiesbaden, S. 43–70.

Spaemann, Robert (1995): Religiöse Identität, in: Michalski, Krzysztof (Hg.), Identität im Wandel. Castelgandolfo-Gespräche 1995, Stuttgart, S. 61–78.

Strecker, David (2004): Multikulturalismus, in: Göhler, Gerhard/Iser, Mattias/Kerner, Ina (Hg.): Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung, Wiesbaden, S. 280 ff.

Taylor, Charles (1992): Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung, Frankfurt am Main.

Thier, Andreas (2011): Dogmatik und Hierarchie. Die Vernunftrechtslehre, in: Essens, Georg/Jansen, Nils (Hg.): Dogmatisierungsprozesse in Recht und Religion, Tübingen, S. 220–238.

Christine Funk

# Wozu sind Kirchengemeinden da?

## Migration und Kirchen vor Ort

**Der Beitrag beschäftigt sich mit der Funktion von Kirchengemeinden in Hinblick auf Migration. Nach einigen Begriffen zur Unterscheidung werden die sogenannten „muttersprachlichen Gemeinden" innerhalb der katholischen Kirche am Beispiel Berlins skizziert. Die Beschreibung ihrer Rolle neben deutschsprachigen Gemeinden führt zu Überlegungen hinsichtlich der selektiven Wahrnehmung von Migration. Die Autorin problematisiert die Wahrnehmung von „Integration", da sie Veränderungsprozesse und Entwicklung sowohl in der Kirche als auch in der Gesellschaft ausblendet.**

### Gebäude und Menschen im Sozialraum

Mit den Studierenden an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB), an der ich tätig bin, mache ich zum Einstieg ins Semester oft eine Art Ressourcencheck Religion, indem ich sie nach Hinweisen auf die Präsenz von Religionen in der Stadt frage, die sie auf dem Weg von ihrer Wohnung zur Hochschule wahrnehmen. „Da ist so ein dunkles Backsteingebäude. Das ist wohl eine Kirche." Ist eine der häufigsten Antworten. Und dann werden meistens „die Menschen" genannt, die eine als religiös interpretierte Kleidung oder religiöse Symbole tragen. Zwischen beiden Wahrnehmungen gibt es viel zu erkunden.

#### Kirchengemeinde – Pfarrgemeinde: eine Begriffsskizze

Eine Kirchengemeinde kann verstanden werden, als durch die Menschen gebildet, die diese zu den dort stattfindenden Gottesdiensten besuchen. Meist schwingt das „Territorialprinzip" mit, „die in der Nähe wohnen". Dies stellt sich in den Realitäten kirchlichen Lebens sehr verschieden dar. Zunächst geschichtlich durch die unterschiedlichen konfessionellen Selbstverständnisse. Der Begriff „Kirchengemeinde" stammt aus dem evangelischen Selbstverständnis und meint mit „Gemeinde" die Menschen, die sich durch den Glauben an Jesus Christus „herausgerufen" fühlen (so übersetzte Martin Luther aus dem Griechischen und betonte damit den persönlichen Akt des Glaubens) und sich an dem Ort der Kirche versammeln, um das Wort Gottes zu hören, indem sie den dort vorgetragenen biblischen Texten lauschen, gemeinsam beten und das Abendmahl feiern. Die „Kirchenglieder" erfüllen also das statische Gebäude und die Institution, die sich darin abbildet, mit „lebendigem Glauben", der sich auch im täglichen Leben zeigen soll.

In der katholischen Tradition ist die Rede von der „Pfarrei" bzw. der „Pfarrgemeinde". Bereits im Wort Pfarrei sieht man, dass das Amt des Pfarrers als Leiter der Gemeinde dominant ist. Seit etwa 60 Jahren, seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil, hat sich die ursprünglich evangelische Terminologie (die auch im deutschen Staatskirchenrecht leitend ist) als die Bezeichnung für die basale „Seelsorgeeinheit" durchgesetzt. Denn das „Angebot" an Gottesdiensten wird als Grundakt von seelsorglicher „Versorgung" betrachtet. Also auch im Katholischen ein Trend zugunsten der Betonung der Personen, die eine Gemeinde bilden? In den 1970er Jahren wurde die Affinität der „Gemeinde" zum gesellschaftlichen Nahbereich betont, in dem die Bürgerinnen und Bürger ihre alltäglichen Lebensbedürfnisse in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht decken können (vgl. Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 71989, S. 691).

Diese „Vision" der Verflochtenheit von Kirche mit den sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebensbedürfnissen ist, zumal in Berlin, wo die meisten Kirchen tagsüber geschlossen sind, kaum (mehr) wahrnehmbar. So ist der Gemeindebegriff in der theologischen und kirchenreformerischen Debatte, denn er wird als „verengt" auf die, die gerade (noch) dabei sind, oder als hierarchieverengt, pfarrerzentriert im Katholischen wahrgenommen. Ein anderes Gemeindekonzept ist aus befreiungstheologischen Zusammenhängen bekannt: „Basisgemeinden" werden von Menschen eines Nachbarschaftsraumes gebildet, die ihr Leben auf die gemeinsame Lektüre und das miteinander geteilte Verständnis des Evangeliums gründen. Ihre gottesdienstlichen Versammlungen finden in Wohnräumen oder Räumen des Sozialraums statt. Sie verstehen sich in räumlicher und/oder inhaltlicher Distanz zur traditionellen Autorität eines „Pfarrherrn". Vielfach wird argumentiert, dass die ersten Gemeinden, von denen das Neue Testament erzählt, wohl eher solchen „Basisgemeinden" ähnlich waren als den üblichen kirchlichen Liturgien der Gottesdienste. Diese Ritualhandlungen stammen aus historischen Konstellationen, die immer wieder erklärungsbedürftig sind. Erkennbar ist dies z.B. an den zeremoniellen Priesterkleidungen im Katholischen, die von den Gewändern der Römerzeit abgeleitet sind, und den Talaren der evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrer, die an bürgerlich-richterliche Amtshandlungen der frühen Neuzeit erinnern.

In den verschiedenen Epochen der Geschichte hatten Kirchen, Pfarreien, Gemeinden durchaus sehr verschiedene Bezüge in den Stadtraum. Zu unterscheiden sind beispielsweise Bischofskirchen (Kathedralen/Dome) als Hauptkirchen der Verwaltungseinheit Bistum/Diözese von städtischen Pfarrkirchen. Die Kaufleute der Hanse errichteten etwa „Bürgerkirchen", die ihre europaweiten Handelswege absteckten und ihren Geschäften sichere Orte boten. Viele Marien- und Nicolaikirchen des Spätmittelalters zeugen von dieser Geschichte. Städtische Pfarrkirchen in spätmittelalterlichen Städten waren wichtige Größen des städtischen bürgerlichen Lebens, das als zusammengehörig verstanden wurde und nicht im heute verbreiteten „Gegensatz" von Stadt und Kirche. „Die soziale Frage" in den Arbeiterstädten des 19. Jahrhunderts führte zur Herausbildung zahlreicher karitativer Werke, die vorwiegend Ordensfrauen als „tätige Nächstenliebe" leisten.

In der Stadtentwicklung stellt sich die Frage gegenwärtig neu, und zwar sowohl vonseiten „der Stadt" als auch der Kirchen. Wir erleben, dass Kirchen verkauft werden, wenn Gemeinden durch demografischen Wandel und Kirchenaustritte verschwinden und sie dem kirchlichen Träger zu teuer werden. Wir erleben bei gegenwärtig abnehmendem Gottesdienstbesuch die Spezifizierung von Kirchen, besonders im Bereich der evangelischen Kirchen als Kunst- oder als Konzertkirchen. Gemeinden, also engagierte Menschen, oft in Kooperation mit kirchlichen Wohlfahrtsanbietern, organisieren etwa im Winter zusätzliche Notübernachtungsmöglichkeiten für Menschen ohne Obdach. Gegenwärtig gibt es die Initiative, in der aktuellen Winterpandemiesituation Kirchenräume für Menschen zu öffnen, die tagsüber keine Aufenthaltsräume mehr haben, wenn sie sich nicht in der eigenen Wohnung aufhalten können.[1]

„Soziales Engagement" ist mit dem kirchlich-christlichen Selbstverständnis eng verbunden. Die Frage, wie es interpretiert wird, ist nicht nur abhängig von den wahrgenommenen sozialen Notlagen, sondern auch vom eigenen Selbstverständnis im Verhältnis zu anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren. Das ist aktuell eine dringende Herausforderung für die Relevanz von Kirchengemeinden, die demografisch schrumpfen – beschleunigt durch Kirchenaustritte. Welche Aufgaben stellen sich also angesichts der pluralen Migrationsgesellschaft im Zeitalter des Klimawandels? Eine Empfehlung einer kirchlichen Stimme aus Indien mit Erfahrung von bevölkerungsübergreifenden Vereinen und Initiativen: „Viel mehr zivilgesellschaftliche Initiativen [...], damit sich verschiedene Gruppen daran beteiligen und Gemeinsamkeiten entdecken können." (Wilfred 2015, S. 7)

1 Vgl. https://kirche-berlin-malchow.de/wp2/willkommen/wartenberg/ abgerufen am 16.12.2020.

## Migration: Realität in katholischen Kirchengemeinden – und wie sie kommuniziert wird

„Muttersprachliche Gemeinden: integriert" lautet die Überschrift in der Publikation „Katholische Kirche in Deutschland. Zahlen und Fakten 2019/20"[2], eine Selbstauskunft der Deutschen Bischofskonferenz. Damit wird das Thema Migration von Katholikinnen und Katholiken der öffentlichen Aufmerksamkeit gewissermaßen entzogen: „Katholische Ausländer fallen nicht auf" mag mitgehört werden. Dabei stellen die Angehörigen der Katholischen Kirche in der Bundesrepublik die größte Migrationsgruppe dar (3,5 Mio.), zuzüglich ca. 1,3 Mio. orthodoxer Christen und ca. 2 Mio. Angehörige protestantischer Kirchen. Angesichts dieser Vergleichszahlen rücken die geschätzten 4,5 Mio. Musliminnen und Muslime der verschiedenen islamischen Denominationen geradezu aus dem Mittelpunkt der Migration mit ihren Problemzuschreibungen. (Datensammlung des Religionswissenschaftlichen Medien- und Informationsdienstes REMID 2017)

Migration wird mit der Einrichtung von „muttersprachlichen Gemeinden" binnenkirchlich gewissermaßen als „Versorgungsfall" wahrgenommen, denn mit der Einrichtung von muttersprachlicher Seelsorge durch eigens beauftragte Priester wird ermöglicht, dass „die Gläubigen anderer Muttersprache aus den geistlichen Gütern der Kirche, insbesondere aus dem Wort Gottes und den Sakramenten ‚Hilfe' für ihr Leben empfangen können" (Fernández Molina 2005, S. 146). Betrachtet man die Zahlen des Erzbistums Berlin mit ca. 400.000 Katholikinnen und Katholiken, so haben davon 35,7% eine „1. oder 2. ausländische Staatsangehörigkeit"[3]. Anders ausgedrückt: „Jeder fünfte Katholik im Erzbistum Berlin ist nichtdeutscher Muttersprache." Nicht gezählt werden dabei diejenigen, die nach Migration die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen und keine weitere haben.

In Berlin gibt es 17 muttersprachliche Gemeinden und Seelsorgestellen,[4] um „den besonderen Bedürfnissen der Migranten nach Sprache und religiöser Identität entsprechen zu können". Die ausländischen Katholiken sind dabei „vollberechtigte Mitglieder ihrer Wohnortpfarrei", die nicht identisch sein muss mit der „muttersprachlichen Gemeinde", zu deren Gottesdienste sie oft Wege auf sich nehmen. In Berlin ist die größte Gruppe die der polnischsprachigen Katholiken, gefolgt von den italienischsprachigen. Die spanische Sprachgruppe ist stark durch Immigrationen aus Lateinamerika geprägt. Es gibt drei kroatische Gottes-

2 https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/Zahlen%20und%20Fakten/Kirchliche%20Statistik/Allgemein_-_Zahlen_und_Fakten/AH-315-ZuF_2019-2020_Ansicht.pdf 16.12.2020.

3 https://www.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Statistik_auslaendischer_Katholiken_2020.pdf. 16.12.2020.

4 https://www.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Pfarrgemeinden/Muttersprachliche_Gemeinden.pdf 16.12.2020

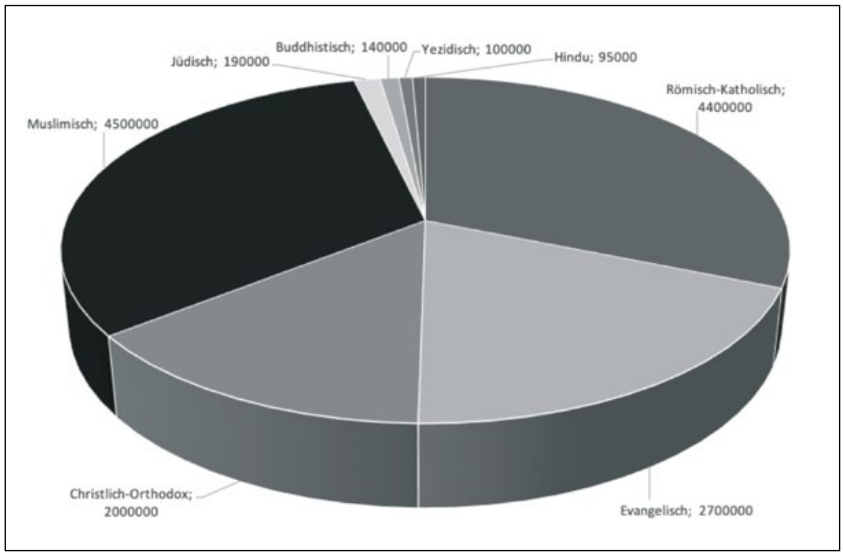


Abb. 1: Personen in religiösen Migrantengemeinden in Deutschland (Quelle: A.K. Nagel, anhand der Datensammlung von REMID und weiterer Quellen, 2020 in: „Liturgie und Kultur 12 (3)")

dienstorte, drei arabischsprachige der Maroniten, Chaldäer und Aramäer. Zu den asiatischen Gemeinden gehören z.B. die tamilischen, vietnamesischen und indonesischen Gemeinden. Die französisch- und die englischsprachigen Gemeinden sind international nicht nur durch Geschäftsleute und Diplomaten geprägt, sondern auch durch Angehörige aus afrikanischen und asiatischen Ländern.

Die Konzeptionierung als „muttersprachliche Gemeinden" habe den Vorteil, dass „Nationalisierungstendenzen" eingedämmt werden könnten, zu denen einige Sprachgruppen neigten, so die Sicht des mit der Personalverantwortung für die Seelsorger betrauten Erzbistums Berlin. Andererseits gibt ein Seelsorger zu bedenken, dass mit der Bezeichnung der „Muttersprachler" mitnichten die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Menschen besonders vom afrikanischen Kontinent gewürdigt werde. Die englischsprachigen Gemeinden seien keineswegs „muttersprachliche Gemeinden", da sie die höchste Sprachenvielfalt bei den Gläubigen aus Asien, Afrika, den beiden Amerikas u.s.w. aufweisen. Englisch sei zudem die Verkehrssprache vieler binationaler Familien. Gerade die englischsprachigen Gemeinden seien eigentlich globale Gemeinden. Sodass die Konzeptionalisierung als „muttersprachliche Gemeinden" eine Einheitlichkeit für die deutsche Optik biete, die die interne Diversität unsichtbar mache und die bei Menschen mit Migrationserfahrung selbstverständliche Mehrsprachigkeit und Internationalität als Lebensnormalität und selbstverständliche Ressource ignoriere.

Man erkennt die „muttersprachlichen Gemeinden" zudem kaum „von außen", da diese Gemeinden in Kirchengebäuden „zu Gast" sind, vielleicht durch Aushänge im Gemeindeschaukasten. Es wird viel über Social Media kommuniziert. Das „Zu Gast-Sein" ist auch vielfach die Wahrnehmung der deutschsprachigen Gastgebergemeinden. Vielfach werde die „Vielfalt", die sich in den sonntäglichen Versammlungen dort einfinde, eher dekorativ oder im Modus der „Bereicherung" wahrgenommen, wirklicher Austausch, Beziehungen und Gemeinsamkeit finde eher kaum statt. Zu groß seien „Temperamentsunterschiede", „soziale Lagen", die unterschiedliche Interessen begründen, ja auch das Alter der Menschen. Viele katholische Migrationsgemeinden sind eher jung, die Gottesdienstbesuchenden der deutschsprachigen Gemeinden eher älter. Insgesamt scheine die Situation für viele muttersprachlich Deutschen wenig Interesse hervorzurufen für die vielfältigen Identitäten, die sich in Religion bilden und zeigen (Wilfred 2015, S. 6) oder auch als Impuls zur eigenen Realitätserweiterung. Aber gern ließen sich die alteingesessenen „Gastgeber" von ihren „Gästen" zum Essen einladen! Gastfreundschaft übten also die Dazugekommenen!

Aufgaben im Sozialen, die in der Migration bewältigt werden müssen – sei es, eine Wohnung oder einen Job zu finden, die Kinder in der Schule zu begleiten –, sind Themen, bei denen sich die Mitglieder der Gemeinden ein Netzwerk sind. Darüber hinaus haben sich die Dienste der Caritas, dem katholischen Wohlfahrtsverband, seit den 1970er Jahren mit den Immigrationsbewegungen der zunächst katholischen „Gastarbeiterfamilien" aus Italien und Spanien weiterentwickelt und „interkulturell geöffnet". Exemplarisch erwähnenswert sind hier die spanischen Elternvereine, die sich als Migrantenselbstorganisationen seit Ende der 1960er Jahre in Verbindung mit der spanischen katholischen Mission gründeten, um die prekäre Situation der Kinder der migrierten Familien in den Kindergärten und in ihrer Schullaufbahn zu verbessern.[5]

Über das Netzwerk der jeweils eigenen Sprachgruppe hinaus hat sich in Berlin in Selbstorganisation ein kirchlicher „Rat der muttersprachlichen Gemeinden" gegründet, den engagierte Frauen profilierten. Sie regten gemeinsame Veranstaltungen auf kirchlicher Ebene an, wie einen „Bistumsweltjugendtag", d.h. ein Jugendtreffen, das Jugendliche aus migrierten Familien mit schon länger ansässigen in Kontakt bringen sollte. Eine andere Initiative war ein internationales katholisches Gebetstreffen des Rosenkranzgebetes, bei dem sich die unterschiedlichen Gebetskulturen von deutschen, südeuropäischen oder lateinamerikanischen Katholiken zeigte.

5 Vgl. https://heimatkunde.boell.de/de/2008/02/18/schulerfolg-durch-eltern-selbstorganisation-das-beispiel-des-spanischen-elternvereins 16.12.2020.

## Entwicklung der Gesellschaft durch Migration im Spiegel der Gemeinden – blinde Flecken

Obwohl gerade die katholische Kirche eine so lange Erfahrung mit ihren „muttersprachlichen Gemeinden" hat, scheinen durch die „kirchliche Integration" wichtige gesellschaftliche Lernfelder wie unterbelichtet:

- Zur Gestaltung von Migration braucht es religiöse Gemeinden.[6]
- In religiösen Gemeinden wird „kulturelles Kapital" (P. Bourdieu) gebildet bzw. ein Ausgleich hergestellt zu Erfahrungen des Beraubtwerdens von in der Mehrheitsgesellschaft nicht nutzbaren kulturellen und sozialen Ressourcen. Die Anerkennung der Ausgangsprachlichkeit ist die Brücke in die Umgebungssprache. Mehrsprachige Personen tragen Verantwortung in den Gemeinden. Es ist wünschenswert, wenn auch die religiösen Verantwortungsträger mehrsprachig und interkulturell kompetent sind.
- In Gemeinden wird Identitätsentwicklung gestaltet, die sich in religiösen Settings, wie Gebete und Feste, zwischen Herkunft und Zukunft in der Gegenwart ereignet (Ceylan 2016). Aber auch lebensweltliche Treffpunkte und Anlässe für Informationsaustausch sind zentrale gemeindlich soziale Aktivitäten. Pädagogisch qualifizierte Angebote (Wilfred 2015) der Jugendarbeit ermöglichen es Kindern und Jugendlichen, mit ihrem mehrsprachigen Potenzial ihre Familienreligion in ihren biografischen Situationen weiterzuentwickeln und so neues „kulturelles Kapital" zu entwickeln.
- Religiöse Gemeinden können subsidiäre Entwicklung im Sozialraum leisten (Mavelli/Wilson 2017). Sie können abbilden, dass Prozesse von Migration eine gesellschaftliche Normalität darstellen. Sie können mit Angeboten von Mehrsprachigkeit „natürliche" Anlaufpunkte für Zugezogene sein, von wo aus Differenzierungsprozesse des Ankommens begleitet werden können.

6 Gilt für Gemeinden aller Religionsgemeinschaften.

### Kirchliche Entwicklung durch Migrationsgemeinden?

Zugezogene lernen die Landessprache und gehören gern dazu; auch in deutschsprachigen Gemeinden, zu denen sie ja qua Wohnort gehören, besonders, wenn dort regelmäßig auch Gebete und Texte in anderen Sprachen vorkommen. Gesten des Willkommenseins gehören dazu. Erst dann ist „vollberechtigte Mitgliedschaft" in den Ortsgemeinden zu fühlen. Gottesdienste sind Orte der Partizipation! Eine Gemeinde lebt von den Begabungen und Talenten der Mitglieder. Je mehr verschiedene Begabungen/Sprachen in einer Gemeinde willkommen sind, desto leichter sind Kontakte in den Sozialraum und desto attraktiver sind sie für den Sozialraum. Deutschsprachige Gemeinden könnten sich leicht als Teil einer Migrationskirche oder Kirche von Menschen unterwegs verstehen (Andrée/Simon/Röser-Israel 2017).

Eine letzte Perspektive, die die Verschränkung von „wir" und „die" zeigt, soll nicht unerwähnt bleiben: In katholischen Gemeinden Berlins begegnet man – erstaunlich für Angehörige einer Kirche, die sich auch weltkirchlich verstehen kann – immer wieder einem aufs Lokale bezogenen Identitätsdenken, das die eigenen Praktiken und Selbstverständlichkeiten als normativ setzt. Eine Auffassung, wie sie in Gemeinden der Migration gern zitiert wird, dass es „in der Kirche keine Fremden" gebe, weil „wir alle bei Jesus Christus" sind – ein Narrativ der spirituellen Inklusion, dessen Tragfähigkeit mit dem „hier Üblichen" ausgehandelt werden muss. Gerade in Settings, wo es um eine vorgängige Einheit (z.B. „in Christus") geht, gilt auch das „Integrationsparadox" (A. Mafaalani), dass man Konkretes aushandeln muss und dabei Konflikte entstehen können. Sie sind Zeichen gegenseitiger Bewegung, ohne die es keine konstruktive Entwicklung gibt – auch in den Religionen: die Notwendigkeit eines „intra-religiösen" Dialogs.

Die muttersprachlichen Gemeinden partizipieren an kirchlichen Ressourcen, wie Gebäuden, Personal- und anderen Mitteln, und ihre Mitglieder zahlen als Arbeitnehmende

Abb. 2: Perspektive: interreligiöse Gastfreundschaft beim Beten unter Pandemiebedingungen – Freitagsgebet in der Ev. Martha-Kirche in Berlin-Neukölln

nicht zuletzt auch Kirchensteuern. Darüber hinaus mag die Existenz eines Wohlfahrtsverbandes, wie der Caritas, dazu beitragen, schnell und manchmal mit zusätzlicher „kirchlicher Empfehlung" soziale Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu können, für die andere Migrantengruppen mehr kulturelle Hürden überwinden müssen. Allerdings zeigt die Erfahrung auch, dass gerade unter Geflüchteten aus Krisengebieten die Caritas bereits eine vertraute Anlaufstelle für Hilfe ist, weil sie von Nothilfeeinsätzen bekannt ist und grundsätzlich als mit „Nächstenliebe" und somit inklusiv konnotiert wird.

Neue Formen der Fähigkeit, tradierte „Grenzen" zu überwinden, zeigte die Pandemie des Jahres 2020, indem im von manchen (Medien) sogenannten „Problemkiez" Berlin-Neukölln gute Nachbarschaft praktiziert wurde. Die evangelische Martha-Gemeinde und die katholische St. Clara-Gemeinde boten Muslimen für ihre intensivierten Gebete im Ramadan Räume an, damit die vorgeschriebenen Abstandsregeln leichter eingehalten und so das gemeinsame Beten im Fastenmonat leichter durchgeführt werden konnte. Muslime der Neuköllner Begegnungsstätte nahmen dieses Angebot an. So zeigt sich auf „gemeindlicher Ebene", wie wichtig das Vertrauen unter den Leitungspersonen der Gemeinden und nachbarschaftliche Nähe mit der Anerkennung der religiösen Praxis ist. Ein Beispiel für die Funktion von Gemeinden, gesellschaftliche Vertrauensräume zu schaffen, wo in den vielfach medial politisierten Abgrenzungen neue Erfahrungen von Menschlichkeit gemacht werden können, die eine Ressource für gesellschaftliches Miteinander ist. Menschliche Verbundenheit und Kooperation in der Praxis und im besten Fall neue theologische Reflexion von Traditionen im „interreligiösen Dialog" sind Entdeckungen zwischen den Kirchengebäuden und den Menschen der Gegenwart.

**Prof. Dr. Christine Funk**
Professorin für Systemische Theologie, KHSB – Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

**Quellen:**

Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (71989): Beschluss Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen und für die Leitung und Verwaltung der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. II. Allgemeiner Teil. I. Gliederung in drei Ebenen. In: Ludwig Bertsch u. a. (Hrsg.): Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe. Bd. 1: Beschlüsse der Vollversammlung. Freiburg im Breisgau/Basel/Wien 1976.

Wilfred, F. (2015): Religion und konkurrierende Identitäten. Dilemmata und Wege zum Frieden. In: Concilium. Internationale Zs für Theologie, S. 3–10.

Datensammlung des Religionswissenschaftlichen Medien- und Informationsdienstes (REMID 2017).

Fernández Molina, C. (2005): Katholische Gemeinden anderer Muttersprache in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin.

Ceylan, R. (2016): Interkulturelle und interreligiöse Öffnung der Moscheegemeinden. In: Katechetische Blätter 141, S. 61–67.

Mavelli, L./Wilson, E.K. (Hrsg) (2017): The Refugee Crisis and Religion. Secularism, Security and Hospitality in Question, London.

Andrée, U./Simon, B./Röser-Israel, L. (Hrsg.) (2017): Reforming Theology. Migranting Church. Transforming Society, Hamburg.

**WEBINAR**

## Professionelles Projektmanagement für öffentliche Bauvorhaben

**Montag, 12.04.2021, und Dienstag, 13.04.2021, (2-tägig) jeweils 09:30–13:30 Uhr**

Öffentliche Bauprojekte unterliegen besonderen Rahmenbedingungen. Politische Einflüsse, das Beziehungsgeflecht der Behördenarbeit sowie spezielle organisatorische Arbeitsabläufe verlangen einen besonderen Blickwinkel auf das Bauprojektmanagement. Darüber hinaus ist das klassische Projektmanagement nicht spezifisch auf das Management von Bauprojekten ausgelegt. Ziel dieses Webinars ist es, ein öffentliches Bauprojekt von der Planung bis zur Gebäudeinbetriebnahme zu begleiten. Es werden dabei die Grundlagen klassischer Projektmanagementmethoden erläutert und anhand von Fallbeispielen aus der Praxis in den Bereich des Bauprojektmanagements übersetzt. Professionelles Bauprojektmanagement ist eine Kernkompetenz für Baufachleute. Nicht nur für Großprojekte, die der Koordination von unzähligen Fachberatern, Baufirmen und Behörden bedürfen, sondern auch für kleine Projekte gibt es eine Vielzahl von einfach anzuwendenden Werkzeugen, die den Ablauf des Projektes erleichtern können.

**Ihre Referentin:**

**Kira Jungfleisch,** Architektin (AKS) und Projektmanagerin mit einer langjährigen Berufserfahrung in den Bereichen des Entwurfs und Projektmanagements für die Industrie und den öffentlichen Sektor.

**Teilnahmegebühren:**

260,00 Euro für Mitglieder des vhw
325,00 Euro für Nichtmitglieder

**Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar:**

Die Webinarsoftware ist webbasiert und ohne Download des Programms und dessen Installation einsetzbar. Die Anwendung wird nach dem Klick auf einen veranstaltungsspezifischen Link direkt über den Browser aufgerufen. Wählen Sie, nachdem Sie Ihren Namen und Ihre E-Mail-Adresse eingegeben haben, „per Browser beitreten" aus. Zur Teilnahme empfehlen wir die Browser Chrome, Safari oder Firefox. Ältere Betriebssysteme und Browserversionen unterliegen ggf. Einschränkungen. Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z.B. Tablet).

**Rückfragen und Kontakt:**

Anmeldung: 030/390473-340

Bei allen organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:
Tel.: 030/390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de

**Ingo Christian Hartmann**

# Wohngeld – Leitfaden 2021

## Die Schwerpunkte der Wohngeldentscheidung

**NEU: 12. Auflage, Umfang: ca. 550 Seiten DIN A5, broschiert**
**Einzelpreis: 47,50 Euro zzgl. Versandkosten**
**ISBN: 978-3-87941-807-7**
**Erscheinungsdatum: Januar 2021**

**Das Standardwerk für die Wohngeldentscheidung**

Der bei allen Wohngeldbehörden eingeführte, bewährte Leitfaden zum Wohngeld erscheint im Januar 2021 in der zwölften Auflage und erläutert das Wohngeldrecht umfassend. Das Grundrentengesetz und das Wohngeld-$CO_2$-Bepreisungsentlastungsgesetz führen ab 2021 zu einer Änderung des Wohngeldgesetzes; 2020 sind überdies diverse Änderungen – auch der Wohngeldverordnung – zu verzeichnen.

Sämtliche Rechtsänderungen – auch im übrigen Recht – sind im Leitfaden berücksichtigt. Ausführlich werden Inhalt und Konsequenzen der neuen Vorschriften behandelt. Weiter ausgebaut sind u.a. die Einkommensermittlung, Fragen der Minderung, Aufhebung und Erstattung sowie die aktuellen Vollzugsfragen. Eingehend verarbeitet sind insbesondere das neue Überleitungsrecht, die aktuelle Rechtsprechung und die Erlasslage. Weiter ausgebaut und vertieft ist der Einkommenskatalog.

Der Leitfaden behandelt damit alle wichtigen Arbeitsvorgänge der Wohngeldpraxis von der Antragsannahme und Einkommensermittlung über die Bewilligung oder Versagung bis zur Aufhebung des Wohngeldbescheides und zur Erstattung. Zahlreiche Beispiele erleichtern die Arbeit ebenso wie der Einkommenskatalog und ein umfassendes Stichwortverzeichnis, das die Nutzer des Fachbuchs zu ihren speziellen Fragen führt. Die ausführlichen Erläuterungen bieten damit allen mit dem Wohngeld Befassten eine fundierte Orientierung für die tägliche Arbeit.

**Inhaltliche Schwerpunkte**

I. Einkommensermittlung

II. Schätzung des Einkommens, Versagung des Wohngeldes und Ablehnung des Wohngeldantrages

III. Missbräuchliche Inanspruchnahme des Wohngeldes

IV. Haushaltsmitglieder, Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft

V. Wohngeld für Heimbewohner

VI. Wohngeld im Transferleistungsfall

VII. Datenabgleich und Datenschutz

VIII. Bewilligungszeitraum

IX. Minderung des Wohngeldes

X. Aufhebung und Berichtigung des Wohngeldbescheides, Erstattung zu Unrecht geleisteten Wohngeldes

XI. Erstattung zwischen den Leistungsträgern

XII. Überleitungsrecht 2020/2021

XIII. Einkommenskatalog

XIV. Wohngeldgesetz 2021

XV. Wohngeldverordnung 2021

XVI. Einkommensteuergesetz 2021

**Wohngeld – Leitfaden 2021**
**Einzelpreis: 47,50 Euro zzgl. Versandkosten**
**Bestellung Fax 0228/725 99-19**

**vhw-Verlag**
Dienstleistung GmbH
Hinter Hoben 149
53129 Bonn

Miriam Zimmer

# Kooperieren im Netzwerk

## Eine zentrale Kompetenz seelsorgerlicher Praxis

**Die deutschen Diözesen erleben gerade große Umbrüche in ihrer organisatorischen Struktur. Dies stellt auch neue Anforderungen an die Seelsorge der Pfarreien. In den neuen Leitlinien vieler Diözesen werden daher die Arbeit in Netzwerken und die Kooperation mit anderen Akteuren im Sozialraum als zentrale Arbeitsweise benannt. Doch wie kann diese gelingen? Der vorliegende Beitrag geht dieser Frage nach und identifiziert wesentliche Merkmale für die Anbahnung und das Gelingen von Kooperationen in sozialräumlichen Netzwerken.**

### Was sind und wozu dienen Kooperationen?

Die thematische Zusammenarbeit von personalen und organisationalen Akteuren im Sozialraum ist ein Wesensmerkmal gemeinwohl- und zielgruppenorientierten Arbeitens. In organisierten, sozialen Netzwerken ist die Kooperation eine Beziehungsform. Eine Kooperation stellt die projekthafte, also zeitlich begrenzte und zielorientierte Zusammenarbeit mehrerer formal unabhängiger Akteure dar. Dabei geht es darum, die jeweils verfügbaren Ressourcen so einzusetzen und zu ergänzen, dass ein konkretes gemeinsames Ziel erreicht wird. Hierfür sind klare Vereinbarungen und kontinuierliches Controlling unabdingbar. Welche Faktoren das Zustandekommen und Gelingen von Kooperationen begünstigen, aber auch verhindern, konnten wir in unseren Studien analysieren.

Die Erkenntnisse speisen sich aus dem Forschungsprojekt „Denken in Netzwerkdynamiken als Steuerungsmodell großer pastoraler Räume", das das Zentrum für angewandte Pastoralforschung (zap) in Kooperation mit dem Erzbistum Paderborn seit 2014 durchführt. In diesem Projekt werden reale Beziehungsnetzwerke zwischen verschiedenen Akteuren auf dem geografischen Gebiet eines pastoralen Raumes erhoben und ausgewertet. Gegenstand der Interviews waren reale Kooperationserfahrungen der Netzwerkakteure, aus denen Bedingungen und Hürden gelingender Kooperationen extrahiert wurden. Im Folgenden wird dargestellt, wie Kooperationen im Sozialraum gelingen und woran sie scheitern.

### Begegnungen schaffen – wie kommen Kontakte zustande?

Passende Kooperationspartner müssen erst einmal gefunden werden oder ins Blickfeld geraten. Dieser Faktor ist nicht so banal, wie man zunächst denken mag. Denn es geht nicht um die üblichen Kontakte zu ähnlichen Akteuren, die oft gut bekannt sind und wenige neue Informationen bieten, sondern um neue Möglichkeiten der Kooperation mit Kooperationspartnern, die anders sind, d.h. andere Tätigkeitsbereiche abdecken, andere Zielgruppen ansprechen, andere individuelle Ziele verfolgen und dadurch die eigene Arbeit ergänzen können. Ein gewisser Grad der habituellen Fremdheit ist daher bei solchen Kontakten vorprogrammiert. Das heißt eben auch, dass diese potenziellen Partner normalerweise nicht im unmittelbaren Arbeitsumfeld zu finden sind.

Die Entstehung solcher Kontakte wird begünstigt, wenn Begegnungen zwischen potenziellen Partnern aktiv gestaltet werden, indem Situationen der Nähe geschaffen werden. Räumliche Nähe (am selben Ort sein), soziale Nähe (einen Bezug zueinander haben) und inhaltliche Nähe (ein ähnliches Thema haben oder finden und „voneinander und der Arbeit des jeweils anderen wissen") begünstigen die Begegnung potenzieller Partner im Netzwerk. Wenn die Nähe nicht per se vorhanden ist, dann ist es auch hilfreich, immer wieder an gemeinsamen Orten zu sein bzw. Orte aufzusuchen, an denen Kontakte erwartbar sind. Schon die bloße gemeinsame Präsenz, z.B. auf einer Stadtteilkonferenz oder einer thematischen Veranstaltung, erzeugt emotionale Nähe und erhöht die Wahrscheinlichkeit für inhaltlichen Austausch.

Prinzipiell ist für den Aufbau von Beziehungsstrukturen zudem eine Haltung der Kontaktfreudigkeit hilfreich, die sich im Arbeitsverhalten niederschlägt. Dazu gehört Empfänglichkeit für Anfragen, Interesse an den Tätigkeiten und Bedarfen anderer, die Suche nach Gemeinsamkeiten und gegenseitiger Ergänzung. Die Freude an neuen Kontakten und ein offener Umgang sind hierfür essenziell. Beziehungen entstehen und bestehen fort, wenn es schnelle und unkomplizierte Kontaktmöglichkeiten gibt. Dazu zählen z.B. konkrete Ansprechpartner, ein aktives und offenes Kommunikationsverhalten sowie unkomplizierte Erreichbarkeit.

Vor allem persönliche Kontakte sind für Beziehungen und gemeinsame Projekte ausschlaggebend. Nicht zu gering zu schätzen ist hierfür Sympathie. Man kennt sich, die jeweiligen Kompetenzen und schätzt diese. Im Falle eines konkreten Bedarfs kann man sich dann schnell und gezielt kontaktieren. Mit dem Blick auf die ganze Person werden auch deren unterschiedliche Rollen im Netzwerk sichtbar und

gewinnen an Relevanz. So können mit offenem Blick z.B. Teilnehmer eines Angebotes in einer anderen Rolle auch zu Kooperationspartnern werden.

## Was macht Kooperationen attraktiv?

Primär macht der erwartete Nutzen für die eigene Arbeit die Zusammenarbeit mit potenziellen Partnern und die Investition in ein solches Projekt attraktiv. Soll eine Kooperation nicht schon in ihrem Aufbau scheitern, müssen Erwartungen und die möglichen Erträge schon zu Beginn herausgearbeitet werden. Grundsätzlich sollten die Kooperationspartner daher ein gemeinsames, also überindividuelles, Interesse teilen, das auch allen Beteiligten bewusst und für sie relevant ist. Das gemeinsame, überindividuelle Interesse impliziert wiederum konkrete Ziele, die nicht von einem Akteur allein erreicht werden können, wozu es also einer Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten bedarf.

Abb. 1: Aufbau und Kooperationen im Netzwerk (Foto: Annick Rietz)

Attraktiv sind daher mögliche Kooperationspartner, wenn diese die eigene Arbeit auf das gemeinsame Anliegen hin ergänzen. Kooperationspartner sollten daher über eine Tätigkeit, eine Leistung oder Kontakte verfügen, die man selbst nicht anbieten kann oder auf eine andere Erfahrung bzw. Ausbildung für einen relevanten Bereich der eigenen Arbeit zurückgreifen. Zudem bieten Kooperationen eine Erweiterung der eigenen finanziellen und materiellen Ressourcen. Die Kooperation prägt daher wesentlich das Arbeitsergebnis. Somit wird mit den Kooperationspartnern zusammen eine umfassende Betreuung/Versorgung bzw. Bearbeitung des gemeinsamen Themas möglich. Über den Kooperationspartner wird ein breiteres Publikum erreicht.

Über die konkreten Arbeitsziele hinaus sind Kooperationen dann attraktiv, wenn sie den Bekanntheitsgrad, das Vertrauen und Ansehen der eigenen Organisation in der Öffentlichkeit steigern. Zwischen den beteiligten Akteuren sorgt die enge Zusammenarbeit zudem für ein besseres Kennenlernen von Personen, Strukturen, Prozessen und Kulturen. Eine erste Kooperation kann dazu dienen, den Weg einer weiteren Zusammenarbeit zu ebnen.

Über das Erreichen eines Arbeitszieles hinaus äußerten einige Befragte durchaus den Wert von Kooperationen an sich. Es sei grundsätzlich besser, zusammenzuarbeiten, als allein oder gar in Konkurrenz zu anderen Akteuren zu stehen. Organisationen sehen es zudem als ihre gesellschaftliche Verantwortung an, mit anderen Organisationen zu kooperieren. Dieser innere Antrieb impliziert, dass nicht prinzipiell zuerst ein Bedarf oder ein überindividuelles Interesse identifiziert werden muss, um eine Kooperation anzubahnen. Vielmehr kann auch eine Kooperation angedacht werden, um daraufhin gemeinsame Ziele zu entwickeln. Diese kooperationsfreudige Haltung fördert vor allem die Motivation, zu Beginn in eine Kooperation zu investieren. Sie trägt allerdings nur, solange auch hier alle Beteiligten einen Nutzen aus der Kooperation ziehen können.

## Wie wird aus Kontakt eine Kooperation?

Kontakte zu anderen Akteuren im eigenen Handlungsfeld erweitern das eigene Wissen und den Zugang zu Informationen. Konkrete Kooperationsprojekte zwischen zwei oder mehreren Partnern sind jedoch voraussetzungsreicher. Sie verlangen eine große Verbindlichkeit, gegenseitiges Vertrauen und klare Absprachen über die gesamte Dauer des Projektes. Diese Voraussetzungen müssen bei der Anbahnung der Kooperation gezielt hergestellt werden.

Um aus einem Kontakt eine Kooperation zu entwickeln, braucht es einen Initiator. Eine Person muss die Idee haben, dass zur Lösung eines Problems eine Kooperation sinnvoll ist. Dazu muss der Initiator aktiv werden, den Kontakt zu möglichen Kooperationspartnern suchen, für die Kooperation werben, gemeinsame Ziele ansprechen und am Ball bleiben. Erfolgversprechend sind hierfür bereits bestehende Kontakte aus bewährten Kooperationen. Wenn die Kooperation neu eingegangen wurde, ist auch ausschlaggebend, dass die Kooperationspartner zumindest in der Öffentlichkeit einen guten Ruf haben. Zudem bringt eine offizielle Legitimität (bspw. in Form eines bekannten Qualitätssiegels) für einige Partner die nötige Sicherheit, um eine Kooperation einzugehen. Es lohnt sich, potenzielle (auch dezidiert potente) Unterstützer für ein Projekt ganz konkret zu suchen, anzusprechen und ihnen eine Kooperation anzubieten. Dabei empfiehlt es sich, im Vorhinein zu überlegen, was diese möglichen Kooperationspartner einbringen sollen, wie diese von einer Kooperation profitieren können und inwiefern die Arbeitsweisen der Partner zusammenpassen bzw. integriert werden können.

Eine wesentliche Voraussetzung ist, dass Ressourcen für die Kooperation zur Verfügung stehen und deren Umfang geklärt ist. Kooperationen macht man, wie auch Netzwerkarbeit im Allgemeinen, nicht nebenher. Arbeitszeiten, Personen und Zuständigkeiten, Räume und Material müssen bereitgestellt und unter Umständen Prioritäten neu geordnet werden. Somit müssen Kooperationen auf allen Seiten gewollt, projektiert und in die bestehenden Strukturen der Organisationen eingebettet werden. Da Kooperationen zwischen formal unabhängigen Kooperationspartnern geschlossen werden, ist die Anerkennung der freien und gleichwertigen Verhandlungsposition aller Beteiligten eine essenzielle Voraussetzung. Damit gehen die gegenseitige Wertschätzung und die Bereitschaft der Investition in die Kooperation einher.

## Welche Faktoren hemmen oder verhindern den Aufbau von Kooperationen?

Der Aufbau einer Kooperation in einem Netzwerk kann viele Potenziale und Energien freisetzen. In der kritischen Anfangsphase werden Sympathien hergestellt, Arbeitsgrundlagen geklärt und gemeinsame Ziele vereinbart. Hier können Kooperationen durch verschiedene Faktoren schon gehemmt werden und gar nicht erst zustande kommen. So kann schon die äußere Erscheinung oder der Ruf, nicht ansprechbar, überlastet, inkompatibel mit den eigenen Werten oder unfähig zu sein, mögliche Kooperationspartner an der Kontaktaufnahme hindern, ohne einen direkten Kontakt hergestellt zu haben. Auch neue, bisher unbekannte Akteure haben es schwer. Allein Unbekanntheit und Fremdheitsempfinden hemmen die Kontaktaufnahme. Es empfiehlt sich daher auch für Akteure mit wenigen Mitarbeitern und Ressourcen, das eigene Auftreten in der Öffentlichkeit zu beobachten und für sich im positiven Sinne zu werben.

Gerade hier spielt die Einschätzung und Bewertung der eigenen Handlungskompetenzen und -kapazitäten sowie der Fähigkeiten der potenziellen Partner eine große Rolle. Eine negative oder geringe Einschätzung der eigenen und fremden Kompetenzen sowie zeitlichen, emotionalen und materiellen Ressourcen hemmt Kooperationen. Gerade wenn die eigenen Ressourcen als zu begrenzt eingeschätzt werden, besteht meist wenig Kooperationseuphorie. Dann ist mit einem Rückzug aus Netzwerken und Kooperationen zugunsten der eigenen Kerntätigkeit zu rechnen. Begünstigt wird dieser Effekt dadurch, dass die potenzielle Kooperation bei einem der Partner nur eine geringe Relevanz einnimmt. Je weniger Relevanz dem Kooperationsprojekt und seinen Ergebnissen vonseiten der Organisation beigemessen wird, umso geringer sind dessen Investment, Selbstverpflichtung und Gelingenswahrscheinlichkeit.

Abb. 2: Mehr Durchblick durch Kooperation (Foto: Jost)

Darüber hinaus hindert wenig oder keine Initiative seitens eines Partners das Entstehen und die Kontinuität einer Kooperation. Es wird der Eindruck vermittelt, dass der potenzielle Kooperationspartner für das Projekt und zur Erreichung des gemeinsamen Ziels nichts beiträgt und damit auch kein zukünftiges Engagement erwarten lässt. Starkes Konkurrenzdenken und persönliche Konflikte zwischen Schlüsselpersonen verhindern grundsätzlich jede Form von Kooperation oder führen zu ihrem Abbruch. Sie führen zur Abgrenzung, zur Zurückhaltung von Informationen und Abwertung von potenziellen Kooperationspartnern.

## Warum werden Kooperationen abgebrochen?

Immer wieder kommt es zu Konflikten und Abbrüchen von Kooperationsprojekten. Gründe hierfür sind in verschiedenen Phasen und auf verschiedenen Ebenen zu suchen. Kooperationen sind zumindest in ihrem Aufbau stark von einzelnen Personen abhängig. Daher kann der Ausfall einer zentralen Person durch Stellenwechsel oder Rente zu deren Abbruch führen. Ständig wechselndes Personal innerhalb einer Organisation ist daher keine gute Voraussetzung für langfristige Zusammenarbeit.

Machtspiele, der Versuch, Macht trotz formaler Unabhängigkeit auszuüben und dabei Kooperationspartner in eine inferiore Position zu verweisen oder ihnen den eigenen Willen aufzudrängen, kann ebenfalls zum Abbruch von Kooperationen führen. Dazu gehört auch, in Entscheidungen nicht einbezogen zu werden und Informationen nicht zu erhalten. Ähnlich verhält es sich mit Unzuverlässigkeit, z.B. bei der Einhaltung von Terminen. Hierbei wird fahrlässig über Ressourcen anderer verfügt, was sich ein unabhängiger Partner nicht zu oft gefallen lässt. Auslöser für einen Kontaktabbruch kann zudem sein, wenn die Organisation, das öffentliche Ansehen, Produkte von gemeinsamen Projekten oder Projekte des Kooperationspartners von einem der Kooperationspartner allein vereinnahmt und zum Beispiel als die eigene Errungenschaft präsentiert werden.

Auch Uneinigkeiten und Streitigkeiten sind in Kooperationen und generell in der Netzwerkarbeit sensibler als innerhalb von Organisationen. Ihr Aufflammen führt schnell zum Abbruch der Zusammenarbeit. Auch hier gilt: Je relevanter für die Organisation das Kooperationsprojekt und dessen Ergebnis sind, desto konfliktresistenter ist die Partnerschaft.

Abb. 3: Gemeinsam(e) Ziele ansteuern (Foto: Kuder)

## Welche Faktoren begünstigen die Kontinuität von Kooperationen?

Einzelne Kooperationsprojekte zwischen Akteuren sind immer zeitlich begrenzt und werden abhängig von ihrem Output im Nachhinein von den beteiligten Personen und deren Organisationen bewertet. Weitere Kooperationsprojekte und damit eine längerfristige Partnerschaft werden nur eingegangen, wenn die Beteiligten auf bereits erreichte Ziele zurückblicken und sich auch weiterhin Erfolg von der Zusammenarbeit versprechen. Für die Kontinuität von Partnerschaften sind daher folgende Kriterien von Belang:

- Der Kooperationspartner ist relevant für das eigene Image, die Kontinuität der eigenen Arbeit oder die Erreichung der eigenen Arbeitsziele. Das kann auch dazu führen, dass die Arbeit der Kooperationspartner so essenziell wird, dass die eigene Arbeit gar nicht möglich wäre ohne deren Kooperation. Zudem begünstigt eine längerfristige Erwartung des gegenseitigen Voneinanderprofitierens und -zusammenarbeitens an einem gemeinsamen, übergeordneten Ziel eine längere Partnerschaft.
- Langer Atem ist die Voraussetzung für länger dauernde Kooperationsprojekte und langfristige Partnerschaften. Das gilt in jeglicher Hinsicht. Es gilt, immer wieder präsent zu sein, nachzuhaken, langfristige Ziele zu stecken, zu überprüfen und den Projektverlauf anzupassen. Nur mit diesem über den normalen Betrieb der eigenen Arbeit hinausgehenden Einsatz gelingt es, die Nachhaltigkeit von Kooperationen zu sichern.
- Durch die Institutionalisierung von Kooperationen, z.B. durch Verträge und klare Absprachen, wird die Wahrscheinlichkeit der Kontinuität der Beziehung gesteigert, auch wenn z.B. ein Personalwechsel oder ein struktureller Umbau bei einem der Kooperationspartner stattfindet.

## Pfarreien für sozialräumliche Kooperationen aufstellen

Für die Anbahnung und das Gelingen von Kooperationen in sozialräumlichen Netzwerken lassen sich wesentliche Merkmale kondensieren, mithilfe derer sich Pfarreien als potenzielle Partner aufstellen, ihre Attraktivität steigern und gelingende Kooperationen eingehen.

**Der äußere Eindruck zählt!** Werde ich als verlässlich, zielorientiert und erreichbar wahrgenommen? Ist der Umwelt klar und verständlich, was die eigenen Inhalte und Ziele sind? Es ist wichtig, auch aktive Arbeit in die Kommunikation im Sozialraum zu investieren.

**Persönlichkeiten prägen die Beziehung zu anderen Organisationen!** Persönlichkeitseigenschaften, Haltungen, unterschiedlichen Rollen und das Beziehungsverhalten leiten das Handeln im Sozialraum. In Kooperationen sollten diese personalen Faktoren bewusst eingesetzt werden.

**Planungs- und Kommunikationsfähigkeit sind Grundkompetenzen für die Zusammenarbeit im Netzwerk!** Kooperationen gelingen durch explizite, klare und von allen Seiten akzeptierte Planung und Projektsteuerung.

Der vorliegende Beitrag wurde erstveröffentlicht in: Anzeiger für die Seelsorge, Ausgabe 3/2019, S. 28–32; Zweitverwertung mit freundlicher Genehmigung des Herder Verlags.

**Miriam Zimmer**
Soziologin und Religionswissenschaftlerin, Leiterin des Projektes „Denken und Handeln in Netzwerkdynamiken als Steuerungsmodell großer pastoraler Räume" Zentrum für angewandte Pastoralforschung, Ruhr-Universität Bochum

**Quellen:**

Zimmer, Miriam/Sellmann, Matthias /Hucht, Barbara (2017): Netzwerke in pastoralen Räumen: Wissenschaftliche Analysen – Fallstudien – Praktische Relevanz, Echter Verlag, Würzburg.

Zimmer, Miriam (2017): Motivationen, Bedingungen und Hindernisse für Kooperationen im Sozialraum, in: Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Niedersachsen e.V. (Hrsg.): Kooperationen im Quartier. Pfade des Gelingens, Bonn.

Hein Glück

# Wer fromm ist, hat ein ausgefülltes Leben ...

## Ein Selbstversuch zum Schwerpunktthema dieser Ausgabe

**Ein irdisches Dasein birgt mannigfaltige Herausforderungen. Eine Prüfung der besonderen Art ist dabei das Unterfangen, einen Beitrag zum Thema „Religion & Stadt" zu verfassen. Reflexartig empfiehlt das Unterbewusstsein sofort die Einnahme einer Verweigerungshaltung. Das Thema ist viel zu schwierig, und es ist viel zu sensibel. Denn egal, zu welchen Einschätzungen man gelangt: Im Ergebnis bleibt einem kaum etwas anderes übrig, als damit einem Großteil der Menschheit irgendwie auf die Füße zu treten. Trotzdem kann man es ja mal versuchen. Freies Assoziieren scheint dabei aber nicht die Methode der Wahl zu sein, denn damit kommen – zumindest mir – lediglich zwei Fragen in den Sinn, die schon von anderen in den Raum gestellt wurden: Ist Religion das Opium des Volkes? Oder sollen wir lieber die Kirche im Dorf lassen? Vielleicht habe ich auch gerade einfach nur einen schlechten Tag. Aber dagegen kann man ja was tun. Zum Beispiel in einem Selbstversuch ...**

So ein Experiment muss natürlich sorgfältig vor- und aufbereitet werden; von den theoretischen Grundlagen, über den Versuchsaufbau, bis hin zur Auswertung der Ergebnisse. Bei der Theorie hilft erfahrungsgemäß das Internet. Die bekannten Suchmaschinen und die weltweit größte Onlineenzyklopädie bieten schnell eine grobe Orientierung. Zuallererst in Form einer Aufzählung der Weltreligionen, die da wären: Christentum, Islam, Hinduismus, Buddhismus, Daoismus, Sikhismus, Judentum, Bahaitum und Konfuzianismus (sortiert nach geschätzter Größe der Anhängerschaft). Und wer bei dieser Liste schon an der Grenze der persönlichen Allgemeinbildung angekommen ist, möge sich nicht grämen; auch der Autor musste an dieser Stelle bereits zwei Begriffe nachschlagen. Zudem sind möglicherweise gewisse Schwächen in der Erhebungsmethode nicht gänzlich auszuschließen. Denn allein die „Top-3-Religionen" kämen demnach auf rund 5 Mrd. Teilhabende. Da werden dann im Eifer des Gefechts auch schnell mal Leute mitgezählt, die von ihrer Erfassung und Zuordnung überhaupt nichts ahnen.[1]

### Was ist das?

Nach diesem knappen Einstieg drängt sich geradezu zwangsläufig die nächste Frage auf: die nach der Definition von Religion. Gemäß der bereits erwähnten Onlineenzyklopädie ist „Religion" ein Sammelbegriff für eine Vielzahl unterschiedlicher Weltanschauungen, deren Grundlage der jeweilige Glaube an bestimmte transzendente Kräfte sowie häufig auch an heilige Objekte darstellt. Die Lehren einer Religion sind dabei nicht wissenschaftstheoretisch beweisbar, sondern beruhen auf dem Annehmen von Botschaften und Erfahrungen bestimmter Vermittler (Religionsstifter, Propheten, Schamanen ...). Den gemeinsamen Nenner in Hinblick auf die Motivation bilden dabei die individuellen Wünsche nach Sinnfindung, moralischer Orientierung und Welterklärung sowie der kollektive Glaube an übernatürliche Mächte, die in irgendeiner Weise das Leben des Menschen beeinflussen. Auch das Streben nach der Wiedervereinigung der diesseitigen Existenz mit seinem jenseitigen Ursprung[2] eint viele Glaubensrichtungen.

Bei allen Definitionsversuchen lassen sich grob zwei Richtungen unterscheiden: Substantialistische Interpretationen bestimmen das Wesen der Religion in ihrem Bezug zum Absoluten. Funktionalistische Ansätze stellen demgegenüber die gemeinschaftsstiftende gesellschaftliche Rolle in den Mittelpunkt. Oder, um es mit Schleiermacher mal beispielhaft auf den Punkt zu bringen: Religion ist „das Gefühl der schlechthinnigen Abhängigkeit von Gott".[3]

### Checkliste Religion

Soweit zur Theorie, die, zugegebenermaßen, stark verkürzt wiedergegeben ist und auch ein wenig altbacken daherkommt. Daher sollen ausgewählte Attribute von „Religion" für moderne User in einer Checkliste zusammengefasst werden:

- Religion fußt vielfach auf einer höheren Macht, die der Ursprung von allem ist und die wir mit unserem bescheide-

1 Demgegenüber scheint es jedoch keine statistischen Unschärfen durch Mehrfachnennungen zu geben. Während in Fragen der Staatszugehörigkeit in vielen Ländern der Welt auch eine doppelte oder gar mehrfache Staatsbürgerschaft möglich ist, gibt es bislang (abgesehen vom Hinduismus) keine nennenswerten Hinweise auf die Existenz multipler Glaubens-Brüder*innen (sic!). Dergleichen müsste jenseitig eigentlich auch verboten sein, weil ansonsten die Versuchung viel zu groß wäre, sich aus unterschiedlichen Religionen einfach nur die Rosinen herauszupicken.

2 Franz Austeda: Lexikon der Philosophie. 6., erweiterte Auflage. Verlag Brüder Holline, Wien 1989, ISBN 3-85119-231-1,S. 309.

3 Friedrich Schleichermacher: Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche. Berlin 1821/22.

nen Verstand schlichtweg nicht begreifen können. Dabei handelt es sich manchmal um eine Singularität (von der wir uns kein Bildnis machen sollen), manchmal aber auch um ein hochkomplexes Set an Autoritäten, bei denen fröhliche Icons sehr hilfreich sind, um sie überhaupt auseinanderhalten zu können.[4]

- Als Schnittstelle zwischen Zentrum und Mensch haben viele Religionen Propheten, Jünger und Prediger implementiert. Dabei sind die Propheten in aller Regel schon seit Längerem tot, Prediger hingegen mit teils großem Engagement unterwegs.
- Die meisten Religionen stellen ihren Anhängern in Aussicht, dem Absoluten durch eine an den Kernbotschaften ausgerichtete, spirituelle Lebensweise (Frömmigkeit) näherkommen zu können. Zur Orientierung halten viele Glaubensrichtungen mehr oder weniger klare Regelwerke mit Ge- und Verboten bereit.
- Zudem sind in der Religion verschiedene Abstufungen in der praktischen Ausübung möglich. Von Mitläufern, die eigentlich nur für die Statistik von Interesse sind, bis hin zu Gläubigen, die mit großer Inbrunst einen Zustand der Glückseligkeit erreichen.
- Und während das Web 2.0 eine noch relativ junge Schöpfung ist, war Religion eigentlich schon von Beginn an auf Interaktivität angelegt. So ist es dem User in der Regel möglich, durch Gebete Kontakt herzustellen und daraufhin auch ein Feedback zu erhalten – denn die Gebete werden entweder erhört, oder eben nicht.

Schließlich ist an dieser Stelle auch ein Hinweis auf die Aktualität der Thematik angebracht. Einerseits laufen den beiden großen christlichen Kirchen hierzulande in jedem Jahr Hunderttausende (steuerpflichtige) Mitglieder davon. Zugleich rückt Religion aber auch wieder in die tagesaktuelle Debatte vor. Es vergeht kaum ein Tag, an dem in den Medien nicht von Islamfeindlichkeit und Antisemitismus die Rede ist. Gottesdienste haben sich vielerorts zu Corona-Superspread-Events entwickelt, und: Wurde nicht gerade vor wenigen Wochen ein Aufzug von Querköpfen ebenfalls zu einem Gottesdienst umtituliert? Zu meinen, Religion sei etwas für alte Leute und von früher, würde alledem nicht gerecht.

## Brücken bauen ...

Man könnte auch sagen: „Die Kurve kriegen!" Denn das Hauptthema lautet ja Religion & Stadt. Wobei für die Symbiose als Erstes eine Vereinfachung vorgenommen wird, indem die eigentlich fällige Definition für Stadt weggelassen wird. Stattdessen wird unterstellt, dass regelmäßige Leser dieser Zeitschrift davon bereits eine gewisse Vorstellung haben, die im Zweifelsfall ja unter Zuhilfenahme des FWS-Archivs aufgefrischt werden kann. Aber: Wie geht nun beides zusammen? Am besten natürlich über ein konkretes Praxisbeispiel. Und welche Stadt wäre hierfür besser geeignet als Berlin – Heimat des Autors, Sitz der vhw-Bundesgeschäftsstelle und Hort der religiösen Vielfalt? „Wie in jeder Großstadt leben auch in Berlin viele Menschen unterschiedlichen Glaubens. Neben den fünf Weltreligionen Christentum, Islam, Hinduismus, Buddhismus und Judentum sind weitere rund 250 verschiedene Religions- bzw. Weltanschauungsgemeinschaften in Berlin zu Hause."[5]

250, das ist mal eine Ansage! Und beim Raten hätte ich deutlich danebengelegen; 60 oder 80 wäre wohl mein spontaner Tipp gewesen. Aber ziemlich sicher sind mit diesen 250 Gemeinschaften noch gar nicht alle Glaubensrichtungen erfasst. Denn vieles spricht dafür, dass in den letzten Jahrzehnten noch diverse Überzeugungen und Strömungen hinzugekommen sind, die beim Anlegen der obigen Checkliste einwandfrei zur Einstufung als Religion führen. Eingeschworene Anhänger finden sich hierfür in der gesamten Stadt, insbesondere aber in Friedrichshain, Kreuzberg, Mitte und Schöneberg. Denn was im Altertum begann und uns seit Menschengedenken begleitet, ist nicht einfach irgendwann zum Stillstand gekommen. Die Rede ist – man ahnt es schon – von der Erweiterung des Spektrums um neue und zusätzliche (Ersatz-)Religionen.

## ... und Alternativen nutzen

Die einfachste Annäherung an Religionsupgrades aus den letzten 50 Jahren kann dabei vom Duktus her in Anlehnung an die biblischen Zehn Gebote erfolgen. Denn hier wie dort gibt es nachdrückliche Ermahnungen, die uns den rechten Weg weisen sollen – im Guten wie im Schlechten. So setzen auch viele moderne Religionsausprägungen auf eine strenge Vermeidungsstrategie mit der Einleitung „Du sollst nicht ...". Dann folgt ein in der Summe beeindruckender Katalog von Verhaltensweisen, die unter allen Umständen zu unterlassen sind, wie etwa Rauchen, Alkohol trinken, Autofahren, Fleisch essen ...; und Du sollst Dir und den Deinen nicht die Suppe versalzen, keinen Industriezucker verwenden und Dir die Ohren nicht mit Plastikstäbchen säubern ... Ein jeder möge diese Verbotsliste nach eigenem Gutdünken erweitern.[6] Andererseits gibt es ebenso lebensbejahende Hilfestellungen, denn „Du sollst" stets achtsam sein, Deinen ökologischen Fußabdruck im Auge haben, Sport treiben und Deinen Müll ordentlich trennen ... Diese und all die weiteren Dos and Don'ts lassen sich zu sinnfälligen Clustern – und damit zu glaubensgemeinschaftlichen Hauptströmungen bündeln, von der Ernährungsreligion, der Sport- und Bewegungsreligion sowie der Mobilitätsreligion, über die Gerechtigkeits- und Klimareligion bis hin zur allumfassenden Nachhaltigkeitsreligion.

4 Dem Vernehmen nach umfasst der Hinduismus mehrere Millionen Götter, wodurch der Spielraum für eine Individualisierung der Religionsausübung deutlich wächst.

5 www.berlin.de/familie/de/informationen/glaube-und-religion-279

6 In besonders guter Erinnerung ist mir Kantinen-Joes Aufforderung geblieben, donnerstags zum Mittagessen kein Fleisch anzubieten.

Abb. 1: Der zweitwichtigste Sadhu in Varanasi

Jedes neuzeitliche Religionscluster enthält dabei in der Regel eine Reihe ganz spezifischer Teilmengen. Wenn wir zur Veranschaulichung dessen beispielhaft einmal nur die Ernährungsreligion herausgreifen, zeigt sich: Die einen zählen Kalorien, die anderen Kohlenhydrate und manche einfach nur die Stunden, die bis zur nächsten Mahlzeit noch verstreichen müssen. Und wenn man die klassische „Was-ist-das-Frage" mit einem Blick auf die Teller verknüpft, findet sich dort eine bunte Vielfalt. So gibt es sowohl Verfechter der Paleodiät (die eine Orientierung an den Essgewohnheiten der Steinzeitmenschen empfiehlt), Anhänger der Molekularküche (bei der gewohnte Zusammenhänge zwischen Aussehen, Geschmack und Konsistenz einer Mahlzeit aufgelöst werden) und Experten, die nachweislich seit vielen, vielen Jahren behaupten, sich nur noch von Licht zu ernähren.

Manche Empfehlungen gestatten großzügige Freiheiten – solange auf Gluten und Laktose verzichtet wird; andere arbeiten mit leicht verständlichen Botschaften (Iss nichts, was Augen hatte!). Ganze Heerscharen von Ernährungsberatern arbeiten hierzulande an der Optimierung unserer Nahrungsaufnahme.[7] Und auch die Wissenschaft ist bestens aufgestellt – und sie ist lernfähig. Propagierte etwa die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) jahrzehntelang das Credo: Fünfmal am Tag frisches Obst und Gemüse! – um das Risiko für Krebs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen spürbar senken zu können –, wurde diese Einschätzung im Zuge neuerer Studienergebnisse aus Großbritannien inzwischen revidiert. Denn nur wer siebenmal am Tag frisches Obst und Gemüse zu sich nehme, könne diesen Effekt erreichen – mitunter ist sogar von zehn Portionen täglich die Rede …

**ABER DAS HAT DOCH ALLES NICHTS MIT RELIGION ZU TUN!**

Sicher? Dann gehen wir doch noch mal zurück zur Checkliste. Und siehe da: Jede der angesprochenen neuen Glaubensrichtungen arbeitet mit Ge- und Verboten (Kriterium 4). Mal geht es um ein einziges Anliegen, mal um eine hochkomplexe Glaubenswelt (Kriterium 2). Verheißungsvolles Ziel aller Bemühungen ist in der Regel ein Zustand von Glückseligkeit (Kriterium 5), der von zahllosen Missionaren, Jüngern und Propheten mit gleichsam religiösem Eifer verbreitet und in Aussicht gestellt wird (Kriterium 3). Über die Interaktivität (Nr. 6) braucht man angesichts der großen Zahl einschlägiger Foren und Plattformen gar nicht weiter nachzudenken, sodass am Ende nur das allererste Kriterium noch einmal zu überprüfen ist. Und dabei will ich geständig sein: Denn so manche Kernbotschaft neuzeitlicher Ersatzreligionen kann ich mit meinem bescheidenen Verstand schlichtweg nicht begreifen …

Aber man soll ja nichts verteufeln (!), was man nicht selbst ausprobiert hat. Daher ist es an der Zeit, ausgewählte Empfehlungen aus dem Kanon neuerer spiritueller Gewissheiten auch am eigenen Leibe zu testen.

## Das Experiment

Mal einen Tag lang so richtig fromm sein, morgen ist es so weit! Allerdings müssen zentrale Weichenstellungen und Vorkehrungen dafür schon heute getroffen werden. Die erste Frage lautet dabei: Wecker oder nicht? Vielfach wird empfohlen, jeden Tag im gleichen Rhythmus zu verbringen, egal ob Werktag, Sonntag oder im Urlaub. Das spräche für den Wecker. Andererseits beschwören viele den Biorhythmus. Das hieße dann, erst aufzustehen, wenn ich wirklich ausgeschlafen habe. Da aber heute Abend bei den Überlegungen rund um diesen schwierigen Beitrag eine Flasche Rotwein im Spiel war, entscheide ich mich für die Weckervariante. Dafür stelle ich eines der letzten Weihnachtsgeschenke (ein Blaulichtwecker mit lautem Martinshorn) beiseite und schließe meinen neuen Tageslichtwecker an. Um 7:00 Uhr wird es losgehen – okay, halb acht muss auch reichen …

7 Beim Blick auf die Teller in Krankenhäusern und Pflegeheimen kommen allerdings mitunter Zweifel an der Qualifikation oder an der Durchsetzungskraft dieser Experten auf.

Langsam dämmert es mir. Der Tageslichtwecker simuliert einen Sonnenaufgang und begrüßt mich mit seichtem Vogelgezwitscher. Mache erst das linke Auge auf, dann das rechte. Anschließend absolviere ich eine ganz einfache Meditationsübung: Starren und an nichts denken. Suche mir dafür einen Fixpunkt an der Decke und starre ihn 15 Minuten an. Dabei an nichts zu denken, ist für mich eine leichte Sache. Frühmorgens konnte ich schon immer hervorragend an nichts, aber auch rein gar nichts denken. Dann greife ich zum Nachttisch und nehme mir das Schnapsgläschen mit dem Kartoffelsaft. Dafür habe ich gestern Abend eine mittelgroße Kartoffel fein gerieben und den hellbraunen Saft in der Filtertüte abgeseiht. Inzwischen ist der Saft schwarz, aber das stört nicht weiter, denn er ist gut für den Magen. Runter damit und gut verteilen. „Rollkur" nennt sich das. Dabei bleibt man noch liegen und dreht sich im Bett 15 Minuten lang von rechts nach links, von links nach rechts usw.[8] Anschließend stehe ich auf, öffne die Fensterflügel und strecke mich an der frischen Luft. Arme hoch und gaaanz groß machen; weiter strecken, immer weiter und dabei immer tief atmen – fünf Minuten genügen. Fortgeschrittene dürfen auch gern einen eurythmischen Sonnengruß in ihr Morgenritual einbeziehen, dann wendet sich der beginnende Tag noch sicherer zum Guten.

Danach geht es unter die kalte Dusche (die vorzuschaltende Eigenurintherapie habe ich jetzt einfach mal weggelassen). Für den Kreislauf wären Wechselbäder zwar noch einen Tick besser; die Verwendung von warmem Wasser kollidiert allerdings mit dem Nachhaltigkeitsprinzip, deshalb machen fortschrittliche Ökologen ein versöhnliches Angebot: Wer ausschließlich kalt duscht, darf dafür so lange unter der Dusche bleiben, wie er möchte. Abtrocknen – Kämmen – Gesichtsgymnastik. Nur fünf Minuten morgens vor dem Spiegel mit starker Mimik den Namen Uwe auszusprechen, beugt einem Doppelkinn vor. Aber ganz langsam und übertrieben deutlich: Uuu-Weee, Uuu-Weee, und spannen Sie dabei alle benötigten Muskeln an: Uuu-Weee; ja, so ist es perfekt. Dann ab in die Küche zum Ölschlürfen. Das entgiftet.

Inzwischen ist es kurz vor neun – und damit Zeit für den Guten-Morgen-Tee und für mein Guten-Morgen-Tagebuch, das ich am Küchentisch aufgeschlagen habe, um meine guten Gedanken und Wünsche an den Tag niederzuschreiben. Spontan fällt mir leider nichts ein. Deshalb beschrifte ich den Deckel in unterschiedlichen Farben mit Hein Glücks Guten-Morgen-Tagebuch und trage auf der ersten richtigen Seite ein: „16. Dezember 2020 – Dankeschön!" Danach wird es höchste Zeit, den Energietank aufzufüllen – für einen perfekten Start in den Tag. Das Frühstück ist schließlich die wichtigste Mahlzeit am Tag – aber alle anderen Mahlzeiten ja auch. Finde unten links im Schrank meinen alten Trainingsanzug wieder, wusste ich doch ... Sitzt ein bisschen knapp, ist von den Farben her nicht mehr topaktuell und müffelt auch ein wenig – aber das ist bei Sportbekleidung doch wahrscheinlich sowieso normal. Dazu die alten Turnschuhe an, und raus geht's zum Gemüsemann. Um 10 Uhr macht er auf, das kommt gut hin. Ich muss mich ja schließlich für die Zwischenmahlzeiten eindecken. Schlage dort fröhlich pfeifend mit meinen drei Leinenbeuteln auf und bitte um 3 bis 4 kg Obst und Gemüse. Allerdings werde ich um weitere Angaben gebeten. Sie haben verschiedene Sorten. Das muss ich mir erst mal in Ruhe ansehen, denn eigentlich habe ich nur wenig Vorerfahrungen mit Obst und Gemüse. Bitte um jeweils ein Kilogramm Bananen, Äpfel, Himbeeren und Mandarinen. Das sind alles Früchte, die ich kenne. Gemüse kann ich partout nicht leiden – aber es hieß doch auch Obst oder Gemüse, oder?

Bin kurz nach halb elf wieder in der Küche, schneide alles klein und verpacke es in wiederverwendbaren Plastikdöschen aus Recyclingkunststoffen. Das Frühstück muss ich nun wohl doch weglassen, denn – Ogottogott – es ist ja Mittwoch, und ich müsste schon lange bei der Arbeit sein. Ziehe mich schnell um, packe alles zusammen und nehme meinen Schlüsselbund. Nach 20 Minuten muss ich die Segel streichen, weil die Nachbarn immer skeptischer gucken. Ich weiß ganz genau, dass ich den richtigen Schlüssel dabeihabe, aber leider kann ich mich nicht erinnern, wie mein Fahrrad eigentlich aussieht – und auf unserem Hof stehen davon jede Menge. Ein Blick in die Geldbörse hält mich auch von der U-Bahn ab. Nur 100-Euro-Scheine, das wird dann nichts am Fahrkartenautomaten. Schweren Herzens und mit besten Absichten fahre ich dann doch mit dem Auto ins Büro. Von zwölf bis eins erzähle ich dann allen aufgeregt von meinem Experiment. Dann muss ich schleunigst mit den Zwischenmahlzeiten anfangen. Um 16 Uhr ist alles weggeputzt, und die Hände sind frisch gewaschen. Fahre voller Tatendrang den Rechner hoch, scrolle durch meine E-Mails, beschließe, dass alle Anliegen auch noch bis morgen Zeit haben und fahre den Laptop gleich wieder runter. Ich muss ja auch noch ein umfangreiches Abendprogramm absolvieren. Es ist eben, wie es ist: Wer fromm ist, hat ein ausgefülltes Leben ...

Und um diesen Beitrag mal klassisch abzurunden, schließe ich mit einem Zitat: „Der Mensch hat zwei Beine und zwei Überzeugungen: eine, wenn's ihm gut geht, und eine, wenn's ihm schlecht geht. Die letzte heißt Religion." [Kurt Tucholsky]

Das hat zwar nur wenig mit dem Geschriebenen zu tun, macht sich aber trotzdem gut.

**Hein Glück**
Photosoph, Berlin
hein-glueck@photosophen.de

8 Einsteiger sollten darauf achten, die erste Drehung zur Bettmitte hin zu absolvieren, da ansonsten Verletzungsgefahr droht.

Nadine Velte, Christian Diller

# Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte großer Mittelstädte und Großstädte

## Bundesweiter Überblick und zwei Beispiele aus Mittelhessen

**Die Frage der Versorgung mit Wohnraum ist in Deutschland seit einigen Jahren verstärkt auf der politischen Agenda – ob es die neue soziale Frage schlechthin ist, mag dabei kontrovers gesehen werden. Unstrittig ist jedoch, dass sich vor allem in den entwicklungsstarken Ballungsräumen seit Jahren ein erheblicher Mangel, insbesondere in den Teilmärkten des preisgünstigen Wohnungsbaus, zeigt. Dies liegt daran, dass zu wenig Wohnungen produziert werden, vor allem im sozialen Wohnungsbau. Eine neue sozialorientierte Wohnungspolitik tut daher not. Inzwischen haben viele Kommunen das Erfordernis von Gesamtstrategien für ihre Wohnungsversorgung erkannt. Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte (WVK) sind hierfür ein zentrales Instrument.**

### Was sind kommunale Wohnraumversorgungskonzepte?

Die bundesrechtliche Grundlage für kommunale WVK wurde mit dem § 3 Abs. 3 des WoFG von 2001 eingeführt. Weitere Regelungen, insbesondere, ob die Konzepte letztlich eine Bedingung für die soziale Wohnraumförderung vor Ort darstellen, nahmen die Bundesländer vor. Dieser Untersuchung liegt die Definition des BBR (2006) zugrunde. Demnach sind folgende Merkmale essenziell für ein solches Konzept:

- als inhaltliche Bestandteile der Konzepte: Situationsanalyse und prognostische Aussagen zum lokalen Wohnungsmarkt, Formulierung von wohnungspolitischen Zielen für einen langfristigen Zeitraum sowie gezielte Maßnahmen zur Umsetzung und Zielerreichung, in vielen Fällen ein ergänzendes Monitoring zum lokalen Wohnungsmarkt;
- als charakteristische Merkmale: interdisziplinäre Erstellung mit verschiedenen Fachbereichen und/oder der Einbeziehung der Wohnungswirtschaft, politische Legitimation und Verbindlichkeit des Konzepts über den Beschluss durch den Kommunalrat.

Kommunale WVK bieten eine Möglichkeit, den lokalen Wohnungsmarkt problemorientiert und zielgerichtet zu steuern und weiterzuentwickeln, dabei politische Legitimation zu schaffen und dauerhafte Umsetzungsstrukturen aufzubauen. In manchen Fällen können Wohnraumversorgungskonzepte außerdem Teil einer größeren städtebaulichen Planung sein. Die Erstellung von kommunalen WVK ist eine ämterübergreifende Aufgabe (Bau- und Stadtplanungsamt, Wohnungsamt, Sozialressorts), die in einem kommunikativen Prozess erfolgen sollte. Zentral ist hierbei zudem die Integration der lokalen Wohnungsunternehmen (vhw 2016), aber auch zivilgesellschaftliche Akteure, wie Eigentümer- oder Mieterverbände und andere Vereine bzw. soziale Träger, sowie u. U. auch Universitäten sollten beteiligt werden.

### Die aktuelle Verbreitung kommunaler Wohnraumversorgungskonzepte

Nach ihrer rechtlichen Einführung vor nunmehr fast 20 Jahren erfolgte die Verbreitung der kommunalen WVK zunächst recht zögerlich (Westphal et al 2004; Veser/Jaedicke 2005; IfS 2008). Wie stellt sich der aktuelle Stand dar? Zur Beantwortung dieser Frage wurde im Juni 2020/zum Zeitpunkt 22.06.2020 für alle 191 deutsche Städte, die Ende 2018 mindestens 50.000 Einwohner hatten (50.000 bis unter 100.000 Einwohner = große Mittelstädte, ab 100.000 Einwohner = Großstädte; BBSR 2020), durch eine Internetrecherche ermittelt, ob diese über aktuelle Wohnraumversorgungskonzepte gemäß der o.g. Definition verfügten. Das heißt, es mussten die Bestandteile Situationsanalyse, Prognose sowie Ziele und Maßnahmen zur Entwicklung des Wohnungsmarkts vorliegen. Im Laufe der durchgeführten Untersuchung wurde deutlich, dass sowohl eigenständige Konzepte, d.h. alle Bestandteile in einem einzigen Schriftstück, als auch mehrteilige Konzepte, bspw. mit einer vorausgegangenen Analyse, zu finden waren. Außerdem konnte festgestellt werden, dass es vereinzelt Konzepte gibt, die einen Fokus auf die Entwicklung von geeigneten Wohnbauflächen legen. Einen besonderen Fall stellt die Stadt Hamburg dar, die für jeden ihrer Stadtbezirke ein eigenes Wohnungsmarktmonitoring und ein entsprechendes Entwicklungsprogramm vorweisen kann.

Das Ergebnis der Recherche zeigt Abbildung 1: Von den 191 großen Mittelstädten und Großstädten verfügen 95 über ein kommunales WVK, das sind 49%.

Abb. 1: Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte in Deutschland, Stand: 22.06.2020 (Quelle: eigene Darstellung)

Die Karten verdeutlichen, dass die WVK in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich stark vertreten sind, was sich nicht nur durch ihre unterschiedliche Zahl von Städten über 50.000 Einwohner erklären lässt. Auffallend hoch ist der Deckungsgrad vor allem in Nordrhein-Westfalen (vgl. Abb. 2): Von seinen 76 Städten über 50.000 Einwohner verfügen 45 über ein kommunales Wohnraumversorgungskonzept, das sind 59%.

## Die Wohnraumversorgungskonzepte von Gießen und Marburg im Vergleich

### Ausgangssituation und Prozess

Hessen hat im hessischen Wohnraumfördergesetz (§3 HWoFG) die Regelung, dass ein vorhandenes WVK bei der Wohnraumförderung zu berücksichtigen ist. Dennoch ist das Instrument in diesem Land noch wenig verbreitet. Von den zwölf Städten über 50.000 Einwohner weisen nur zwei diese Konzepte auf: die Universitätsstädte Gießen und Marburg. Nachfolgend wird die Erstellung und Umsetzung der beiden Wohnraumversorgungskonzepte von Gießen und Marburg im Vergleich betrachtet. Grundlage ist eine am Institut für Geographie der Justus-Liebig-Universität erstellte M.Sc. Thesis, die vor allem auf der Auswertung von Materialien und insgesamt fünf Expertengesprächen in den beiden Städten basiert (Velte 2020).

Die beiden Konzepte sind insofern sehr gut vergleichbar, als dass bestimmte Rahmenbedingungen ähnlich bzw. fast identisch sind. Die beiden Städte liegen nur 20 Kilometer voneinander entfernt in der Region Mittelhessen, die in der Raumtypisierung des BBSR als ländliche Region in zentraler Lage eingeordnet wird. Wenngleich an der Peripherie der Metropolregion Frankfurt gelegen, haben beide Städte, vor allem Gießen, in den letzten zehn Jahren erhebliche Einwohnerzuwächse erfahren, auch wegen ihrer Hochschulen: Die Zahl an wohnungssuchenden Studierenden nahm in den letzten Jahren deutlich zu. Vor allem in den unteren Wohnungsmarktsegmenten für kleine Wohnungen war daher ein erheblicher Anstieg des Mietniveaus zu verzeichnen (InWIS 2015/2016). Dazu kommen spezifische Bedarfsgruppen: Als Sitz der deutschen Blindenanstalt hat die Frage der Behindertenteilhabe in Marburg ein besonderes Gewicht. Gießen ist dagegen besonders stark von Einkommensarmut betroffen.

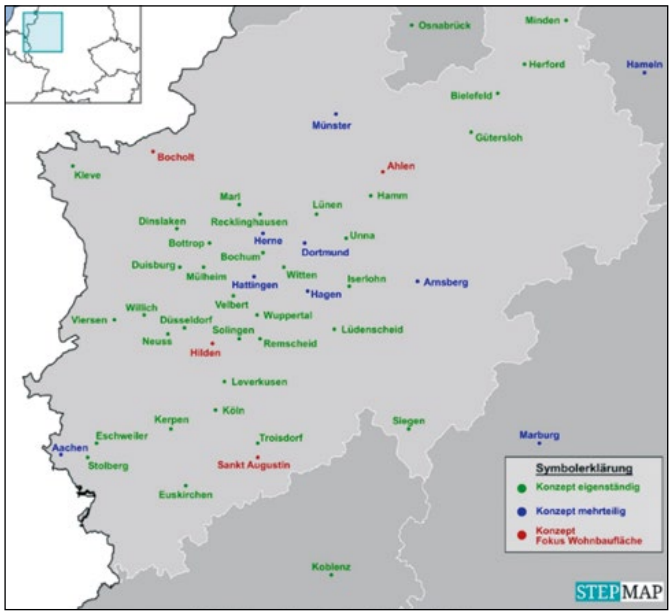


Abb. 2: Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte in Nordrhein-Westfalen, Stand: 22.06.2020 (Quelle: eigene Darstellung)

Es war zudem absehbar, dass sich durch das planmäßige Auslaufen von Sozialbindungen und eine nur geringe Neubautätigkeit im Bereich der geförderten Wohnungen die Situation noch verschärfen würde. Daher wurde Mitte des abgelaufenen Jahrzehnts im Abstand von etwa einem Jahr in beiden Städten mit der Arbeit an einem WVK begonnen. Die fachlichen Grundlagen wurden vom selben Consulter (InWIS Bochum) erarbeitet; in beiden Fällen wurden zudem begleitende Gruppen mit Akteuren der Verwaltung, der Wohnungsbauunternehmen, aber auch Vertretern von Bürgerinitiativen und den Universitäten installiert. Ein wichtiger Unterschied im Prozess ist jedoch: Während in Marburg die Verwaltung den Prozess auf Grundlage der Basisstudie (vorgelegt 2015) selbst durchführte, wurde in Gießen ein

| MARBURG | GIEßEN |
|---|---|
| Sicherung bezahlbaren Wohnraums im Bestand | Sicherung sozial- und bedarfsorientierter Wohnraumversorgung |
| ermittelten Bedarf an geförderten Mietwohnungen durch Neubau decken | Neubau von bedarfsgerechtem und sozialem Wohnraum |
| Wohnraumversorgung für benachteiligte Zielgruppen sichern | |
| Wohnraumpotenziale in der Universitätsstadt Marburg erschließen, nach dem Leitsatz „Innen- vor Außenentwicklung" zur Deckung des ermittelten Bedarfs | bedarfsgerechte Wohnbauflächenentwicklung |
| Wohnungsmarkt in Marburg verstärkt barrierefrei/ barrierearm ausrichten | |
| innovative Wohnformen unterstützen und gemeinschaftliche Wohnprojekte fördern | |
| | Steuerung der Wohnungsmarktentwicklung |
| | nachhaltige Quartiersentwicklung |
| begleitendes Monitoring zum Wohnungsmarkt bzw. zum Wohnraumversorgungskonzept einrichten | Schaffung von Markttransparenz und Monitoring |
| Verstetigung des Dialogs durch stadtweite Kommunikation | |

Tab. 1: Ziele der Wohnraumversorgungskonzepte von Marburg 2015 und Gießen 2016 (Quelle: eigene Darstellung nach: Magistrat der Universitätsstadt Marburg, 2015; InWIS 2016, S. 89.)

externes Beratungsbüro nicht nur für die Studie, sondern auch für den Prozess eingeschaltet, der allerdings von einer Steuerungsgruppe begleitet und mit Vorlage des Konzepts 2016 abgeschlossen wurde.

Tabelle 1 verdeutlicht die Ähnlichkeit der Leitziele der beiden WVK: die Entwicklung bedarfsgerechten und sozialorientierten Wohnraums im Bestand und durch Neubau. Deutlich werden aber auch Detailunterschiede: in Marburg vor allem das Thema barrierefreies Wohnen, innovative Wohnformen und die Bedeutung von Kommunikationsplattformen, in Gießen die Beeinflussung des Wohnungsmarktes und die Quartiersentwicklung.

## Umsetzung und Wirkungen

Mittlerweile sind gut fünf Jahre seit der Erarbeitung der WVK vergangen. Wie ist ihre Umsetzung und wie sind ihre Wirkungen zu bewerten? Von 2015 bis 2019 hat sich in Gießen die Zahl der Wohnungen von 44.094 auf 46.090 erhöht, also um 4,5%. In Marburg stieg sie im selben Zeitraum etwas geringer, um 2,7% von 39.839 auf 40.915. In diesen Zahlen kommen aufgrund der Planungsvorläufe und Bauzeiten allerdings eher die Aktivitäten vor der Erarbeitung der Wohnungsversorgungskonzepte zum Ausdruck. In Marburg wurden bereits im Verlauf der Erstellung des Konzepts konkrete Bauprojekte vonseiten des kommunalen Wohnungsbauunternehmens GeWoBau geplant bzw. befand sich das Bauvorhaben des Unternehmens GWH mit insgesamt 300 geförderten und barrierefreien WE sogar schon in der Umsetzung. In Gießen zog sich dagegen vor allem die Umsetzung des Projekts Motorpool, wo die Stadt das Gelände zunächst erwerben musste, länger hin. Für die Frage der Impulse der Konzepte etwas aussagekräftiger ist daher die Zahl der Baugenehmigungen für neue Wohnungen, vor allem was Mehrfamiliengebäude betrifft (vgl. Abb. 3).

Zwar ist auch diese Zahl nur bedingt als Indikator einer Umsetzung der Konzepte in ihrer Gesamtheit zu sehen, denn einzelne Projekte prägen die Jahreswerte stark. Vergleicht man jedoch die Zahl der Baugenehmigungen auch vor Erarbeitung der Konzepte, scheint das WVK dem Wohnungsneubau in Marburg vergleichsweise mehr Impulse verliehen zu haben als in Gießen: Vor 2015 war das Niveau der Genehmigungen in Gießen deutlich höher. Dagegen waren zumindest 2016 und 2018 die Genehmigungstätigkeit in den Städten fast auf dem gleichen Stand. Die Zahl der Baugenehmigungen allein enthält keine Informationen über sanierte Wohnungen und auch noch keine ausreichenden Informationen über Qualitäten: vor allem über die Wohnungsgrößen und die Preissegmente. Viele der in Gießen in den letzten Jahren errichteten Wohnungen wurden zwar in Mehrfamilienhäusern realisiert, sind jedoch den höheren Segmenten zuzurechnen und kommen

einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen allenfalls über Filteringeffekte zugute.

Betrachtet man den Maßnahmenumsetzungsstand im Einzelnen, so lässt sich festhalten:

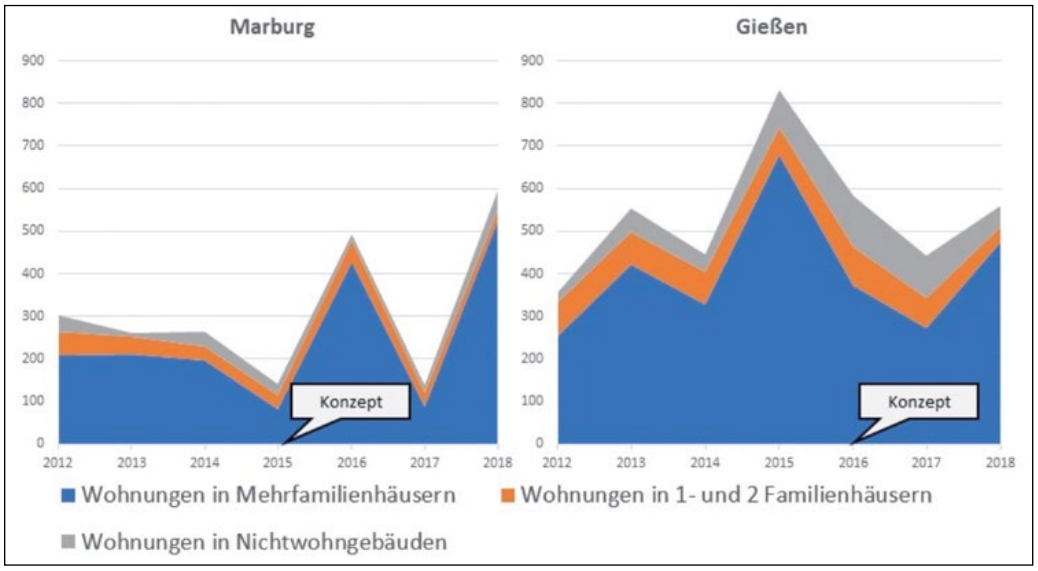


Abb. 3: Entwicklung der Zahl der Wohnungen in genehmigten Gebäuden in Marburg und Gießen 2015–2019 (Quelle: eigene Darstellung. Grundlage: Statistisches Landesamt Hessen.)

- In Marburg sind, bis auf das nicht entstandene Monitoring und die noch nicht erfolgte erneute Wohnungsmarktanalyse, in allen Zielbereichen Ergebnisse durch die Umsetzung der Maßnahmen zu verzeichnen. Die Aspekte Barrierefreiheit und gemeinschaftliches Wohnen werden bei den Planungen nunmehr wesentlich stärker beachtet und umgesetzt. Auch führt die kontinuierliche Fortführung des Runden Tischs zu einer permanenten Überwachung und Unterstützung der Umsetzung des Konzepts, und außerdem kam es zur Entstehung zusätzlicher Kooperationen in einigen Themenbereichen, wie dem Runden Tisch „Wohnungslosenhilfe" oder dem Arbeitskreis „Gemeinschaftliches Wohnen".
- In Gießen konnte bereits über die Erarbeitung der Registrier- und Vergaberichtlinie für geförderte Wohnungen in einer Koordinierungsgruppe eine gesteigerte Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteuren herbeigeführt, eine gemeinsame Wissensbasis generiert und eine Grundlage für eine fairere und nachvollziehbare Wohnungsvergabe entwickelt werden. Im Bestand des bezahlbaren Wohnraums bleiben die Wohnungen der Wohnbau auch nach Durchführung von Sanierungsmaßnahmen dem preislichen Segment erhalten. Ebenfalls sehr positiv ist das Investitionsprogramm „Soziales Wohnen" zu bewerten, das sowohl den Mietpreis der geförderten Neubauwohnungen deutlich reduzieren konnte, als auch barrierefreies und/oder energieeffizientes Bauen gezielt fördert. Zu nennen ist auch das Instrument des Baulückenkatasters, das die Mobilisierung von Bauland für neuen Wohnraum erleichtert.

Neben dem zeitlichen Vorsprung bei der Konzepterarbeitung ist die etwas fortgeschrittenere Umsetzung in Marburg auch durch andere Faktoren zu erklären: Mit der Einrichtung des Fachdienstes Wohnen im Amt für soziale Angelegenheiten musste in Gießen eine Umsetzungsstruktur geschaffen werden, die in Marburg bereits vorher vorhanden war. Die politische Eigenbindung der Stadt an ihr Wohnraumversorgungskonzept scheint zudem in Marburg etwas stärker ausgeprägt zu sein als in Gießen. Das wird besonders gut daran sichtbar, dass hier ein Beschluss zur Quotierung durch die Stadtverordnetenversammlung erreicht werden konnte, während in Gießen mangels politischer Einigung auf eine variable Quote über individuelle Verhandlungen ausgewichen wurde.

Als Erfolg, der wiederum in beiden Konzepten festgestellt werden kann, ist das Zusammenwirken des WVK mit anderen Konzeptionen oder Programmen zur Stadtentwicklung zu nennen. Die in den Soziale-Stadt-Gebieten etablierten Gemeinwesenarbeitszentren helfen zusätzlich, einen engeren Kontakt zwischen den Wohnungsunternehmen, den Bewohnern der Gebiete und anderen Akteuren vor Ort herzustellen. In Marburg kann außerdem das Dorfentwicklungsprogramm zur Stärkung der Außenstadtteile als Beispiel angeführt werden oder das eigens entwickelte Programm zur energetischen Sanierung des Gebäudebestands im Stadtteil Richtsberg.

Über den derzeitigen Stand hinaus sind in beiden Städten weitere positive Wirkungen absehbar: Obwohl auch in Marburg die Zielgröße des Anteils an Sozialwohnungen bis 2020 bei Neubauvorhaben nicht ganz erreicht werden konnte, sind über die anhaltenden Neubautätigkeiten des kommunalen Wohnungsunternehmens und vor allem über die Quotenregelung noch zahlreiche weitere Ergebnisse zu erwarten. In Gießen wird die Neubautätigkeit im Bereich preiswerten Wohnraumes vor allem aufgrund der Verlagerung des Fokus des kommunalen Wohnungsunternehmens von Modernisierungen auf Neubau deutlich ansteigen. Außerdem kann in den nächsten Jahren mit den ersten umgesetzten Neubauten auf Basis der individuell ausgehandelten Quotierung gerechnet werden, die zusätzlich eine soziale Durchmischung in den entstehenden Stadtquartieren herbeiführen wird.

Zusammenfassend lässt sich für die beiden untersuchten Städte feststellen, dass die Ergebnisse und die Wirkungen der WVK als sehr positiv zu beurteilen sind. Die Experten vor Ort sehen bereits jetzt das Erfordernis ihrer Fortschreibung.

## Fazit und Perspektiven

Auf Basis der Untersuchung lassen sich einige potenzielle Faktoren bzw. Empfehlungen ableiten, die die erfolgreiche Umsetzung eines WVK begünstigen können. So ist es zum einen sinnvoll, bereits während der Erstellung des Konzepts konkrete Projekte zur tatsächlichen Umsetzung auszuarbeiten. Wie an den beiden untersuchten Städten zu erkennen ist, spielt vor allem das jeweilige kommunale Wohnungsunternehmen eine entscheidende Rolle. Als weitere Empfehlung kann die bewusste Kombination von Maßnahmen aus dem Wohnraumversorgungskonzept mit anderen Städtebauförderungsprogrammen oder aber eigens durch die Kommune aufgelegten Förderprogrammen genannt werden. Um die Implementation des Konzepts zusätzlich zu unterstützen, wird außerdem die kontinuierliche Begleitung durch eine entstandene Kooperation oder eine entsprechende administrative Einheit in der Stadtverwaltung empfohlen. Sehr hilfreich ist auch eine hohe politische Eigenbindung der Stadt an ihr aufgestelltes WVK.

Zusammenfassen lässt sich, dass Wohnraumversorgungskonzepte für große Mittelstädte und Großstädte in Deutschland bereits erhebliche Verbreitung gefunden haben und insgesamt ein sinnvolles Instrument darstellen. Perspektivisch kann dieses Instrument auch für mittlere Kleinstädte und sogar Kleinstädte ein wichtiges Thema sein, denn auch diese sind wichtige Wohnstandorte (Schenkel/Grossmann 2020). Vor allem im suburbanen Raum um entwicklungsstarke Metropolen (Gareis/Diller 2020) gibt es hier erhebliche Wohnungsbedarfe, für die trotz geringerer Bedeutung des sozialen Wohnungsbaus eine strategische Orientierung der Politik hilfreich sein kann. Aber auch in stagnierenden und schrumpfenden Städten können WVK sinnvoll sein.

**Nadine Velte**
M.Sc., Masterabsolventin am Institut für Geographie der Justus-Liebig-Universität Gießen

**Prof. Dr. Christian Diller**
Professor für Raumplanung und Stadtgeographie am Institut für Geographie der Justus-Liebig-Universität Gießen

**Quellen:**

Aring, Jürgen/Hallenberg, Bernd/Rohland, Fabian (2017): Zwischenbilanz zum Plädoyer von vhw und Difu zur Wohnungspolitik, in: vhw Forum Wohnen und Stadtentwicklung 3/2017, S. 117–118.

BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005a): Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte – 1. Zwischenbericht. – BBR-Online Publikation. Abrufbar unter: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2002_2006/DL_KommWohnraumversorgung1ZBLF.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Stand: Juni 2005) (Zugriff: 01.07.2020).

BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005b): Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte – 2. Zwischenbericht. – BBR-Online Publikation. Abrufbar unter: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2002_2006/DL_KommWohnraumversorgung2ZBLF.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Stand: November 2005) (Zugriff: 01.07.2020).

BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2006): ExWoSt-Informationen „Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte". – Nr. 30/1 – 05/2006. – Bonn. Abrufbar unter: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/exwost/30/exwost30_1.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Zugriff: 01.07.2020).

BBSR (2020): Laufende Stadtbeobachtung – Raumabgrenzungen. Stadt- und Gemeindetypen in Deutschland, https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp.html?nn=2544954 (letzter Aufruf 16.11.2020)

Diller, Christian/Gareis, Philip (2020): Kleinstadt ist nicht Kleinstadt – Ein Ansatz zur Typisierung von Kleinstädten im stadtregionalen Kontext, in: vhw Forum Wohnen und Stadtentwicklung 5/2020, S. 236–238.

Guhl, Pascal/Spars, Guido (2020): Wohngebietsentwicklung seit 1990. Was lernen wir für heutige Herausforderungen? In: vhw Forum Wohnen und Stadtentwicklung 2/2020, S. 93–96.

IfS – Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik (Hrsg.) (2008): Arbeitshilfe 1 – Erstellung kommunaler Wohnungsmarktkonzepte (vormals Wohnraumversorgungskonzepte) inklusive Handlungsfeld Energieeinsparung im Bereich Wohnen. Abrufbar unter: https://www.ifsberlin.de/data/_migrated/news_uploads/I21_Arbeitshilfe_Konzepte.pdf (Stand: Februar 2008) (Zugriff: 25.06.2020).

InWIS Forschung & Beratung GmbH (Hrsg.) (2015): Wohnungsmarktanalyse Universitätsstadt Marburg. – Bochum. Abrufbar unter: https://www.marburg.de/portal/dokumenteplus-900000505-23001.html?ordner=1&containerSort=0&schwelle_zuklappen=-2&naviID=900000262&brotID= (Stand: 05.10.2015) (Zugriff: 14.04.2020).

InWIS Forschung & Beratung GmbH (Hrsg.) (2016): Wohnraumversorgungskonzept Universitätsstadt Gießen. – Bochum. Abrufbar unter: https://www.giessen.de/Leben/Wohnen-Planen-Bauen/Stadtentwicklung/Thematische-Konzepte/Wohnraumversorgungs-konzept/ (Stand: 10.10.2016) (Zugriff: 14.04.2020).

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): Wohnraumversorgungskonzept Marburg. – Marburg. Abrufbar unter: https://www.marburg.de/portal/dokumenteplus-900000503-23001.html?ordner=1&containerSort=0&schwelle_zuklappen=-2&naviID=900000262&brotID=900000262 (Stand: 18.01.2016) (Zugriff: 30.03.2020).

Sagner; Pekka/Stockhausen, Maximillian/Voigtländer, Michael (2020): Wohnen – die neue soziale Frage? IW-Analysen 136, Köln.

Schenkel, Kerstin/Grossmann, Katrin (2020): Kleinstädte als Wohnstandorte, in: vhw Forum Wohnen und Stadtentwicklung 5/2020, S. 231–235.

vhw (2016): vhw Forum Wohnen und Stadtentwicklung 2/2016: Schwerpunkt Renaissance der kommunalen Wohnungswirtschaft.

Velte, Nadine (2020): Wohnraumversorgungskonzepte – geeignetes Instrument der Wohnungspolitik zur Entwicklung und Steuerung des kommunalen Wohnungsmarkts? Eine Untersuchung anhand von Evaluationen der Konzepte der Städte Gießen und Marburg. Unveröffentlichte Masterthesis am Fachbereich 07 Mathematik und Informatik, Physik, Geographie der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Veser, Jürgen/Jaedicke, Wolfgang (2005): Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte – Erste Erfahrungen mit einem neuen Instrument der Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik, in vhw Forum Wohneigentum 2/2005.

Westphal, Helmut/Kraus, Ulrich/Kloth (2004): Kommunale Konzepte zum Wohnungsmarkt, in vhw Forum Wohneigentum 5/2004.

Norbert Kersting, Jan Kaßner

# Alte Ungleichheiten in neuen Formen der Partizipation?

## Eine empirische Studie zur politischen Beteiligung marginalisierter Gruppen

**Formelle demokratische partizipative Innovationen haben eine Vielzahl informeller Beteiligungsinstrumente, die sich in ihren organisationalen Ausprägungen in Quartiersbeiräten oder Bürgervereinen ausdrücken. Je komplexer jedoch die Partizipation ausfällt, desto höher ist die Gefahr, dass marginalisierte Bevölkerungsgruppen (prekär Beschäftigte, Alleinerziehende, Altersarme) in entsprechenden Organisationen unterrepräsentiert sind. Ein Forschungsprojekt im Auftrag des vhw untersuchte, warum sich entgegen dieser zu problematisierenden Entwicklung dennoch vereinzelt marginalisierte Menschen politisch engagieren. Ziel ist es, Erfolgsfaktoren zu identifizieren und Beteiligungsbarrieren zu minimieren. Es zeigt sich, dass für marginalisierte Bevölkerungsgruppen mit geringer Ressourcenausstattung (Zeit) neben dem informellen organisatorischen Kontext auch individuelle Sozialisationserfahrungen, eine positive Lebensauffassung sowie die Entwicklung einer gruppen- und gemeinwohlorientierten Trotzhaltung das Engagement begünstigen.**

### Neue und alte Ungleichheiten

Das Verdikt zur partizipativen Spaltung ist beharrlich. Trotz neuer Beteiligungsmöglichkeiten bleiben alte Ungleichheiten bestehen. Zunehmende politische Beteiligungsmöglichkeiten und demokratische Innovation, so der Vorwurf, gelingt es nur begrenzt, beteiligungsferne Gruppen politisch zu integrieren, und so nimmt die Zahl der politisch marginalisierten Gruppen eher zu als ab. Nicht nur im Bereich der repräsentativen Demokratie zeigt sich demnach bei vielen Wahlen eine sinkende Wahlbeteiligung in den ärmeren Stadtteilen (Schäfer/Schoen 2013; Steinbrecher 2009). Auch im Bereich der direktdemokratischen Verfahren, zum Beispiel bei Referenden, ist die Beteiligung selbst dann niedrig, wenn Themen aufgegriffen werden, die den Abbau sozialer Ungleichheit in den Vordergrund stellen (zum Beispiel den Volksentscheid zur Schulreform in Hamburg; Schäfer et al. 2013). Auch bei den deliberativen Beteiligungsinstrumenten werden häufig nicht nur in Bezug auf die Teilnehmerstruktur, sondern auch bezüglich der Diskussionsbeteiligung Ungleichheiten offensichtlich (Schlozman/Brady/Verba 2018; Geißel 2015; Kersting 2008).

Diese partizipative Spaltung korreliert auch in anderen Partizipationsfeldern mit einer zum Teil wachsenden sozialen Ungleichheit und sozialer, ökonomischer und kultureller

Abb. 1: Bei der Definition marginalisierter Gruppen überlagern sich häufig Ungleichheiten (Foto: Jost)

Marginalisierung. Bei der Definition dieser marginalisierten Gruppen bilden somit vertikale soziale Ungleichheiten, zum Beispiel Einkommen, Vermögen, Bildung sowie horizontale primordiale Ungleichheiten, wie Geschlecht, Alter und Ethnie, zentrale Risiken für eine Marginalisierung (Kersting 1994; Maschke 2007). So sind zum Beispiel Gruppen, wie Langzeitarbeitslose, Menschen mit niedrigen Einkommen und Schulden, prekär Beschäftigte, Bildungsabbrecher, verwitwete Frauen, Pflegebedürftige, Unverheiratete und geschiedene Senioren, alleinerziehende Mütter, Obdachlose, Menschen mit geringem Versicherungs- und Vorsorgeschutz, Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien, Migranten und Ausländer mit unsicherem Aufenthaltsstatus hierunter zu fassen. Die Liste zeigt, dass sich vertikale und horizontale Ungleichheiten häufig überlagern und verstärken (Voigtländer 2015).

Im Rahmen der Studie „Neue Beteiligung und alte Ungleichheit?" (Kaßner/Kersting 2021) wurde dieses Spannungsverhältnis zwischen Marginalisierung und geringer politischer Partizipation untersucht. Dort lag der Fokus auf informellen Nachbarschaftsorganisationen des Invented Space in den Stadtteilen, d.h. Quartiersgremien und lokalen sozialen Bewegungsgruppen. Sie sind dadurch charakterisiert, dass sie in der Regel finanziell und organisatorisch unabhängig durch die Bürger und Zivilgesellschaft von unten initiiert werden und oft durch divergierende Ressourcenausstattung charakterisiert sind. In Bezug auf die Strategie gegenüber den kommunalen Verwaltungen sind sie zum Teil konfrontativ, zum Teil aber auch kooperierend einzustufen. Sie sind als Organisationen nicht nur auf kurzfristigen Protest, sondern eher auf langfristige kontinuierliche Beteiligung angelegt. Gemein ist ihnen ein relativ hoher Grad an Autonomie, Unabhängigkeit von Kommunalverwaltungen und politischen Parteien sowohl im Agendasetting als auch in der Entscheidungsfindung.

## Perspektivenwechsel

Dabei vollzog das Forschungsprojekt einen Perspektivenwechsel: Ziel der Studie war nicht die erneute Attestierung prekärer Fälle von ökonomischer, sozialer und politischer Marginalisierung, Ziel war vielmehr die Identifizierung von Erfolgsgeschichten und möglichen Rollenmodellen. Wann und wie gelingt es marginalisierten Gruppen, sich zu engagieren? Was sind individuelle und organisatorische Inkubatoren, und was sind Hemmnisse?

Zunächst wurde deutlich, dass sich die Identifizierung von „aktiven Marginalisierten" und möglicher Stadtteilorganisationen mit hohem Engagement von Marginalisierungsgruppen als problematisch erwies. Zum einen hängt dies damit zusammen, dass Marginalisierte nur selten politisch aktiv sind. Insofern lässt sich diese Cleavage-These bestätigen. Alleinerziehende Mütter etc. fanden sich nicht und sind, wenn überhaupt, in themenspezifischen Selbsthilfegruppen und stärker digital aktiv. Erschwerend kommt hinzu, dass trotz deutlicher „phänotypischer" Charakteristika multipler Marginalisierung in Form von Einkommen, Alter, Behinderung und Migration diese Charakteristika auf der individuellen Ebene nicht in der Selbstwahrnehmung realisiert werden. So zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen der wahrgenommenen gefühlten Marginalisierung im Gegensatz zu offensichtlicher aber nicht wahrgenommener, „dementierter" Marginalisierung.

Abb. 2: Alter und Behinderung können zu Marginalisierung führen (Foto: Metscher)

Nach der Identifikation marginalisierter Gruppen und der Umsetzung der Interviews zeigten sich deutliche Cluster der individuellen Motivation zum Engagement. Deutlich wurde ein Bedürfnis nach sozialen Kontakten, Anerkennung und Bestätigung. Zwar waren als Auslöser häufig die eigene Betroffenheit und Schockerfahrung zentral, elementar waren aber eher eine am nahraumorientierte Gemein- und eine Gruppenwohlorientierung und seltener eine Bearbeitung eigener Marginalisierung.

## Lerneffekte und Weiterentwicklung

Politisch zeigt sich eine starke Tendenz in Richtung Zynismus. Viele Marginalisierte haben langfristige Engagementerfahrungen und auch entsprechende Sozialisationserfahrungen – oft bereits seit der Jugend. Man sieht über das Engagement eigene Lerneffekte und eine Weiterentwicklung der Persönlichkeit sowie den Aufbau von Fachwissen. Oft ist eine geringe Wirkungserfahrung ein Faktor für ein eher zynisches Politikverständnis. Eng damit verknüpft ist auch die Ausbildung einer Trotzhaltung gegenüber der etablierten Politik. Diese Haltung treibt einige der Aktiven an, sich auch entgegen verschiedener Widrigkeiten sowie einer geringen Aussicht darauf, dass die eigenen Forderungen Gehör finden, einzubringen. Dabei ist in diesen Aktiven ein Unterschied zwischen „Akademikern" mit Studienerfah-

rung und Engagierten ohne Studienerfahrung offensichtlich. Besonders wichtig ist dieser Gruppe der informelle Zusammenhang der Nachbarschaftsorganisation.

Deutlich werden auch weitere spezifische Rollenmuster. „Marginalisierte" waren seltener die Sprecher der Organisation, sondern eher die an handfester Beteiligung interessierten Everyday-Maker. Die politischen Partizipationsmöglichkeiten sowie das bürgerschaftliche Engagement bieten Chancen für die marginalisierten Gruppen, sich stärker zu vernetzen und in der Mitarbeit Kompetenzen zu entwickeln. Es werden nicht nur neue Kontakte geknüpft. In diesen „Lernorten der Demokratie" (Kersting 2017) wird Verantwortung übernommen, es werden erfolgreich Eigen- und Gruppeninteressen artikuliert.

Ökonomische Ungleichheiten sind eklatant und beim Engagement wirkungsmächtig. Neben den individuellen Faktoren stehen – so die Thesen – institutionelle Faktoren einer breiten politischen Beteiligung dieser marginalisierten Gruppen eher im Wege. Die besonderen Inputs, die sie leisten, werden oft nicht wahrgenommen. So fehlen weiterhin angepasste Partizipationsmöglichkeiten, die die Interessen, Kompetenzen und die Fähigkeiten des „marginalisierten Prekariats" berücksichtigen. Diskriminierung und fehlende politische Anerkennung führen zu einem Verdrängungsprozess und hierüber zu einem politischen Disengagement der marginalisierten Gruppen. Niedrigschwellige Zugänge, stigmatisierungs- und diskriminierungsfreie Kontexte sind auf Seiten der Beteiligungsorganisation relevant und förderlich für eine breite Beteiligung.

**Prof. Dr. Norbert Kersting**
Professor für „Vergleichende Politikwissenschaft – Kommunal- und Regionalpolitik" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

**Jan Kaßner**
M.A., Politikwissenschaftler, gegenwärtig Mitarbeiter im Projekt „Demokratie Lernen" beim Amt für Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Düsseldorf

**Quellen:**

Geißel, Brigitte (2015): Zerstört soziale Ungleichheit die Demokratie? In: Politikum, Heft 4, S. 26–36.

Kaßner, Jan/Kersting, Norbert (2021): Neue Beteiligung und alte Ungleichheit? Politische Partizipation marginalisierter Menschen. In: vhw-Schriftenreihe. Berlin.

Kersting, Norbert (1994): Demokratie und Armut. Politische Partizipation und urbaner Lebensstil in Zimbabwe. Münster: Lit.

Kersting, Norbert (2008): Beiräte und Kommissionen. Integration von Partikularinteressen. In: Kersting, Norbert (Hrsg.): Politische Beteiligung. Einführung in dialogorientierte Instrumente politischer und gesellschaftlicher Partizipation. Wiesbaden. Springer. S. 107–122.

Kersting, Norbert (2017): Demokratische Innovation. Qualifizierung und Anreicherung der lokalen repräsentativen Demokratie. In: Ders. (Hrsg.) Urbane Innovation. Springer. Wiesbaden. S. 81–120.

Maschke, Michael (2007): Behinderung als Ungleichheitsphänomen. Herausforderung an Forschung und Praxis. In: Waldschmidt, A./Werner S. (Hrsg.): Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld. Bielefeld: Transcript. S. 299–320.

Schäfer, Armin/Schoen, Harald (2013): Mehr Demokratie, aber nur für wenige? Der Zielkonflikt zwischen mehr Beteiligung und politischer Gleichheit. In: Leviathan, 41. Jg., 1/2013, S. 94–120.

Schäfer, Armin/Vehrkamp, Robert/Gagné, Jérémie Felix (2013): Prekäre Wahlen. Milieus und soziale Selektivität der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013. Gütersloh. Bertelsmann-Stiftung.

Schlozman, Kay Lehman/Brady, Henry E./Verba, Sidney (2018): Unequal and Unrepresented: Political Inequality and the People's Voice in the New Gilded Age. Princeton University Press.

Steinbrecher, Markus (2009): Politische Partizipation in Deutschland. Baden-Baden. Nomos.

Voigtländer, Leiv Eirik (2015): Armut und Engagement. Zur zivilgesellschaftlichen Partizipation von Menschen in prekären Lebenslagen. Bielefeld. Transcript.

Ingrid Breckner, Albrecht Göschel, Ulf Matthiesen (Hrsg.)

## Stadtsoziologie und Stadtentwicklung

**Handbuch für Wissenschaft und Praxis**

847 Seiten, geb., Nomos Verlag, Sinzheim 2020

ISBN 978-3-8487-3340-8
148,00 Euro

Das Handbuch bietet erstmals einen Überblick über aktuelle und historische städtische Entwicklungen unter fünf zentralen Kategorien:

- Stadtentwicklung in intermediären Aushandlungsprozessen
- Urbanität im Spannungsfeld von Heterogenisierung und Integration
- Identitätskonstrukte und kulturelle Praktiken in Stadtkulturen
- Städte als Akteure von Zukunft
- Visionen und Utopien der Stadt.

Informationen über Institutionen der Stadtforschung, wichtige Zeitschriften und Ausbildungseinrichtungen für Stadtsoziologie und Stadtentwicklung sowie ein perspektivisches Resümee schließen den Band ab. Das Wechselspiel von Akteuren, Prozessen und Strukturen wird in fachlich angemessenen und allgemeinverständlichen Beiträgen aus unterschiedlichen Disziplinen der deutschsprachigen Stadtforschung greifbar. Damit ist dieses Handbuch allen Akteuren in Studium, Forschung und Praxis eine anregende Referenzquelle, ein konzises Nachschlagewerk und ein verlässlicher Begleiter im Arbeitsalltag.

Christine Hannemann, Karin Hauser (Hrsg.)

## Zusammenhalt braucht Räume

**Wohnen integriert**

Schweizer Broschur, 17 × 24 cm
192 Seiten, ca. 150 farb. Abb., Jovis Verlag, Berlin 2020

ISBN 978-3-86859-640-3
24,80 Euro

Die Rückkehr der Wohnungsfrage, die sich von den Problemen der Wohnkosten, der Zuwanderung und der Segregation herleitet, ist in der breiten Öffentlichkeit auf große Resonanz gestoßen. Das „Wie" des Wohnens hat erneut Aufmerksamkeit erlangt. Kleinbürgerliches Wohnen in einer abgeschlossenen Einheit, wie es sich in den 1920er Jahren etabliert hat, dominiert zwar bis heute, ist aber längst überholt. Dieses Konzept - Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmer sowie Küche, Bad und Flur - steht einem Wohnen entgegen, das gesellschaftliche Integration, Teilhabe und Zusammenhalt fördert. Eine besondere Chance in dieser Hinsicht eröffnen Projekte, die interkulturelles, moderiertes und gemeinschaftliches Zusammenwohnen von verschiedenen sozialen Gruppen und Personen unterschiedlicher geografischer Herkunft ermöglichen: integrative Wohnprojekte. Die Autoren dieses Bandes haben einige davon ausfindig gemacht und in Fallstudien untersucht. Zusammenhalt braucht Räume fokussiert das Zusammenwohnen von Ortsansässigen und Neuzugewanderten.

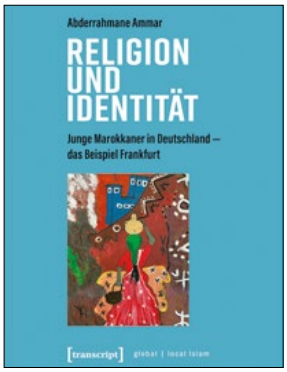


Abderrahmane Ammar

## Religion und Identität

**Junge Marokkaner in Deutschland – das Beispiel Frankfurt**

110 Seiten kart., Dispersionsbindung, 22 Abb., transcript Verlag, Bielefeld 2020

ISBN 978-3-8376-5528-5
29,00 Euro

Identität und Religion: Gibt es einen Unterschied zwischen der religiösen Identität junger Marokkaner in Marokko und marokkanisch-stämmiger Jugendlicher in Deutschland auf der Ebene von Theorie und Praxis, auf der Ebene von Text und Realität? Fühlen sie sich frei von der Autorität des Textes und der Tradition, oder halten sie sich daran?

Abderrahmane Ammars quantitative Studie in marokkanischen Vereinen und Moscheen in Frankfurt zeigt, dass die individuelle und die kollektive Identität im islamischen Kontext nicht nur vom Glauben, von Geboten und Verboten beeinflusst wird, sondern – ganz im Sinn der „situativen Identität" nach John Waterbury – zu einem großen Teil auch von der lokalen Kultur sowie den Bräuchen und Traditionen aus der vorislamischen Zeit.

Anna Florl

# Statistische Zahlen zur römisch-katholischen und evangelischen Kirche in Deutschland

Der Großteil der in Deutschland lebenden Bevölkerung war im Jahr 2019 konfessionsfrei bzw. hatte keine Religionszugehörigkeit. Die anteilig größten Konfessionen umfassten die römisch-katholische Kirche mit 27% sowie die evangelische Kirche (25%). Konfessionsgebundene Muslime machten 5% der Bevölkerung aus, orthodoxe Christen 2%, sonstige Religiöse ebenfalls 2%. Sowohl die katholische als auch die evangelische Kirche verzeichnen seit mehreren Jahrzehnten einen Rückgang der Mitgliederzahlen. Seit 1960 sank der Anteil katholischer und evangelischer Kirchenmitglieder an der Bevölkerung um rund 40 Prozentpunkte. Um die Wendezeit gab es den prozentual größten Einbruch von 82,3% auf 72,3%. Aus der katholischen Kirche traten 2019 ca. 273.000 Menschen aus, aus der evangelischen ca. 270.000 Menschen.

Die katholische Kirche ist in Deutschland in bundesländerübergreifenden Bistümern aufgeteilt, die evangelische in bundesländerübergreifenden Landeskirchen. Es gibt verschiedene Faktoren für einen Austritt aus der jeweiligen Kirche. Neben den demografischen Faktoren (z.B. Sterbefälle) gibt es noch andere Faktoren, die teils offensichtlich sind, teils aber auch diffus. So spielen in die offensichtlichen Faktoren die Missbrauchsskandale, das geänderte Einzugsverfahren der katholischen Kirchensteuer auf die Kapitalertragssteuer, aber auch das Taufverhalten und die jeweilige Lebensphase der Menschen. Zu den diffusen, nicht ganz greifbaren Faktoren kann bspw. eine Art Stadtflucht zählen – so sind die höchsten Austrittszahlen der katholischen Bistümer fast ausschließlich auf die größeren Städte verteilt –, aber auch das volkskirchliche Milieu der Umgebung spielt eine Rolle. Wo dies noch intakt ist, gibt es weniger Austritte. Zur katholischen Kirche liegen auf Bundeslandebene Zahlen für Kircheneintritte im Jahr 2019 vor: So hatte Nordrhein-Westfalen die meisten Eintritte (712), gefolgt von Bayern (463) und Baden-Württemberg (314). Mecklenburg-Vorpommern hatte die geringsten Eintritte (6).

Im Jahr 2019 nahm die katholische Kirche 6,76 Mrd. Euro Kirchensteuer ein, die evangelische Kirche 5,95 Mrd. Euro.

**Quellen:**

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Ber_Kirchenmitglieder_2019.pdf

https://fowid.de/meldung/religionszugehoerigkeiten-2019

https://www.katholisch.de/artikel/25979-kirchliche-statistik-2019-der-grosse-schock-und-keine-hoffnung-mehr

https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61565/kirche

eigene Berechnungen

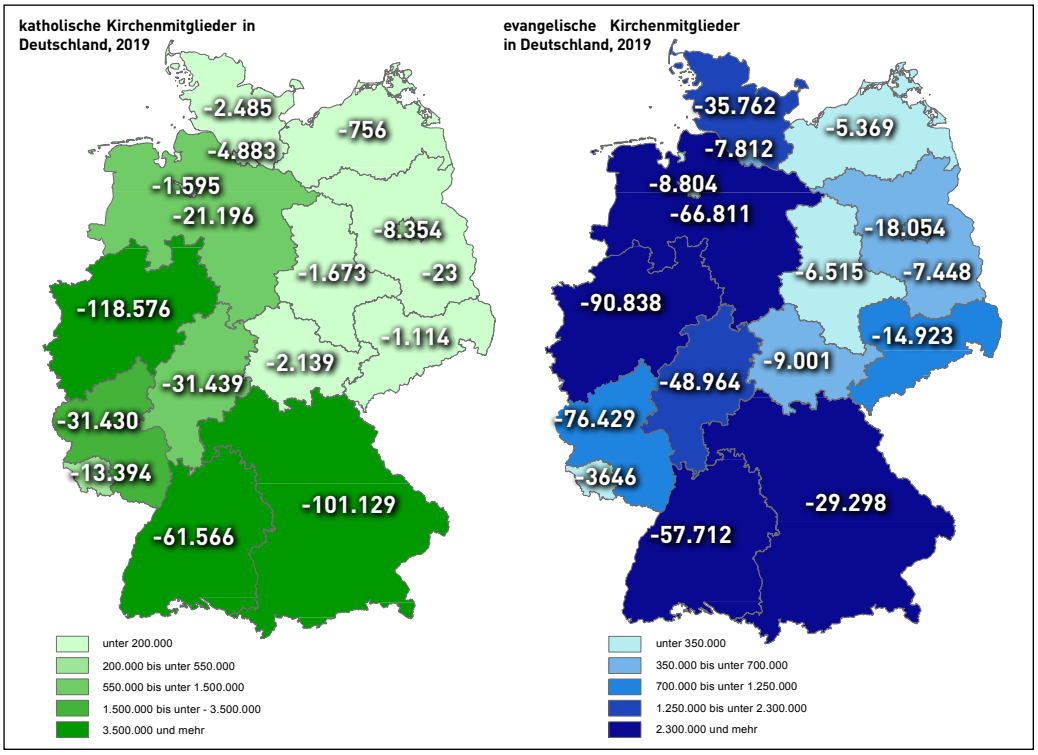


Abb. 1: Katholische und evangelische Kirchenmitglieder nach Bundesländern (in Weiß: Entwicklung 2019 zu 2018)

## Geschäftsstellen des vhw

**Bundesgeschäftsstelle**
Fritschestraße 27–28, 10585 Berlin
Tel.: 030/39 04 73 0, Fax: 030/39 04 73 190
E-Mail: Bund@vhw.de
www.vhw.de

**Baden-Württemberg**
Gartenstraße 13, 71063 Sindelfingen
Tel.: 07031/8 66 10 70, Fax: 07031/8 66 10 79
E-Mail: GST-BW@vhw.de

**Bayern**
Josephsplatz 6, 80798 München
Tel.: 089/29 16 39 30
Fax: 089/29 16 39 32
E-Mail: GST-BY@vhw.de

**Nordrhein-Westfalen**
Hinter Hoben 149, 53129 Bonn
Tel.: 0228/7 25 99 45, Fax: 0228/7 25 99 95
E-Mail: GST-NRW@vhw.de

**Saarland**
Konrad-Zuse-Straße 5, 66115 Saarbrücken
Tel.: 0681/9 26 82 10, Fax: 0681/9 26 82 26

## Region Nord

**Niedersachsen/Bremen**
Sextrostraße 3, 30169 Hannover
Tel.: 0511/98 42 25-0, Fax: 0511/98 42 25-19
E-Mail: GST-NS@vhw.de

**Schleswig-Holstein/Hamburg**
Sextrostraße 3, 30169 Hannover
Tel.: 0511/98 42 25-0, Fax: 0511/98 42 25-19
E-Mail: GST-SH@vhw.de

## Region Ost

Fritschestraße 27–28, 10585 Berlin
Tel.: 030/39 04 73 320, Fax: 030/39 04 73 390
E-Mail: GST-OST@vhw.de

**Berlin/Brandenburg**
Tel.: 030/39 04 73 320, Fax: 030/39 04 73 390
E-Mail: GST-BB@vhw.de

**Mecklenburg-Vorpommern**
Tel.: 030/39 04 73 310, Fax: 030/39 04 73 390
E-Mail: GST-MV@vhw.de

**Sachsen**
Grassistraße 12, 04107 Leipzig
Tel.: 0341/9 84 89 0, Fax: 0341/9 84 89 11
E-Mail: GST-SN@vhw.de

**Sachsen-Anhalt**
Tel.: 030/39 04 73 310, Fax: 030/39 04 73 390
E-Mail: GST-ST@vhw.de

**Thüringen**
Grassistraße 12, 04107 Leipzig
Tel.: 0341/9 84 89-0, Fax: 0341/9 84 89 11
E-Mail: GST-TH@vhw.de

## Region Südwest

Friedrich-Ebert-Straße 5, 55218 Ingelheim

**Hessen**
Tel.: 06132/71496-0, Fax: 06132/71 49 69
E-Mail: GST-HE@vhw.de

**Rheinland-Pfalz**
Tel.: 06132/71496-0, Fax: 06132/71 49 69
E-Mail: GST-RP@vhw.de

## VORSCHAU
## Heft 2 März / April 2021

### Ein Überblick für unsere Leser

### Themenschwerpunkt:

### 50 Jahre Städtebauförderung

### Stadtentwicklung

- **Städtebauförderung – eine Erfolgsgeschichte**
- **Blick nach hinten und Blick nach vorn**
- **Die neue Leipzig-Charta**
- **Städtebauförderung: Programme und Potenziale**
- **Aspekte des Klimaschutzes**


## Impressum

Forum Wohnen und Stadtentwicklung,
Verbandsorgan des vhw e.V.
13. Jahrgang
ISSN 1867-8815

**Herausgeber**
vhw – Bundesverband für Wohnen
und Stadtentwicklung e.V., Berlin
Vorstand: Prof. Dr. Jürgen Aring

**Redaktion**
Dr. Frank Jost
fjost@vhw.de

**Ständige Mitarbeiter**
Sebastian Beck, Dr. Diana Coulmas,
Bernd Hallenberg, Christian Höcke,
Dr. Olaf Schnur, Dr. Thomas Kuder

In unserer Zeitschrift verzichten wir zugunsten einer besseren Lesbarkeit auf die Schreibweise „/in, /innen, (in), (innen)" bei Bürger, Bewohner, Nutzer, Akteur etc. Selbstverständlich sind immer gleichzeitig und chancengleich Frauen und Männer angesprochen.

Die namentlich gekennzeichneten Artikel geben die Meinungen der Autoren, nicht unbedingt die von Herausgeber und Redaktion wieder.

**Sitz der Redaktion**
**Bundesgeschäftsstelle des vhw e.V.**
**Fritschestraße 27–28**
**10585 Berlin**
**Telefon: 030/39 04 73 0**
**Telefax: 030/39 04 73 190**
**redaktion-fws@vhw.de**
**www.vhw.de**

**Grundlayout:** C. A. Thonke, hirnbrand.com
**Druck:** X-PRESS GRAFIK & DRUCK GmbH, Berlin
**Erscheinungsweise:** zweimonatlich
**Auflage:** 3.000 Exemplare
**Jahresabonnement:** 64 € zzgl. Versandkosten
**Einzelheft:** 14 € zzgl. Versandkosten

**Bezugsbedingungen:**
Abonnement- und Einzelheftbestellungen richten Sie bitte per E-Mail an die Abonnementverwaltung: bonn@vhw.de
Der Bezug für Mitglieder des vhw e.V. ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Abbestellungen von Abonnements nur sechs Wochen vor Halbjahresschluss. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.


Alle Rechte vorbehalten.


**Quellennachweis:**
Abbildungen Titelseite: Walter Wetzler